



LANDESPARTEITAG · 23. SEPTEMBER 2023

ANTRAGSBUCH

1

**Leitantrag „Berlin: Sozial, klimaneutral
und für alle bezahlbar“
Statuten- und Richtlinienänderungen ·
Organisation · Arbeit / Wirtschaft ·
Bauen/Wohnen/Stadtentwicklung ·
Bildung · Familie/Kinder/Jugend**



Alle Anträge und Updates findet Ihr online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Inhaltsverzeichnis

Leitantrag	1
Antrag 01/11/2023 Landesvorstand	
Antrag 01/11/2023 Berlin: Sozial, klimaneutral und für alle bezahlbar	1
Statuten- und Richtlinienänderungen	21
Antrag 01/1/2023 Abt. 01/07 Bellevue	
Antrag 01/1/2023 Antrag zur Änderung des § 22 a (9) der ergänzenden statutarischen Bestimmungen des Landesverbandes Berlin zum Organisationsstatut der SPD Überweisen an: Organisationspolitische Kommission (Konsens)	21
Antrag 12/11/2023 KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 12/11/2023 Diskriminierung der AG Selbst Aktiv beenden – gleichberechtigtes Stimmrecht in den Gremien Überweisen an: Organisationspolitische Kommission, Statutenkommission (Konsens)	21
Antrag 13/11/2023 AG Selbst Aktiv Landesvorstand	
Antrag 13/11/2023 Diskriminierung der AG Selbst Aktiv beenden – gleichberechtigtes Stimmrecht in den Gremien Überweisen an: Organisationspolitische Kommission, Statutenkommission (Konsens)	23
Organisation	26
Antrag 18/11/2022 KDV Mitte	
Antrag 18/11/2022 Kein Platz für Diskriminierung - Für starken Awareness überall! Überweisen an: Organisationspolitische Kommission (Konsens)	26
Antrag 20/11/2022 KDV Mitte	
Antrag 20/11/2022 Weg mit der Altersgrenze für die SPD-Mitgliedschaft! Votum folgt am 18.09.2023	27
Antrag 21/11/2022 Jusos LDK	
Antrag 21/11/2022 Für echte Parität in unserer Partei – FINTA-Quote von 50%! Überweisen an: vertagt (Konsens)	28
Antrag 05/11/2023 Abt. 03/02 Französisch Buchholz (Pankow)	
Antrag 05/11/2023 Beschlüsse des Landesparteitages respektieren Ablehnung (Konsens)	29
Antrag 06/11/2023 KDV Treptow-Köpenick	
Antrag 06/11/2023 Mitgliederentscheide für Koalitionsentscheidungen regelhaft durchführen Annahme in der Fassung der AK (Konsens)	30
Antrag 07/11/2023 KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 07/11/2023 Informierte Entscheidungsfindung sichern erledigt durch Beschlusslage 05/1/2023 (Konsens)	31
Antrag 08/11/2023 Jusos Landesvorstand	
Antrag 08/11/2023 Zukunft geht nur mit der Partei! Für eine ernstgemeinte Erneuerung der SPD Berlin Votum folgt am 18.09.2023	31
Antrag 09/11/2023 Abt. 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)	
Antrag 09/11/2023 Trennung Amt-Mandat - Kooptierung LV Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)	36

Antrag 10/II/2023	SPDqueer Berlin LDK	
Antrag 10/II/2023 Geschlechterneutrale Toiletten in allen Räumlichkeiten der SPD Berlin		
<i>Überweisung an GLV und GKV (Konsens)</i>		36
Antrag 11/II/2023	Abt. 08 Johannisthal/Niederschöneweide	
Antrag 11/II/2023 Solidarität mit den ostdeutschen Landesverbänden der SPD		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		37
Arbeit / Wirtschaft		39
Antrag 15/II/2023	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 15/II/2023 Vorwärts - und nicht vergessen: die Solidarität! Die SPD als Partei der guten Arbeit in die Zukunft führen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		39
Antrag 16/II/2023	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 16/II/2023 Arbeit fortschrittlich gestalten – die 32-Stunden-Woche		
<i>Votum folgt am 18.09.2023</i>		41
Antrag 17/II/2023	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 17/II/2023 Modellprojekt 32-Stunden-Woche		
<i>Votum folgt am 18.09.2023</i>		46
Antrag 18/II/2023	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 18/II/2023 Mindestlohn auf 14 Euro anheben		
<i>Votum folgt am 18.09.2023</i>		46
Antrag 19/II/2023	KDV Pankow	
Antrag 19/II/2023 Für eine angemessene Mindestlohnerhöhung!		
<i>Votum folgt am 18.09.2023</i>		47
Antrag 20/II/2023	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 20/II/2023 Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am sozialen Arbeitsmarkt - gleicher Anspruch auch für geflüchtete Menschen mit Bleiberecht		
<i>Annahme (Konsens)</i>		48
Antrag 21/II/2023	KDV Spandau	
Antrag 21/II/2023 Schaffung rechtlicher Grundlagen für Modelle unbefristeter Qualifizierungsstellen im deutschen Hochschulsystem		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		48
Antrag 22/II/2023	KDV Spandau	
Antrag 22/II/2023 Vereinheitlichung der Einstellungs Voraussetzungen in Hoch- und Fachhochschulen		
<i>Votum folgt am 18.09.2023</i>		50
Antrag 23/II/2023	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 23/II/2023 Klimawandel und Berliner Wirtschaftsfördergesellschaften		
<i>Erledigt durch Leitantrag</i>		51
Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung		52
Antrag 303/II/2022	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 303/II/2022 Heizkostenbeteiligung von Hauseigentümer*innen – für Mieter*innen und Klimaschutz		
<i>Erledigt durch Leitantrag</i>		52
Antrag 305/II/2022	Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)	
Antrag 305/II/2022 Einlagensicherungsgesetz für Genossenschafts-Einlagen		
<i>Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)</i>		54

Antrag 321/11/2022	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 321/11/2022 Wohnraumversorgung sozialverträglich und klimagerecht gestalten		
<i>Erledigt durch Leitantrag</i>		55
Antrag 25/1/2023	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 25/1/2023 Umgehung der Mietpreisbremse als Geschäftsmodell – Möbliertes Wohnen regulieren!		
<i>Erledigt durch Leitantrag</i>		56
Antrag 25/11/2023	ASJ Landesvorstand	
Antrag 25/11/2023 Bezahlbare Mieten und sozialer Wohnungsbau - Strategien für die landeseigenen Wohnungsunternehmen		
<i>Votum folgt am 18.09.2023</i>		58
Antrag 26/11/2023	FA IV - Kinder, Jugend, Familie	
Antrag 26/11/2023 Jungen Menschen Wohnraum gewähren - bedingungslos und adäquat		
<i>Überweisen an: ASJ, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)</i>		60
Antrag 27/11/2023	FA IV - Kinder, Jugend, Familie	
Antrag 27/11/2023 Familien mit besonderen Herausforderungen entlasten - Angebote des Kurzzeitwohnens schaffen		
<i>Votum folgt am 18.09.2023</i>		62
Antrag 28/11/2023	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 28/11/2023 Sicheres Wohnen für queere Menschen in landeseigenen Wohnungen		
<i>Erledigt (Konsens)</i>		65
Antrag 29/11/2023	Abt. 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)	
Antrag 29/11/2023 Wende auf dem Wohnungsmarkt – Für eine soziale Umsetzung der Vergesellschaftung des Wohnungsmarktes in Berlin		
<i>Votum folgt am 18.09.2023</i>		66
Antrag 30/11/2023	AG Selbst Aktiv Landesvorstand	
Antrag 30/11/2023 Für Barrierefreiheit in denkmalgeschützten Gebäuden sorgen – bei Umbauten von Anfang an!		
<i>Votum folgt am 18.09.2023</i>		68
Antrag 31/11/2023	Abt. 06/03	
Antrag 31/11/2023 PPP und ÖÖP sind keine Wundermittel!		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		71
Antrag 32/11/2023	KDV Reinickendorf	
Antrag 32/11/2023 Öffentliche Förderung von Beratungsleistungen vor Ort für private Hausbesitzer zu Klimaschutzmaßnahmen		
<i>erledigt durch Leitantrag</i>		72
Antrag 33/1/2023	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 33/1/2023 Kein Verlust des Gewerbesteuerprivilegs bei Hauseigentümern als Energieproduzenten		
<i>zurückgezogen</i>		75
Antrag 33/11/2023	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 33/11/2023 Gebäudeenergiegesetz mit Augenmaß -- Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft ohne Überforderung der Bürgerinnen und Bürger		
<i>Erledigt durch Leitantrag</i>		75
Antrag 34/11/2023	FA XII - Kulturpolitik	
Antrag 34/11/2023 Stadtentwicklungsplan Kultur (StEP Kultur)		
<i>Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)</i>		77
Antrag 35/1/2023	KDV Mitte	
Antrag 35/1/2023 Lasten von Eigenbedarfskündigungen gerechter verteilen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		79

Antrag 35/II/2023	AG Migration und Vielfalt Landesvorstand	
Antrag 35/II/2023 Anti-Rassismus als Tragende Säule der Stadtteilzentren!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		81
Antrag 36/I/2023	KDV Neukölln	
Antrag 36/I/2023 Einführung eines Baulückenkatasters für Berlin		
<i>Votum folgt am 18.09.2023</i>		81
Antrag 36/II/2023	KDV Neukölln	
Antrag 36/II/2023 Volksfesten einen angemessenen Platz in Berlin einräumen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		82
Antrag 37/II/2023	Jusos Landesvorstand	
Antrag 37/II/2023 Eine grüne und offene Mitte für Berlin!		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		83
Antrag 38/I/2023	KDV Treptow-Köpenick	
Antrag 38/I/2023 Für mehr Raum für Kinder und Jugendliche bei der kooperativen Baulandentwicklung		
<i>Ablehnung (Konsens)</i>		85
Antrag 108/I/2023	AG Selbst Aktiv Landesvorstand	
Antrag 108/I/2023 Denk-Mal barrierefrei – Denk mal an und für alle Menschen		
<i>Votum folgt am 18.09.2023</i>		85
Bildung		92
Antrag 40/II/2023	KDV Spandau	
Antrag 40/II/2023 Erhöhung der Grundfinanzierung deutscher Hochschulen		
<i>Rücküberweisung an Antragstellende (Konsens)</i>		92
Antrag 41/II/2023	KDV Spandau	
Antrag 41/II/2023 Zweckgebundenheit von Hochschul-Fördermitteln in der Bundesrepublik Deutschland		
<i>Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)</i>		92
Familie / Kinder / Jugend		94
Antrag 80/II/2022	Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)	
Antrag 80/II/2022 Elterngeld gerecht gestalten		
<i>Überweisen an: ASF, FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens)</i>		94
Antrag 44/II/2023	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 44/II/2023 Anpassung der Errechnung des Elterngeldes für finanzielle Unabhängigkeit der Frauen und gleichberechtigte Sorgearbeit		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		95
Antrag 45/II/2023	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 45/II/2023 Geschlechtergerechtigkeit bei Unterhaltszahlungen		
<i>Überweisen an: ASJ (Konsens)</i>		96
Antrag 46/II/2023	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 46/II/2023 Kein Vaterschaftsurlaub - Für eine inklusive Partner*innenfreistellung		
<i>Erledigt durch 61/I/2023 (Konsens)</i>		99
Antrag 47/II/2023	FA IV - Kinder, Jugend, Familie	
Antrag 47/II/2023 Mehr Generationengerechtigkeit durch die Berliner Jugendstrategie		
<i>Annahme (Konsens)</i>		100

Antrag 48/II/2023	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 48/II/2023 Inklusive Formulare für alle Eltern: Schluss mit der Diskriminierung queerer Familien		
<i>Erledigt durch 109/I/2023 (Konsens)</i>		102
Antrag 49/II/2023	KDV Pankow	
Antrag 49/II/2023 Wickeltische in öffentlichen Gebäuden und in der Gastronomie gesetzlich garantieren		
<i>Votum folgt am 18.09.2023</i>		102
Antrag 50/II/2023	FA IV - Kinder, Jugend, Familie	
Antrag 50/II/2023 Psychosoziale Versorgungsstruktur		
<i>Annahme (Konsens)</i>		104
Antrag 51/II/2023	KDV Spandau	
Antrag 51/II/2023 Elternhandbuch in Berliner Schulen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		106

Leitantrag**Antrag 01/II/2023****Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Berlin: Sozial, klimaneutral und für alle bezahlbar**

1 Der Kampf gegen den menschengemachten Klimawandel
2 ist die große Jahrhundertaufgabe, vor der wir stehen –
3 weltweit und hier in Europa. Es geht um den Erhalt un-
4 serer natürlichen Lebensgrundlagen. Klimaschutz ist des-
5 halb Kernaufgabe der Sozialdemokratie.
6 Als große europäische Metropole und Deutschlands
7 Hauptstadt muss Berlin dabei auch Verantwortung über-
8 nehmen. Deshalb haben wir uns vorgenommen, Berlin
9 deutlich vor 2045 klimaneutral zu machen. Das Ziel muss
10 sein, die Emission von Treibhausgasen so schnell wie mög-
11 lich deutlich zu reduzieren.
12 Wir wollen zeigen, dass wir Klimaschutz auch sozial ge-
13 gestalten können. Die zentrale Generationenaufgabe des
14 Klimaschutzes darf nicht zu der Ungerechtigkeit führen,
15 dass gleichzeitig die Konzerngewinne und die Lebenshal-
16 tungskosten der Menschen explodieren. Dazu gehört für
17 uns auch, weiterhin Energiearmut und Energiesperren zu
18 verhindern. Die Energiewende darf nicht an der sozialen
19 Frage scheitern und umgekehrt. Denn Klimaschutz und
20 soziale Gerechtigkeit gehen nur zusammen. Die SPD muss
21 dabei klare Orientierung bieten – die Klimaschutzpolitik
22 ist eine Grundsatzfrage der sozialen Gerechtigkeit. Wir re-
23 gen deshalb an, das Grundsatzprogramm der SPD zu über-
24 arbeiten.
25 Die Klimaziele sind nur mit einem Dreiklang aus finanziel-
26 ler Förderung, Anreizen und stärkerer Regulierung erreich-
27 bar. Berlin soll schnell eine klimaneutrale und klimaresili-
28 ente Stadt werden und dabei für alle bezahlbar bleiben.
29 Wir wollen den Wohlstand in Berlin wahren und den so-
30 zialen Frieden sichern.
31 Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist entschlosse-
32 nes Handeln in vielen Bereichen erforderlich. Wir müs-
33 sen Berlins Abhängigkeit von fossiler Energie schnellst-
34 möglich überwinden, die Wärmewende entschlossen an-
35 gehen, den Gebäudesektor energetisch ertüchtigen und
36 die Mobilitätswende voranbringen. Und wir müssen un-
37 sere Stadt an ein sich veränderndes Klima – mit höhe-
38 ren Temperaturen, weniger Niederschlag und extremeren
39 Wetterlagen – anpassen. Das alles erfordert hohe Investi-
40 tionen. Diese Kosten müssen gerecht und solidarisch ver-
41 teilt werden, sie dürfen nicht allein oder zum überwiegen-
42 den Teil auf Mieter*innen und Verbraucher*innen abge-
43 wälzt werden.
44 Die Herausforderungen des Klimawandels und der En-
45 ergiewende sind allumfassend und betreffen besonders
46 auch die Industrie, die sich in einem umfangreichen Trans-
47 formationsprozess befindet. Nur gemeinsam mit einer
48 nachhaltigen Industrie kann das Erreichen der Klima-

49 schutzziele und die Energiewende gelingen. Die Krisen der
50 letzten Jahre, vor allem aber der russische Angriffskrieg
51 auf die Ukraine haben den Druck noch erhöht. Das be-
52 trifft besonders die energieintensive verarbeitende Indus-
53 trie, die nicht nur auf verlässliche und bezahlbare Ener-
54 gie angewiesen ist, sondern auch den Weg zu einer CO2-
55 neutralen Produktion z.B. durch Einführung intelligenter
56 und effizienter Maßnahmen zur Verringerung des Pro-
57 zessenergieverbrauchs, zügiger angehen muss. Wir wer-
58 den die Berliner Wirtschaftsakteure - sowohl im Hand-
59 werk als auch in der Industrie - bei der notwendigen Trans-
60 formation unterstützen und damit qualifizierte Arbeits-
61 plätze und unseren zukünftigen Wohlstand sichern.
62 Klimaschutz bedeutet auch Daseinsvorsorge gerade für
63 die finanziell schwächer Aufgestellten. Dabei müssen wir
64 die Menschen mitnehmen, ihre Sorgen und möglichen
65 Ängste ernst nehmen und ihnen ihre Zukunftschancen
66 aufzeigen. Klimaschutz begreifen wir auch als Chance
67 und wollen die Berlinerinnen und Berliner dafür gewin-
68 nen. Energiekosten für Verbraucherinnen und Verbrau-
69 cher können langfristig sinken, zukunftsfeste und siche-
70 re Arbeitsplätze entstehen und können damit auch für ei-
71 nen wachsenden Wohlstand. Zeitgleich ist es für uns es-
72 senziell, dass Klimaschutzmaßnahmen soziale Missstän-
73 de nicht entstehen lassen oder bestehende Missstände
74 verschärfen. Wir verstehen Klimaschutz als größte sozia-
75 le Aufgabe unserer Zeit. Die Ärmsten der Armen leiden
76 am meisten unter den Folgen der Klimakrise und werden
77 künftig noch stärker leiden. Die Kosten des Klimaschut-
78 zes dürfen nicht dazu führen, dass die, die bereits wenig
79 haben, noch mehr bezahlen. Staatliche Förderungen müs-
80 sen da ankommen, wo sie am meisten gebraucht werden.
81 Es kann und muss uns immer um sozial gerechten Klima-
82 schutz gehen.

83

84 **Sozial gerechte Klimaschutzpolitik in Berlin**

85 Mit dem vereinbarten Sondervermögen „Klimaschutz, Re-
86 silienz und Transformation“ schaffen wir die finanziellen
87 Möglichkeiten, die notwendigen Investitionen zu stem-
88 men, damit Berlins Weg zur klimaneutralen Stadt be-
89 beschleunigt werden kann. Zunächst können über das Son-
90 dervermögen bis zu fünf Milliarden Euro aufgenommen
91 werden. Nach einer Evaluation Ende 2024 können weite-
92 re bis zu fünf Milliarden Euro dem Sondervermögen zuge-
93 führt werden. Damit stehen bis zu zehn Milliarden Euro
94 zur Verfügung. Das Sondervermögen ist maßgeblich von
95 der SPD vorangetrieben worden. Es ist in seiner Struktur
96 und Höhe bundesweit einmalig und beispielgebend. Ber-
97 lin kann so zur Vorreiterin der urbanen Klimawende wer-
98 den.

99 Mit dem Sondervermögen soll die Abhängigkeit von fos-
100 silen Energieträgern schnellstmöglich überwunden, Ener-
101 gie eingespart, die Transformation der Energieversorgung
102 auf CO2-neutrale Energiequellen beschleunigt und die
103 Infrastruktur der Daseinsvorsorge resilienter aufgestellt

104 werden. Die Maßnahmen, die über das Sondervermögen
105 finanziert werden, sollen sich auf die Handlungsfelder Ge-
106 bäudesektor, Energieerzeugung und -versorgung, Mobi-
107 lität sowie Transformation der Wirtschaft konzentrieren.
108 Außerdem wollen wir das Sondervermögen nutzen, um
109 Berlins Klimaresilienz zu erhöhen und Klimafolgenanpas-
110 sungen vorzunehmen.

111 Als SPD möchten wir die Schwerpunkte beim Sonderver-
112 mögen auf die öffentliche Daseinsvorsorge legen, die ei-
113 nen erheblichen Beitrag leisten kann, Berlin möglichst
114 schnell klimaneutral zu machen. Das Sondervermögen
115 sollte insbesondere zur Finanzierung neuer und zusätzli-
116 cher Klimaschutzmaßnahmen genutzt werden.

117 Wir sind davon überzeugt: Ein beschleunigtes Erreichen
118 der Klimaschutzziele rechtfertigt eine Kreditaufnahme
119 über ein Sondervermögen, denn die Klimakrise ist eine au-
120 ßergewöhnliche Notsituation. Der notwendige Kampf ge-
121 gen den Klimawandel darf nicht zulasten des Sozialstaats
122 gehen. Klimaschutz ist auch eine Verteilungsfrage, denn
123 die reichsten zehn Prozent der Weltbevölkerung sind ge-
124 meinsam für so viel Treibhausgasausstoß verantwortlich
125 wie die ärmste Hälfte der Bevölkerung.

126

127 Die kommunale Wärmeplanung, die wir bis 2026 auf den
128 Weg bringen wollen, wird für uns entscheidend sein, um
129 die Klimaneutralität sozialverträglich erreichen zu kön-
130 nen. Die Wärmeplanung wird gemeinsam mit den Trägern
131 der Infrastruktur erstellt. Aus der Wärmeplanung wird klar
132 hervorgehen, in welchen Quartieren der Stadt langfristig
133 welche Arten der Wärmeversorgung möglich sein werden.
134 Damit wollen wir den Berlinerinnen und Berlinern mehr
135 Klarheit und Sicherheit bei den zukünftigen Möglichkei-
136 ten ihrer Wärmeversorgung geben.

137 Von den denkbaren Optionen zur Wärmeversorgung ha-
138 ben für uns CO₂-freie Fern- und Nahwärmenetze Priori-
139 tät. Die Primärenergie für die Wärmenetze wird vorran-
140 gig aus überschüssigem Windstrom, Geothermie, Groß-
141 wärmepumpen, Flusswärme, Abwasserwärme und indus-
142 trieller Abwärme kommen. Auch die Wärme aus Biomas-
143 se und Müllverbrennung wird genutzt, auch wenn diese
144 langfristig weniger zur Verfügung stehen werden.

145 Wir setzen uns daher dafür ein, dass das Land Berlin
146 gemeinsam mit starken industriellen Partnern das Fern-
147 wärmenetz inklusive der Wärmekraftwerke erwirbt und
148 mindestens die Mehrheit kontrolliert: Wir holen die Wär-
149 me nach Hause! Ziel ist es bis den Anteil erneuerbarer
150 Energien in der Fernwärmeversorgung schnell zu erhö-
151 hen und deutlich vor 2045 eine emissionsfreie Fernwär-
152 meversorgung zu erreichen. Um die Anschlussquote an
153 die Fernwärme zu erhöhen, wollen wir Förderprogramme
154 des Bundes für Betreiber konsequent nutzen und die Ein-
155 führung von Landesförderungen prüfen. Die Fernwärme
156 muss auch für die Verbraucher*innen attraktiv sein und
157 faire Preise bieten.

158 Wir fordern auch einen mehrheitlichen Einstieg des Lan-

159 des Berlin bei der GASAG, um eine schnelle Dekarbonisie-
160 rung politisch steuern und das Gasnetz z.B. für ein Was-
161 serstoffleitungssystem zu ertüchtigen. Aus unserer Sicht
162 ist dies aus der Rolle des (Mit-)Eigentümers am besten zu
163 gewährleisten.

164

165 Der Gebäudesektor ist für einen Großteil der Emissionen
166 in unserer Stadt verantwortlich. Daher muss der Gebäude-
167 sektor einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende er-
168 bringen, da sonst Klimaneutralität kaum erreichbar ist.
169 Die durch den russischen Angriffskrieg verursachten ho-
170 hen Energiekosten machen Energieeinsparungen zusätz-
171 lich notwendig. Deshalb muss ein Schwerpunkt der über
172 das Sondervermögen finanzierten Maßnahmen im Ge-
173 bäudesektor liegen. Hier ist neben der Dekarbonisierung
174 der Wärmeversorgung die Senkung des Wärmebedarfs ein
175 Schwerpunkt. Dieser muss sozialverträglich und praxis-
176 tauglich gestaltet werden.

177 Eine höhere Rate energetischer Gebäudesanierung ist un-
178 umgänglich und nur mit dem Dreiklang aus Anreizen, För-
179 derung und gesetzlicher Regulierung erreichbar. Bei denk-
180 malgeschützten Gebäuden muss in jedem Einzelfall ein
181 Weg für eine klimaneutrale und wirtschaftlich vernünfti-
182 ge Wärmeversorgung gefunden werden.

183 Umfassende energetische Sanierungen sind teuer. Da-
184 her kommt es besonders hier auf starken Mieterschutz
185 an, indem die Kosten sozialverträglich aufgefangen wer-
186 den und nicht zu drastischen Mietererhöhungen führen.
187 Aktuelle Programme wie z.B. das „soziale Wohnraum-
188 modernisierung oder „Effiziente GebäudePlus“ sind ein
189 Baustein, müssen aber massiv ausgebaut werden. Klima-
190 schutz und bezahlbares Wohnen wird dabei nur mit ei-
191 nem breit angelegten Förderprogramm möglich sein, das
192 Darlehen und Zuschüsse im Gegenzug für Mietpreisbin-
193 dungen anbietet. Hierfür wird die SPD Berlin sich für ein
194 neues Förderprogramm „Klima- und Mieterschutz“ ein-
195 setzen, das im Sondervermögen einen Schwerpunkt dar-
196 stellen wird. Das Förderprogramm soll für alle sanierungs-
197 bedürftigen Bestandswohnungen zur Verfügung stehen
198 und auch für Wohngebäude mit hohem Wärmebedarf
199 und Gebäude, deren Vollsanierung nur mit sehr erheb-
200 lichem finanziellem Aufwand zu erreichen ist wie zum
201 Beispiel Gründerzeit- oder denkmalgeschützte Gebäude,
202 ausreichende Förderkonditionen bieten, mit denen die
203 Miete bezahlbar bleibt.

204 Für Berlin als Mieterstadt ist eine sozial gerechte Klima-
205 schutzpolitik, die Mieter*innen vor hohen Energiekosten
206 schützt, von zentraler Bedeutung. So tragen bisher die
207 Mieter*innen ihre Wärmekosten fast vollständig allein.
208 Auf die Wahl der Heizungsart, den energetischen Zustand
209 des Gebäudes oder geplante energetische Sanierungen,
210 die die Kosten aber weitgehend bestimmen, haben sie bis-
211 her keinen Einfluss. Mieter*innen müssen bei energeti-
212 schen Sanierungen ein Mitspracherecht haben, damit ihre
213 Interessen gewahrt bleiben.

214 Wir werden uns für Sanierungspflichten im Bestand ein-
215 setzen und Sanierungsmaßnahmen aus dem Sonderver-
216 mögen fördern. Dies gilt insbesondere für die Sanierungs-
217 pflichten, die in Kürze durch die EU für die ineffizientes-
218 ten Gebäude in Kraft gesetzt werden. Wir gehen mit dem
219 Worst-First-Ansatz vor: Die effizientesten Teilsanierungen
220 der ineffizientesten Gebäude haben Vorrang. Durch ein
221 Beratungsangebot „Energiespar-Check“ sollen finanziell
222 bedürftige Haushalte neben der Stromsparberatung auch
223 Tipps zur Wärmeeffizienz bekommen und konkrete Hil-
224 fen durch handwerkliche Unterstützung und Energiespar-
225 maßnahmen im geringinvestiven Bereich erhalten.

226 Klimaschutz darf nicht zur Verdrängung von Mieter*innen
227 führen. Die Förderprogramme des Landes werden auf das
228 Ziel einer weitgehenden Warmmietenneutralität ausge-
229 richtet. Das neue Berliner Förderprogramm für sozialver-
230 träglichen Klimaschutz im Wohnungsbestand wird wei-
231 terentwickelt und aufgestockt.

232 Berlin braucht einen neuen Flächennutzungsplan, in dem
233 die Belange des Klimaschutzes, der Klimafolgenanpas-
234 sung und des Natur- und Artenschutzes als verpflich-
235 tendes Ziel in die Stadtentwicklung integriert werden.
236 Bauen und Umweltschutz müssen Hand in Hand gehen.
237 Beim Umweltschutz im Baubereich sollte der Fokus auf
238 der Anwendung der Solar- und Windenergietechnik, bei
239 ambitionierten Vorgaben bezüglich Versickerung, Grün-
240 dächer und -fassaden, Regenwassermanagement sowie
241 beim Einsatz von Holz, von anderen nachwachsenden
242 Rohstoffen z. B. bei der Dämmung und Recyclingmateria-
243 lien als Baustoffe liegen.

244 Politik und Verwaltung gewinnen mehr Spielraum und
245 Entscheidungshoheit, je mehr die Stadt bzw. die Bezir-
246 ke selbst über Grund und Boden verfügen und entschei-
247 den können. Flächen können selbst entwickelt werden,
248 ohne dass ein Dritter entscheiden kann, wie und wann das
249 geschieht. Daher ist neben dem Ankauf von Wohnraum
250 der Ankauf von Boden weiter zu fokussieren. Ankauffonds
251 müssen für den Senat aber auch für die Bezirke zur Verfü-
252 gung stehen, um so Freiflächen, Wohnflächen, Ausgleichs-
253 flächen oder auch Flächen für Kleingartenanlagen zu si-
254 chern. Ziel soll dabei sein, dass Senat und Bezirke mehr
255 über eigene Entwicklungen in unserer Stadt entscheiden,
256 können.

257
258 Beim Neubau muss es unser Ziel sein, klimaneutrale Quar-
259 tiere mit einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität zu
260 bauen, die an die Folgen des Klimawandels angepasst sind
261 – mit viel Grün- und Wasserflächen, möglichst wenig Ver-
262 siegelung, Dach- und Fassadenbegrünung und verschat-
263 teten öffentliche Plätzen und Rückzugsräumen für Wild-
264 tiere. Effiziente und sparsame Wohnungsgrundrisse ver-
265 ringern den Flächenverbrauch, führen zu niedrigen Kalt-
266 mieten und vermindern den Energiebedarf und damit die
267 Warmmiete.

268 Nachhaltiges Bauen bedeutet auch, dass die Gebäude und

269 Wohnungen für alte und kranke Menschen, für Famili-
270 en mit Kleinkindern und für Menschen mit Behinderun-
271 gen nutzbar sind und allen die gleichen Gesundheitschan-
272 cen bieten. Mit Blick auf die demografische Entwicklung
273 und dem zunehmenden Bedarf an barrierefreiem Wohn-
274 raum ist Bauen mit Barrieren mittelfristig unwirtschaft-
275 lich. Um Versorgungslücken zu schließen, wollen wir Neu-
276 bauwohnungen in der Regel barrierefrei errichten, bei Sa-
277 nierungen streben wir Barrierefreiheit an. Erforderlich ist
278 außerdem eine barrierefreie Infrastruktur in den jeweili-
279 gen Stadtquartieren.

280 Neue Quartiere sollen zu weiten Teilen in Holzbauweise,
281 die mindestens dem KfW-40-Standard entsprechen oder
282 als Passivbauten errichtet werden. Für die Versorgung mit
283 erneuerbaren Energien und -erzeugung ist ein Quartier-
284 sansatz zu verfolgen, der auch auf Nahversorgungsnetze,
285 insbesondere bei der Wärme setzt. Ebenso muss ein nach-
286 haltiges Verkehrs-, Logistik- Versorgungskonzept zur An-
287 wendung kommen.

288 Darüber hinaus wird sich die SPD Berlin dafür einset-
289 zen, ein „Förderprogramm zur Kohlenstoffspeicherung im
290 Baustoff“ aufzulegen, mit welchem jede gespeicherte
291 Tonne CO2 mit einem entsprechenden Betrag gefördert
292 wird.

293 In absehbarer Zeit wird unsere Stadt auf vier Millionen
294 Berlinerinnen und Berliner anwachsen. Die Entwicklung
295 neuer Quartiere muss deshalb enger mit der Planung
296 des Öffentlichen Nahverkehrs verzahnt werden. Wir un-
297 terstützen die Vision der Expressmetropole, mit der die
298 BVG aufzeigt, wie neue Stadtquartiere und insbesonde-
299 re die Außenbezirke in den kommenden Jahrzehnten bes-
300 ser angebunden werden können. Dabei setzen wir beson-
301 ders auf den Schienenausbau, um Pendlerströme mit dem
302 Auto effektiv zu reduzieren und auch möglichst vielen
303 Pendlerinnen und Pendler den Umstieg auf den Öffentli-
304 chen Nahverkehr zu ermöglichen oder diesen attraktiver
305 zu machen. Kurzfristig müssen neu entstandene Quartie-
306 re mit Kiezbussen angebunden werden, um eine Alternat-
307 ive zum PKW sofort zu etablieren. Eine bessere Anbin-
308 dung der Wohn- und Gewerbegebiete außerhalb der In-
309 nenstadt an das Schienennetz durch Kiezbusse und durch
310 engere Takte bei S-, U- und Straßenbahnen erreichen. Da-
311 zu ist das Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und
312 Transformation“ zur Finanzierung der zusätzlichen Inves-
313 titionen zu nutzen. Auch neue Gewerbegebiete müssen
314 möglichst klimafreundlich, CO2-neutral und nachhaltig
315 entwickelt werden.

316

317 Bisher ist im Bereich Mobilität eine Reduzierung klima-
318 schädlicher Emissionen nicht gelungen. Seit 1990 ist der
319 Treibhausgasausstoß des Verkehrssektors global um fast
320 80 Prozent angestiegen – so stark wie in keinem ande-
321 ren Sektor. Der Straßenverkehr hat daran mit rund 74,5
322 Prozent mit Abstand den größten Anteil. Wir wollen die
323 Verkehrswende! Sie stellt die Klimaneutralität sicher und

324 vereint die Mobilitätswende mit der Energie- und An-
325 triebswende. Die Mobilitätswende senkt den Energiever-
326 brauch, ohne die Mobilität einzuschränken, indem wir die
327 Dekarbonisierung, den Ausbau und die Beschleunigung
328 der Busverkehre massiv fördern, die Verlagerung des Per-
329 sonenverkehrs von der Straße auf Schiene und Radwege
330 entschieden vorantreiben und die Dekarbonisierung des
331 Individual- und des Wirtschaftsverkehrs gezielt unterstüt-
332 zen. Außerdem ist dazu eine erleichterte Anordnung von
333 Bussonderfahrstreifen unerlässlich. Wir unterstützen da-
334 her, dass das Land Berlin gemeinsam mit anderen Bun-
335 desländern einen Vorschlag zur Änderung der Straßenver-
336 kehrsordnung erarbeitet und dem Bundesministerium für
337 Digitalisierung und Verkehr übermittelt hat.

338 Um die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die
339 Schiene in der Metropolregion zu erreichen, muss die ge-
340 meinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg gestärkt
341 werden. Darüber hinaus kann der Klimavorteil der Schie-
342 ne durch Elektrifizierung weiter erhöht werden. Ziel ist ei-
343 ne Vollelektrifizierung des Schienennetzes bis 2040. Berlin
344 und Brandenburg sollen sich in den Bund-Länder-Gremien
345 für eine Senkung der überhöhten Trassenpreise bei der
346 Nutzung der Schiene in Deutschland einsetzen.

347 Im Bereich des Personenverkehrs muss die Umsetzung des
348 Projekts i2030, der Ausbau der Schieneninfrastruktur in
349 Berlin und Brandenburg, beschleunigt werden.

350 Auch den Güterverkehr möchten wir stärker auf die Schie-
351 ne verlagern. Dazu braucht es mehr dezentrale inner-
352 städtische Schienenlogistikzentren, Flächen und Gleisan-
353 schlüsse, um die Verlagerung zu ermöglichen. Außerdem
354 sind im gesamten Stadtgebiet Mikro-Depots vorzusehen
355 und der Lastenrad-Lieferverkehr auf der letzten Meile aus-
356 zubauen. Die BEHALA als landeseigenes Logistikunterneh-
357 men ist für eine flächendeckende Versorgung der Stadt
358 auf der Schiene und die Verteilung der Güter auf emissi-
359 onsfreie stadtverträgliche Fahrzeuge auf der Straße aus-
360 zubauen. Wir setzen uns für den Erhalt von Häfen und
361 Wasserwegen und für die Dekarbonisierung des Schiffver-
362 kehrs auf den Wasserstraßen in Berlin ein.

363 Für den Klimaschutz hat auch der zügige Ausbau eines lü-
364 ckenlosen und sicheren Rad- und Fußverkehrsnetzes in-
365 nerhalb des gesamten Stadtgebietes eine große Bedeu-
366 tung. Hierbei ist für uns das Berliner Mobilitätsgesetz
367 handlungsleitend. Wir setzen uns für eine zügige Umset-
368 zung der Fahrradschnelltrassen ein. Eine gute Infrastruk-
369 tur sorgt dafür, dass mehr Menschen zu Fuß gehen oder
370 mit dem Rad fahren.

371 Bei allen Verkehrsplanungen muss Barrierefreiheit zur un-
372 verzichtbaren Voraussetzung werden. Eine besondere Rol-
373 le muss hierbei neben dem konsequenten weiteren bar-
374 rierfreien Ausbau des ÖPNV eine entsprechende Planung
375 der Fußwege spielen. Fußverkehr ist nicht nur eine nach-
376 haltige, emissionsfreie Form der Fortbewegung, sondern
377 trägt auch zur Förderung der Gesundheit und Verbesse-
378 rung der Lebensqualität in unseren Städten bei. Wir set-

379 zen uns deswegen dafür ein, die Bedingungen für Fußgän-
380 ger*innen zu verbessern, indem wir sichere und attrak-
381 tive Fußwege, barrierefreie Umgebungen und eine infra-
382 strukturelle Anbindung an andere Verkehrsträger fördern.
383 Dazu zählt auch eine Anpassung der Ampelschaltungen
384 stadtweit, die konsequent aus Sicht der Fußgänger*innen
385 und Menschen mit zum Beispiel Gehhilfen geplant sein
386 muss.

387 Attraktive Tarifangebote können die Wirkung eines Um-
388 stiegs auf den ÖPNV verstärken. Deshalb halten wir an un-
389 serem Vorhaben fest, für Berlin ein 29-Euro-Ticket einzu-
390 führen als preiswerte Ergänzung des Deutschlandtickets.
391 Wir möchten prüfen, ob für größere Fahrzeuge höhere
392 Parkgebühren erhoben werden können. Im Umland und
393 in den Berliner Außenbezirken sind flexible ÖPNV – Ange-
394 botsformen aber auch Park & Ride – und Bike & Ride – An-
395 lagen auszuweiten. Wir werden diesbezüglich mit Bran-
396 denburg übergreifende Angebote schaffen.

397 Um die Aufenthalts- und Lebensqualität zu erhöhen und
398 für insgesamt mehr Verkehrssicherheit zu sorgen, möch-
399 ten wir Flächen gerechter verteilen. Geschwindigkeits-
400 begrenzungen sind eine wirksame und kostengünstige
401 Maßnahme, um die Emissionen zu verringern. Daher
402 brauchen wir deutlich mehr Tempo-30-Zonen innerhalb
403 des gesamten Stadtgebietes. Darüber hinaus wollen wir
404 Anreize setzen, dass immer mehr Menschen das Auto mit-
405 einander teilen, über Fahrgemeinschaften, Taxis, stationä-
406 re Car-Sharing Angebote und Apps, die es ermöglichen,
407 dass Nachbar*innen ein Auto gemeinsam nutzen.

408 Wir bekräftigen unsere Beschlusslage zur Autobahn A100
409 und streben einen qualifizierten Abschluss des im Bau be-
410 findlichen 16. Bauabschnitts an. Wenn auf die Verlänge-
411 rung der A100 verzichtet wird, stehen im Bereich Frank-
412 furter Allee wieder Flächen für ein modernes Schienenlo-
413 gistikzentrum zur Verfügung.

414 Die Umstellung der Fahrzeuge auf klimaneutrale al-
415 ternative Antriebe ist eine wichtige Maßnahme, CO2-
416 Emissionen im Verkehrssektor zu reduzieren. Die Ladein-
417 frastruktur ist so auszubauen, dass sie der Verkehrswende
418 (z.B. einer Neuverteilung der öffentlichen Flächen) nicht
419 entgegensteht. Ein wichtiger Baustein ist die Ausstattung
420 der vorhandenen Tankstellen mit einer schnell wachsen-
421 den Zahl von Ultra-Schnelladesäulen.

422 Nicht unerhebliche Treibhausgasemissionen werden von
423 den Berliner*innen im Flugverkehr erzeugt. Hier muss
424 mehr Verkehr auf die Schiene verlagert werden. Das
425 Nachtzugsystem hat sich mit einigen neuen Verbindun-
426 gen in den vergangenen zwei Jahren gut entwickelt und
427 muss weiter gestärkt werden. Wir wollen Berlin zu ei-
428 nem europäischen Nachtzugdrehkreuz machen. Nacht-
429 züge sollten als Klimaschutzmaßnahme von Trassenprei-
430 sen und der Mehrwertsteuer befreit werden. Zudem müs-
431 sen Fernbahnanbindungen nach Polen dringend verbes-
432 sert werden. In Brüssel setzen wir uns für die Einführung
433 eines 99-Euro-Tickets ein, das für eine einfache Zugrei-

434 se (Hin- oder Rückfahrt) durch ganz Europa gilt. Wir set-
435 zen uns dafür ein, dass Berlin sich in den Bund-Länder-
436 Gremien für den Abbau der Wettbewerbsverzerrungen zu
437 Gunsten des Flugverkehrs stark macht.

438

439 Die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirt-
440 schaft findet bereits statt. Sie ist Herausforderung und
441 Chance zugleich und umfasst auch die Digitalisierung und
442 Automatisierung von immer mehr Lebens- und Arbeits-
443 bereichen. Märkte, Produkte und Dienstleistungen verän-
444 dern sich im Zuge dieser Transformation. Ganze Branchen
445 wie der Sektor der Energieerzeugung, der Mobilitätsbe-
446 reich und die industrielle Fertigung, aber auch Bauwirt-
447 schaft, Landwirtschaft, Tourismus sind dem schnellen und
448 tiefgreifenden Wandel unterworfen und damit auch der
449 Arbeitsmarkt.

450 Technologien der Transformation und Erneuerbare Ener-
451 gien sind die Zukunft unserer Wirtschaft, Klimaschutz ist
452 auch Wohlstandsgarant und bietet Wachstumspotenzial.
453 Die Berliner Industrie kann mit dem Umfeld einer hervor-
454 ragenden Forschungs- und Wissenschaftslandschaft auf
455 dem Weg zu einer CO2-neutralen Produktion Innovations-
456 und Umsetzungstreiber sein. Wir haben hier in Berlin
457 einen starken Gründer*innengeist, ein vitales Startup-
458 Ökosystem sowie den politischen Willen, Rahmenbedin-
459 gungen zu gestalten und Experimentierräume zu ermög-
460 lichen.

461 Die Zusammenarbeit mit Brandenburg bleibt für die
462 industrielle Entwicklung Berlins und den Wohlstand
463 in der Region essenziell. Die Metropolregion Berlin-
464 Brandenburg ist schon heute eine Region mit einem vor al-
465 lem in Brandenburg produziertem hohen Anteil an Erneuerbaren Energien – Tendenz steigend. Brandenburg ist mit seiner Industrietradition, wichtigen neuen Ansiedlungen zum Beispiel im Bereich der E-Mobilität und dem Fokus auf Erneuerbare Energien für Berlin eine nahezu kongeniale Partnerregion. CO2-neutrale Produktion ist in Berlin-Brandenburg möglich und damit hat die Metropolregion einen Standortvorteil. Unser Ziel ist eine länderübergreifende Industriestrategie mit einer gemeinsamen institutionellen Steuerung durch Berlin und Brandenburg.

475 Wenn wir erreichen wollen, dass diese Transformation als
476 großer, chancenreicher Veränderungsprozess wirkt, dann
477 sind verlässliche Regeln, Unterstützung des Wandels und
478 eine aktive Rolle des Staates notwendig. Tarifverträge von
479 starken Gewerkschaften und starken Arbeitgeberverbänden bleiben das flexibelste und gerechteste System zur
480 Gestaltung von Arbeit und Qualifizierung. Wir werden
481 deshalb alles tun, die Tarifbindung zu stärken und kämpfen
482 gemeinsam mit den Gewerkschaften für eine sozial
483 gerechte Transformation.

485 Berlin weist dank einer sehr vielfältigen Branchenmi-
486 schung und einer guten Ansiedlungspolitik seit Jahren
487 ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum auf und
488 steht besser da als viele andere Bundesländern. Es ist jetzt

489 wichtig, diese Entwicklung weiter zu unterstützen, die in-
490 dustrielle Transformation und die damit einhergehende
491 Energie-, Mobilitäts- und Klimawende sozial gerecht zu
492 gestalten und so zur weiteren (Re-)Industrialisierung der
493 Region und ganz Ost-Deutschlands beizutragen. Das Son-
494 dervermögen wird für intelligente Programme zur Dekar-
495 bonisierung und Digitalisierung der Berliner Wirtschaft
496 genutzt werden, die eine Hebelwirkung in der Wirtschaft
497 erzeugen und damit für weitere notwendige Investitio-
498 nen sorgen. Mobilität, industrielle Gesundheitswirtschaft
499 und Energie sind die zentralen Wachstumsmotoren un-
500 serer Stadt sowie der gesamten Region. Hier müssen wir
501 verstärkt nachhaltiges Wachstum und gute Arbeit mit ta-
502 rifgebundenen und mitbestimmten Arbeitsplätzen schaf-
503 fen.

504 In vielen Branchen entsteht eine Vielzahl neuer Beschäfti-
505 gungsfelder und ganz neue Berufsbilder. Arbeitsmarktpo-
506 litik, Aus- und Weiterbildung sind in den nächsten Jahren
507 zentrale Handlungsfelder, denen mehr Aufmerksamkeit
508 und auch zusätzliche Mittel zukommen müssen. Bei den
509 sogenannten Klimaberufen werden Arbeits- und Fach-
510 kräfte schon längst händeringend gesucht, vor allem auch
511 im Handwerk. Gleichzeitig haben immer noch zu viele
512 junge Menschen in Berlin keinen Zugang zu einer Arbeit,
513 die fair bezahlt wird. Wir setzen uns weiterhin dafür ein,
514 junge Menschen, insbesondere Frauen, für die teils hand-
515 werklich geprägten Klimaberufe zu begeistern. Alle jun-
516 gen Menschen haben einen Anspruch auf eine gute Aus-
517 bildung. Die Ausbildungsquoten sind in Berliner Betrieben
518 jedoch teilweise noch zu niedrig. Wir erkennen die Bemü-
519 hungen an, auf freiwilliger Basis die Lücke zwischen Aus-
520 bildungswilligen und Ausbildungsplätzen zu schließen.
521 Wenn dies nicht gelingt, dann muss das Gesetz zur Ausbil-
522 dungsumlage zügig umgesetzt werden. Die Anstrengun-
523 gen der Bundesregierung für die Fach- und Arbeitskräf-
524 tezuwanderung unterstützen und fördern wir. Gleichzei-
525 tig setzen wir uns dafür ein, dass gezielte Umschulungs-
526 programme in Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrie-
527 ben erstellt werden, um Umschüler*innen sowie Geflüch-
528 teten den Einstieg in diese Berufe zu erleichtern.

529 Für das Gelingen der Transformation brauchen wir alle Ta-
530 lente, die jüngeren und auch die älteren. Das bedeutet u.a.
531 auch die Unterstützung bei der Weiterqualifizierung, die
532 langfristige Sicherung der Arbeitsverhältnisse und die Fo-
533 kussierung auf gute Arbeit in einem zunehmend digita-
534 lisierten und automatisierten Arbeitsumfeld. Wir werden
535 dafür sorgen, dass Arbeitnehmer*innen nicht als Verlie-
536 rer*innen aus der Transformation hervorgehen, sondern
537 vielmehr am Fortschritt teilhaben, sozial abgesichert sind
538 und Zugang zu den neuen Berufen und Tätigkeiten haben.
539 Wir werden dazu massiv in Bildung, Ausbildung und Qua-
540 lifizierung investieren.

541 Darüber hinaus gilt es, Unternehmen in der Transforma-
542 tion bei der Anpassung an veränderte Marktbedingungen
543 wie beispielsweise bei den Energiepreisen, zu unterstüt-

544 zen. Für eine international konkurrenzfähige Industrie ist
545 ein konkurrenzfähiger Industriestrompreis essenziell. Da-
546 für werden wir uns gekoppelt mit einer klaren Verpflich-
547 tung zum Aufbau erneuerbarer Energien auf Bundesebe-
548 ne genauso einsetzen wie für faire Netzentgelte, die Netz-
549 kosten, die durch den Ausbau von Erneuerbaren Energi-
550 en entstehen, austarieren. Bei der Inanspruchnahme des
551 Industriestrompreises sind Transformationsverpflichtun-
552 gen, Tarifbindung sowie Standort- und Beschäftigungsga-
553 rantien Voraussetzung.

554 Allerdings lehnen wir langfristige Subventionen im Sin-
555 ne des künstlichen Erhalts bisheriger Marktbedingungen
556 ab. Diese verhindern notwendige Strukturanpassungen
557 und können der Wirtschaft mittelfristig eher schaden
558 als nutzen. Notwendig sind dagegen Investitionen in In-
559 frastruktur, Digitalisierung und Modernisierung techni-
560 scher Anlagen. Mit einer ambitionierten Investitions- und
561 Förderpolitik werden wir die Anpassungsfähigkeit, Inno-
562 vationskraft und Krisenfestigkeit (Resilienz) der hiesigen
563 Wirtschaft stärken sowie die Umsetzung innovativer Ge-
564 schäftsideen und Produkte von den Prototypen bis zur
565 Marktreife unterstützen. Die Internationalisierung unse-
566 rer Wirtschaft werden wir ebenso unterstützen.

567 Unternehmen brauchen Platz. Deswegen dürfen Konkur-
568 renzen um Räume nicht für die Entwicklung Berlins wich-
569 tige Gewerbeflächen reduzieren. Vielmehr muss es auch
570 angesichts des dringenden Fachkräftebedarfs intelligente
571 Verknüpfungen von Bedarfen geben – zum Beispiel von
572 Gewerbe, Werkswohnen und Betriebskitas. Mit der Ur-
573 ban Tech Republic in Tegel wird beispielsweise ein riesi-
574 ges Innovationszentrum mitten in der Stadt entstehen,
575 das die Zukunft der Städte und des urbanen Lebens beein-
576 flussen wird. Hier werden urbane Technologien erforscht,
577 entwickelt, produziert, getestet und exportiert. Mit dem
578 Schumacher Quartier entsteht ein Leuchtturm-Projekt für
579 ein nachhaltiges und sozial gemischtes Wohnquartier. Wo
580 es um grundsätzliche Weichenstellungen für Industrie-
581 und Gewerbeflächen sowie Werkswohnungen geht, sind
582 die Sozialpartner einzubinden, damit alle Belange berück-
583 sichtigt werden und schnelle Umsetzung ermöglicht wird.
584 Um bei Gewerbeflächen als Land mehr Entscheidungs-
585 hoheit zu erhalten, sollte Berlin insbesondere brachlie-
586 gende Gewerbeflächen vermehrt erwerben, um Spekula-
587 tion zu vermeiden. Dazu sollte der Boden-Ankaufsfonds
588 des Landes Berlin finanziell gestärkt werden. Außerdem
589 regen wir die Gründung einer landeseigenen Gewerbe-
590 baugesellschaft an, welche Gewerbeflächen besitzt und
591 selbst entwickelt. Damit kann der Verdrängung von pro-
592 duzierendem Gewerbe und von Handwerksbetrieben ent-
593 gegengewirkt werden. Dies sollte in Kooperation mit der
594 WISTA umgesetzt werden.

595 Mit Erneuerbarer Energie und grünem Wasserstoff kann
596 die Hauptstadtregion in vielen Bereichen Benchmark für
597 nachhaltige Produktion werden. Wir betrachten dabei die
598 gesamte Wertschöpfungskette und setzen uns deshalb

599 dafür ein, dass Forschung, Entwicklung, Herstellung sowie
600 Montage und Wartung erneuerbarer Technologien in un-
601 serer Region angesiedelt werden. Dazu muss die Berliner
602 Politik mit Brandenburg eine gemeinsame Standort- und
603 Industriepolitik mit einer länderübergreifenden Entschei-
604 dungsstruktur schaffen. Bis 2030 wird ein Wasserstoff-
605 Startnetz für Berlin aufgebaut, das in einem ersten Schritt
606 große Netzanschlüsse wie Heizkraftwerke mit Wasser-
607 stoff versorgen kann. Unabdingbar ist dafür ein Anschluss
608 Berlins an das Wasserstoff-Backbone und eine enge Zu-
609 sammenarbeit mit Brandenburg und dem Bund.

610

611 Um klimaneutral zu werden, muss Berlin eine konsekuen-
612 te Energiewende hin zur vollständigen Versorgung mit er-
613 neuerbaren Energien anstreben. In Zukunft sollen Strom
614 aus regenerativen Quellen und Wasserstoff statt Kohle,
615 Gas und Öl für eine saubere Energie- und Wärmeversor-
616 gung, Industrieproduktion und Schwerlastverkehr sorgen.
617 Wir werden bestehende Hürden beim Ausbau von Solar-
618 und Windenergie, auch bei denkmalgeschützten Bauten,
619 und bei Balkonkraftwerken identifizieren und beseitigen,
620 etwa in der Berliner Bauordnung. Wir werden mit Bundes-
621 ratsinitiativen entsprechende Änderungen in der Bundes-
622 gesetzgebung anregen, um z.B. sog. Mieter*innenstrom-
623 modelle sowohl für Mieter*innen als auch für Gewerbe at-
624 traktiver zu machen.

625 Der Masterplan „Solarcity“ ist unser Fahrplan für die So-
626 larstromwende auf den Berliner Dächern. Er beinhaltet
627 konkrete Ziele wie das Ausbauziel von 12 Prozent Solar-
628 strom im Berliner Netz bis 2026 und 25 Prozent Solarstrom
629 an der Berliner Stromerzeugung bis 2035 sowie 100 Pro-
630 zent Ökostrom im Berliner Stromsektor bis 2040. Das Ber-
631 liner Solargesetz und das Berliner Energiewende-Gesetz
632 flankieren diesen Fahrplan mit verbindlichen Pflichten
633 zum Bau von Solaranlagen, sowohl auf privaten wie öf-
634 fentlichen Gebäuden. Gerade die öffentliche Hand muss
635 hier ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, indem alle lan-
636 deseigenen Unternehmen und Betriebe, wie das Land Ber-
637 lin bereits seit vielen Jahren, nur noch zertifizierten Öko-
638 strom verbrauchen und diesen möglichst selbst erzeugen,
639 sofern dies technisch möglich ist. Das „SolarReadiness“-
640 Programm ist zu einem „SolarPowering“-Programm wei-
641 terzuentwickeln und das SolarPLUS Programm wird fort-
642 geführt und aufgestockt.

643 Die 2016 gegründeten Berliner Stadtwerke sind inzwi-
644 schen ein anerkannte Kompetenzpartner für nachhalti-
645 ge Energieversorgung, der nicht nur komplexe Planungen
646 und Beratung leistet, sondern auch innovativer Energie-
647 erzeuger ist. Sie sind zu echten „Klimawerken“ gewor-
648 den, die gerade die solare Stromerzeugung auf öffentli-
649 chen Gebäuden wie auf Schulen und Rathäusern schnell
650 und zuverlässig organisieren, Windkraftanlagen betrei-
651 ben und zunehmend auch für den nachhaltigen Betrieb
652 von Nahwärmenetze in klimaneutralen Quartieren ste-
653 hen. Sie betreiben ein umfangreiches Ladensäulennetz

654 und sind damit ein wichtiger Player bei der E-Mobilität in
655 der Stadt. Wir werden die Berliner Stadtwerke weiter stär-
656 ken und ausbauen.

657 Bei der Ausstattung von Schul- und Sporthallendächern
658 mit Solaranlagen oder Gründächern durch die Stadtwer-
659 ke muss die begleitende Information und Aktivierung der
660 Nutzer*innen zwingender Bestandteil werden, in dem in
661 der Regel 5 Prozent der Investitionssumme für die Nut-
662 zer*innenmotivation einkalkuliert werden. Allein durch
663 verhaltensbedingte Änderungen der Nutzer*innen lässt
664 sich der Energieverbrauch von Gebäuden nachweislich
665 um bis zu 10 Prozent reduzieren. Die Verbrauchsdaten für
666 Wärme, Strom und Wasser von öffentlichen Gebäuden in
667 Berlin (Schulen, Rathäuser, Sporthallen, Polizei- und Feu-
668 erwehrstationen etc.) sind umfassend, transparent und
669 monatlich zu erfassen. Transparenz kann dabei helfen,
670 die wichtigsten „Klima-Baustellen“ frühzeitig zu erken-
671 nen, gegenzusteuern und alle Nutzer*innen eines Gebäu-
672 des aktiv einzubeziehen.

673

674 Berlin als wachsende Großstadt braucht dringend mehr
675 und sehr viel besser gepflegte öffentliche Grünanlagen,
676 Stadtgrün, Wälder und Gewässer. Denn sie sind die Grund-
677 voraussetzung, dass wir uns an die nicht mehr vermeid-
678 baren Folgen des Klimawandels anpassen und damit die
679 Lebensqualität sichern können. Gleichzeitig sind diese Or-
680 te auch die Lebensräume tausender, in Berlin heimischer
681 Tierarten. Ihre Lebensräume zu schützen, ist unser ge-
682 samtgesellschaftliches Anliegen. Wir wollen Berlins Ar-
683 tenreichtum mit 20.000 verschiedenen Tier- und Pflan-
684 zenarten gezielt schützen und entwickeln. Denn dort, wo
685 Ökosysteme aus dem Gleichgewicht geraten, sehen wir,
686 wie Biotope verschwinden. Grünflächen und Forste, in de-
687 nen durch den Rückgang der Vögel Schädlinge überhand-
688 nehmen oder sich Wildbestände nicht mehr eigenstän-
689 dig regulieren, werden krank, bedürfen aufwändiger Pfl-
690 ge und verlieren an Kapazitäten, CO₂ zu binden. Sie ver-
691 lieren so schlussendlich auch an Erholungswert. Für ein
692 nachhaltiges Stadtgrün ist moderner Tierschutz essenzi-
693 ell – Tierschutz und Klimaschutz gehören zusammen. Da
694 viele Klimaschutzmaßnahmen auf der bezirklichen Ebene
695 liegen, möchten wir die Bezirke beim Klimaschutz beson-
696 ders unterstützen.

697 Gerade in den hochverdichteten Quartieren, wo die Hit-
698 ze auch in den Nächten nicht weicht, müssen wir dafür
699 sorgen, dass mehr wohnungsnaher Grünflächen zu Verfü-
700 gung stehen, mehr Gebäude begrünt werden, möglichst
701 viele Flächen wie Straßen und Parkplätze entsiegelt wer-
702 den und wir sorgsam mit dem Wasser und den Gewässern
703 umgehen. Es ist auch ein Ausdruck von Umweltgerechtig-
704 keit, wenn wir gerade in diesen Quartieren, die oftmals
705 auch von sozialen Problemen geprägt sind, besondere An-
706 strengungen unternehmen, sie mit Stadtgrün auszustat-
707 ten, flankiert durch eine nachhaltige Verkehrspolitik, die
708 nicht nur die Luftbelastung und den Lärm reduziert, son-

709 dern auch die Rückgewinnung öffentlichen Raums für die
710 allgemeine Nutzung bedeutet. Hitzeschutzpläne sind ins-
711 besondere für vulnerable Gruppen relevant.

712 An öffentlichen Plätzen sollen mehr Brunnen, Trinkbrun-
713 nen und Anschlüsse für Sprühnebel- und Nebelanlagen an
714 Hitzetagen eingerichtet werden. Sie dienen der bedarfs-
715 gerechten Abkühlung des öffentlichen Raumes und damit
716 dem Hitzeschutz. Darüber hinaus sichern sie eine unkomplizierte und für die Nutzer*innen kostenlose Versorgung
717 mit Trinkwasser im öffentlichen Raum.

718 Die Stadtbaumkampagne wird fortgesetzt und weiterent-
719 wickelt – unser langfristiges Ziel sind 500.000 Straßen-
720 bäume. Bürgerschaftliches Engagement bei der Bewäs-
721 serung von Straßenbäumen wird begrüßt und honoriert.

722 „Gieß den Kiez“ ist somit ein gelungenes Smart City Pro-
723 jekt des CityLAB Berlin, das die Berliner Stadtbäume vor
724 dem Vertrocknen schützen soll.

725 Eine der wichtigsten, wenn nicht sogar die wichtigste
726 Maßnahme zur Klimaanpassung ist der Umgang mit un-
727 serem Wasser, denn aufgrund der anhaltenden Trocken-
728 heit sinken die Grundwasserstände kontinuierlich und die
729 Oberflächengewässer trocknen zunehmend aus.

730 Wir müssen unseren Wasserverbrauch deutlich senken
731 und müssen mit den Berliner Wasserbetrieben eine breit
732 angelegte Wassersparkkampagne starten und der alltäglichen Wasservergeudung Herr zu werden, denn statistisch
733 gesehen verbraucht jeder von uns über 110 Liter pro Tag
734 an Trinkwasser. Die Kampagne soll dabei nicht nur auf Pri-
735 vatverbraucher*innen ausgerichtet sein, denn das meis-
736 te Wasser wird von großen Unternehmen verbraucht –
737 sie müssen daher erstes Ziel von Sparbemühungen sein.

738 Wichtig ist uns, dass insbesondere finanzschwache Haus-
739 halte vor hohen Wasserpreisen geschützt werden – Erhö-
740 hungen der Wasserpreise sollten deshalb vermieden wer-
741 den.

742 Wir müssen aber auch sorgfältiger mit Regenwasser um-
743 gehen. Berlin muss zur Schwammstadt werden. Wir kön-
744 nen es uns nicht mehr leisten, Regenwasser einfach in die
745 Kanalisation abzuleiten, sondern es muss durch Versicke-
746 rung und Verdunstung in den natürlichen Wasserkreislauf
747 zurückgeführt werden. Dazu müssen wir die Regenwas-
748 serentsorgung von der Kanalisation konsequent abkop-
749 peln und durch lokale Maßnahmen wie z.B. in Regenton-
750 nen speichern oder zur Bewässerung in die Grünanlagen
751 leiten.

752 Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Auftrag der Berliner
753 Wasserbetriebe für ein vollumfängliches Wassermanage-
754 ment in der Metropolregion erweitert wird, um neue We-
755 ge in der Stützung des Landschaftswasserhaushaltes und
756 beim Erhalt der Kleingewässer und des Stadtgrüns zu ge-
757 hen.

758 Wir müssen diese Oberflächengewässer mit ihren vielfäl-
759 tigen Funktionen für die Natur und den Menschen schüt-
760 zen, denn sie stellen für uns eine essenzielle Daseinsvor-
761 sorge dar. 70 Prozent unseres Trinkwassers gewinnen wir

764 als Uferfiltrat aus den öffentlichen Gewässern. Deshalb ist
765 es für uns wichtig, dass die Europäische Wasserrahmen-
766 richtlinie nun sicher bis 2027 umgesetzt wird.

767 Das Berliner Abfallwirtschaftskonzept mit dem Leitbild
768 „Zero Waste“ muss einen wichtigen Beitrag zur Klima-
769 neutralität leisten. Wir setzen uns für die Einführung von
770 Pfand auf Einwegbehältnisse ein und prüfen eine Verpa-
771 ckungssteuer auf Landesebene.

772 Ökologische, klima- und sozial gerechte Nahrungsprodukt-
773 tion und -verteilung im Raum Berlin ist ein wesentlicher
774 Baustein, um unsere Klimaschutzziele erreichen zu kön-
775 nen. Die Berliner Ernährungsstrategie muss dabei so ent-
776 wickelt werden, dass eine klimaneutrale und gesunde Er-
777 nährung auch die kostengünstigste ist. Dabei setzen wir
778 auf die Berliner Großküchen. Ihre Angebote erreichen kos-
779 tengünstig die gesamte Stadt und sind damit ein großer
780 Hebel Klimaschutz konkret und sozial auszugestalten. Um
781 die Kantinen dabei zu unterstützen regionale und saiso-
782 nale Angebote zu bieten, müssen wir konsequent regio-
783 nale Wertschöpfungskreisläufe aufbauen.

784

785 **Der Bund muss uns eine sozial gerechte Klimaschutzpoli-
786 tik ermöglichen**

787 In der Berliner Landespolitik hat eine sozial gerechte Kli-
788 maschutzpolitik für uns Priorität. Doch die landespoliti-
789 schen Möglichkeiten sind beschränkt. Die Bundespolitik
790 muss mehr dafür tun, dass die Klimaschutzpolitik auch so-
791 zial gerecht ist. Das betrifft auch die Finanzierung.

792 Die Kosten des Klimaschutzes werden zurzeit meist auf
793 Mieter*innen und Verbraucher abgewälzt. Zum Beispiel
794 bei energetischen Gebäudesanierungen profitiert der Ei-
795 gentümer durch die Wertsteigerung seiner Immobilien
796 und kann die Kosten mit der Modernisierungsumlage
797 dauerhaft auf die Mieter*innen umlegen. Steuerfinanzier-
798 te Klimainvestitionen aus dem regulären Haushalt füh-
799 ren zu geringeren finanziellen Spielräumen bei anderen
800 öffentlichen Ausgaben – oft im sozialen Bereich. In den
801 vergangenen Jahrzehnten wurden die Kosten des Klima-
802 schutzes weitgehend auf die Bürger*innen abgewälzt,
803 entweder unmittelbar bei Mieten und Preisen oder mit-
804 telbar durch zusätzliche Finanzierung aus dem Staats-
805 haushalt. Beides führt zu erheblichen Verwerfungen und
806 ist ungerecht. Um die anstehenden Aufgaben beim Kli-
807 maschutz sozial gerecht gestalten zu können, benötigen
808 wir deshalb neue, zusätzliche Finanzierungswege. Wir for-
809 dern daher die schnelle Einführung eines sozial gestaffel-
810 ten Klimageldes, mit dem Einnahmen aus der CO2-Steuer
811 an die Bürger*innen zurückverteilt werden.

812 Wir fordern vom Bund eine dritte Finanzierungssäule für
813 den Klimaschutz, mit der auch die großen Unternehmen,
814 die in der Krise kräftig verdient haben, sowie die Ver-
815 mieter*innen großer Wohnungsbestände, an den Kosten
816 der Klimakrise beteiligt werden. Dazu müssen große Ver-
817 mögen und Konzernprofite stärker herangezogen wer-
818 den. Die Unternehmensbesteuerung sollte dahingehend

819 umgestaltet werden, dass Steuermäßigungen nur noch
820 bei Reinvestitionen mit der Verknüpfung mit Nachhaltigkeitszielen wie Klimaneutralität, Biodiversitätsschutz
821 oder guter Bildung gewährt werden. Außerdem muss der
822 Bund prüfen, wie Gewinnbegrenzungen durch die Regulierung von Preisen in allen Sektoren der Daseinsvorsorge
823
824 möglich sind.

826 Die jetzt notwendigen Ausgaben für die Energiewende, die Wärmewende und die Mobilitätswende sind notwendige Zukunftsinvestitionen. In Krisenzeiten darf nicht gespart, sondern muss in die Zukunft investiert werden.
829 Die Schuldenbremse gefährdet Investitionen, den Klimaschutz und unsere wirtschaftliche Zukunft. Wir bekräftigen unsere Beschlusslage, die Schuldenbremse im Grundgesetz ganz abzuschaffen und durch eine neue „Goldene Regel“ zu ersetzen, die Investitionen ermöglicht und nicht verhindert. Solange dies mangels verfassungsändernder
836 Mehrheit nicht möglich ist, sind die bestehenden Spielräume der Schuldenbremse vollumfänglich zu nutzen.
838 Dies gilt insbesondere für die Erklärung von Notlagen und die Nutzung von „finanziellen Transaktionen“ wie Kapitalerhöhungen. Der Bund ist daher gefordert, ebenfalls eine
841 Klima- und Transformationsnotlage zu erklären. Maßnahmen auf Bundesebene zum Klimaschutz und zur Gestaltung der Transformation können so bis zur Erreichung der
844 Klimaneutralität finanziert und Maßnahmen der Länder und Kommunen angemessen kofinanziert werden. Beteiligungen des Bundes, bspw. die Bahn AG oder die BfImA,
847 können in stärkerem Maße schuldenbremsenkonform mit
848 Eigenkapital ausgestattet werden, um die anstehenden
849 Investitionsausgaben der Verkehrswende und des Wohnungsbaus zu finanzieren. Die existenzbedrohende Klimakrise hat Deutschland und Berlin erreicht, und wir dürfen keine Priorität auf kurzfristige Sparziele setzen.

853 Bei Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudesektor droht immer, dass Mieter*innen dadurch zusätzlich finanziell belastet werden. Doch an vielen Orten ist bei den Mieter*innen die Belastungsgrenze erreicht. Wir fordern vom Bund, dass den Bundesländern schärfere Mietbegrenzungen ermöglicht werden. Dazu muss es im Bundesrecht eine
859 Öffnungsklausel für die Länder geben, damit die Länder selbst Mietbegrenzungen wie einen Mietendeckel festlegen können. Wir setzen uns auch dafür ein, dass der Bund die Modernisierungsumlage sozial ausgestaltet und sicherstellt, dass bei Einführung ordnungsrechtlicher Pflichten zur Sanierung und bei Einbau neuer Heizungen die Erfüllung gefördert werden kann.

866 Um die Mobilitätswende weiter voranzutreiben, sind auch weitere finanzielle Mittel des Bundes notwendig. Das erfolgreiche Deutschlandticket muss zu einem sozial verträglichen Preis fortgesetzt werden – der Bund muss dazu seinen Anteil beitragen. Gleiches gilt für Investitionen in
871 eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur. Bundesmittel für
872 Autobahnen sollen grundsätzlich umwidmungsfähig sein
873 für Projekte im Bereich Rad- und Schienenverkehr.

874 Für die Stärkung eines nachhaltigen Wachstums mit gu-
875 ter Arbeit sind neben den bestehenden landesrechtli-
876 chen Vorgaben ist ein flankierendes Bundestariftreuege-
877 setz dringend erforderlich. Zur Stärkung der Tarifbindung,
878 des fairen Wettbewerbs und der sozialen Nachhaltigkeit
879 muss auch die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an
880 die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der je-
881 weiligen Branche gebunden sein.

882 Im Bereich klimarelevanter Gesetzgebung fordern wir im
883 Bund eine zentrale Stelle, an die Hemmnisse beim Aus-
884 bau erneuerbarer Energien sowie beim energetischen Sa-
885 nieren gemeldet werden können, um sie sehr zeitnah in
886 konkreten Novellen zu beheben. Ferner wird sich die SPD
887 Berlin dafür einsetzen, dass der Bund die Datenlage in Be-
888 zug auf die energetischen Zustände der Gebäude verbes-
889 sert. Dies ist für die Wärmeplanung, für die Auswahl und
890 Festlegung geeigneter Maßnahmen und für den Vollzug
891 des gebäudebezogenen Energierechts dringend notwen-
892 dig. Dazu muss der Bund die Gebäudeenergieausweise
893 verbessern, vereinheitlichen und digitalisieren sowie die
894 Voraussetzungen für die Erstellung eines digitalen Gebäu-
895 deenergieausweises schaffen.

896 Für die Aufbau und Ausbau von Produktionskapazitäten
897 in strategischen Transformationstechnologien wie Ent-
898 wicklung und Produktion von Komponenten von Solar-
899 panelen, Batterien oder Wärmepumpen, nutzen wir För-
900 dergelder, die der Bund auf Grundlage des neuen EU-
901 Beihilferahmens mit der „BKR-Bundesregelung Transfor-
902 mationstechnologien“ seit Mitte Juli 2023 befristet bis En-
903 de 2025 ermöglicht.

904 Lebensmittel im Müll müssen für den Handel so teuer
905 werden, dass sparsamer Umgang mit Ressourcen für Un-
906 ternehmen die deutlich kostengünstigere Option ist. Wir
907 fordern vom Bund, funktionale Mehrwegsysteme zu eta-
908 blieren. Alternativen zu Tierprodukten müssen ebenfalls
909 mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz belegt werden,
910 denn ohne eine Reduzierung der Massentierhaltung wer-
911 den die Klimaschutzziele nicht erreichbar sein.

912 Die Folgen des Klimawandels wirken nicht geschlechts-
913 neutral: Häufig sind Frauen und Mädchen größeren Risi-
914 ken und Belastungen ausgesetzt. Das ist auf soziale Fak-
915 toren zurückzuführen, wie eine geschlechtshierarchische
916 Arbeitsteilung, die Frauen und Mädchen die unbezahlte
917 Fürsorge- und Aufräumarbeit zuweist und diskriminieren-
918 de Geschlechternormen, die sie vielfach von der Öffent-
919 lichkeit und von Frühwarnsystemen ausschließen sowie
920 ein fehlender Zugang zu Ressourcen und Rechten. Um-
921 weltkrisen und klimatische Notlagen verschärfen die Un-
922 gleichheit zwischen den Geschlechtern und sie vertiefen
923 Mehrfachdiskriminierung. Um den Klimaschutz mit Ge-
924 schlechtergerechtigkeit zu verknüpfen, sollte eine Risiko-
925 folgenabschätzung („Gender Impact Assessments“) aller
926 geplanten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnah-
927 men erfolgen.

928

929 Berlin in der Mitte Europas

930 Der „European Green Deal“ ist ein Gesetzgebungspaket
931 der Europäischen Union (EU) für eine ambitionierte Klima-
932 politik. Es geht um CO₂-Reduktion, Umweltschutz, Kreis-
933 laufwirtschaft, nachhaltige Landwirtschaft, erneuerbare
934 Energien und Mobilität.

935 Als Sozialdemokrat*innen wollen wir einen Green Deal
936 mit rotem Kern! Bei allen umwelt- und klimapolitischen
937 Maßnahmen müssen die sozialen Auswirkungen berück-
938 sichtigt werden. Wenn Menschen Angst haben, dass sie
939 sich das Wohnen oder die Fahrt zum Arbeitsplatz nicht
940 mehr leisten können, sinkt die Akzeptanz für den Kli-
941 maschutz. Der grüne Wandel in Europa kann nur ge-
942 lingen, wenn Klimaschutzmaßnahmen sozial abgefedert
943 werden.

944 Elf Prozent der europäischen Treibhausgasemissionen
945 stammen aus der Landwirtschaft. Aus diesem Grund soll-
946 te auch die gemeinsame Agrarpolitik zeitnah in die Maß-
947 nahmen und Projekte des Green Deals integriert werden,
948 um die Einhaltung der selbstgesteckten Klimaschutz- und
949 Emissionsreduzierungsziele zu sichern und im besten Fall
950 zu übertreffen.

951 Mit großer Sorge beobachten wir die Versuche der kon-
952 servativen und rechtsextremen Parteien im EU-Parlament
953 das europäische Klimaschutzprogramm zu verhindern.
954 Wir stellen uns hier entschlossen gegen diese Entwicklung
955 und werden das europäische Klimaschutzprogramm wei-
956 ter vorantreiben.

957 Ein wichtiger Baustein für eine soziale EU-Klimapolitik
958 ist der Klimasozialfonds, der im April auf den Weg ge-
959 bracht wurde. Er wurde als Teil des legislativen „Fit for
960 55“-Pakets vorgeschlagen, das vorsieht, die Treibhausgas-
961 emissionen bis 2030 um 55% zu senken. Der Fonds wird
962 2026 eingerichtet und soll aus der Versteigerung von
963 Emissionshandels-Zertifikaten bis zu einem Betrag von 65
964 Mrd. Euro finanziert werden. Weitere 25% sollen durch na-
965 tionale Mittel abgedeckt werden. Mit einem geschätzten
966 Gesamtbetrag von 86,7 Mrd. Euro sollen direkte Einkom-
967 mensbeihilfen, Investitionen in energetische Gebäudesa-
968 nierung und nachhaltige Verkehrsmittel finanziert wer-
969 den.

970 Das ist wichtig, denn insbesondere der Gebäudesektor
971 spielt eine große Rolle bei der CO₂-Reduktion. Aus den
972 Diskussionen über das Heizungsgesetz auf Bundesebe-
973 ne müssen wir Schlüsse für die europäische Wärmewen-
974 de ziehen. Eine gute politische Kommunikation ist der
975 Schlüssel, um die Akzeptanz der Bürger*innen zu gewin-
976 nen. Die Kernbotschaft muss lauten: Die Energiekosten
977 von Gebäuden werden mittelfristig gesenkt und die EU
978 unterstützt Mieter*innen und Hauseigentümer*innen mit
979 Mitteln aus dem Klimasozialfonds. Wir senken langfris-
980 tig die Rechnungen der am meisten von Energiearmut be-
981 drohten Haushalte - davon profitieren Gruppen, die wir
982 als Sozialdemokrat*innen besonders unterstützen müs-
983 sen Familien, Migrant*innen und Frauen. Das ist Klimapo-

984 litik aus einer intersektionalen feministischen Perspekti-
985 ve.
986 Der aktuelle Bericht des Weltklimarates zeigt, dass die
987 Weltgemeinschaft bis 2050 klimaneutral werden muss,
988 wenn wir das Ziel von maximal 1,5 Grad Erderwärmung
989 einhalten wollen. Die EU strebt Klimaneutralität bis 2045
990 an. Das EU-Emissionshandelssystem ist ein wichtiger He-
991 bel, um dieses Ziel zu erreichen. Deshalb müssen wir es
992 stärken und dafür sorgen, dass die größten Emittenten
993 von CO₂ für die vollen Folgekosten der Treibhausemissio-
994 nen aufkommen. Der Mindestpreis pro Tonne CO₂ sollte
995 daher schrittweise erhöht werden, sodass er 2030 den rea-
996 len Kosten entspricht. Dazu müssen Emissionszertifika-
997 te graduell reduziert werden. Kostenlose CO₂-Zertifikate
998 für den Flugverkehr sollen bis 2026 abgeschafft werden.
999 Auch der außereuropäische Flugverkehr (mit Start oder
1000 Landung in der EU) sollte ebenfalls Teil des Emissionshan-
1001 dels werden. Die in diesem Jahr beschlossene Erweiterung
1002 des Europäischen Emissionshandels auf den Transport-
1003 und Gebäudesektor ist ein großer Fortschritt auf dem Weg
1004 zur Klimaneutralität. Im Einklang mit dem Pariser Klima-
1005 abkommen setzen wir uns zudem für eine Harmonisie-
1006 rung der CO₂-Bepreisung mit Europas wichtigsten Han-
1007 delspartnern ein – mit dem langfristigen Ziel eines globa-
1008 len CO₂-Mindestpreises.
1009 Außerdem wollen wir Zukunfts-Technologien (z.B. So-
1010 larindustrie, Batterieproduktion sowie weitere strategi-
1011 sche Sektoren) gezielt wieder in der EU ansiedeln und
1012 die nachhaltige Transformation der europäischen Indus-
1013 trie unterstützen. Wir begrüßen die ambitionierten Zie-
1014 le des REPowerEU-Vorhabens, um Europas Abhängigkeit
1015 von fossilen Brennstoffen bis 2030 signifikant zu senken.
1016 Die Netto-Null-Industrie-Verordnung mit – u. a. dem Ziel
1017 der Vereinfachung von Genehmigungsverfahren – ist ein
1018 wichtiger Schritt, um die Wertschöpfungskette zu einem
1019 großen Teil nach Europa zurückzubringen und qualifizier-
1020 te Arbeitsplätze zu schaffen. Dabei werden wir die Elek-
1021 trifizierung weiter vorantreiben sowie die Produktion von
1022 erneuerbarem Wasserstoff und dessen Nutzung in schwer
1023 zu dekarbonisierenden Sektoren priorisieren, etwa in der
1024 Stahl-, Zement- und Papierindustrie, und in der Luft- bzw.
1025 Schifffahrt sowie dem Schwerlastverkehr. Der Aufbau ei-
1026 ner Wasserstoffinfrastruktur muss einhergehen mit dem
1027 weiter beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energi-
1028 en.
1029 Wir wollen raus aus der Wegwerfgesellschaft. Angesichts
1030 von Ressourcenknappheit und der negativen Umweltaus-
1031 wirkungen des Materialverbrauchs, gehört der Kreislauf-
1032 wirtschaft die Zukunft. Dazu gehören eine höhere Res-
1033 sourceneffizienz sowie die Wiederaufbereitung und Nut-
1034 zung von Abfällen in der Industrie. Auch im IKT-Sektor
1035 denken wir die Nachhaltigkeit mit und setzen auf En-
1036 ergieeffizienzmaßnahmen. Dies gilt sowohl für eine in-
1037 telligente Wärmenutzung im Gebäude-Sektor als auch
1038 bei Smart City-Ansätzen. Nachhaltigkeits-Mechanismen

1039 müssen auch hier EU-weit verankert werden. Gleichzeitig
1040 machen wir uns im Sinne einer Steigerung der Resilienz
1041 von Importen aus Drittstaaten unabhängiger und fördern
1042 die Rohstoffproduktion innerhalb der EU unter strengen
1043 Umwelt- und Sozialstandards.

1044 Neben diesen Investitionen in die Zukunft müssen wir na-
1045 türliche Lebensräume stärker schützen als dies bisher der
1046 Fall war. 81 Prozent der geschützten Lebensräume in Euro-
1047 pa befinden sich in einem unzureichenden oder schlech-
1048 ten Zustand. Wir müssen unsere wertvollen Ökosysteme
1049 sowie die Artenvielfalt wiederherstellen und schützen!
1050 Dafür werden wir Sozialdemokrat*innen in der nächsten
1051 Legislaturperiode die nötigen Maßnahmen treffen, um
1052 das Biodiversitätsabkommen von Montreal und die EU-
1053 Biodiversitätsstrategie umzusetzen. Wir werden ein ambi-
1054 tioniertes Gesetz zur Bodengesundheit verabschieden so-
1055 wie einen Fonds für die Wiederherstellung der Natur ein-
1056 richten, um der um sich greifenden Flächenversiegelung
1057 und dem Verlust natürlicher Lebensräume in der EU ent-
1058 gegenzuwirken.

1059 Die Klimakrise ist auch eine globale Gerechtigkeitskrise:
1060 von den reichsten zehn Prozent der Menschheit verur-
1061 sacht, ist sie jedoch besonders stark in ärmeren Staaten
1062 des zu spüren, die bereits jetzt mit ihren verheerenden
1063 Konsequenzen zu kämpfen haben. Aus diesem Grund ist
1064 es unabdinglich, dass Europa und Deutschland in der Ge-
1065 staltung der eigenen grünen Transformation solidarisch
1066 mit der internationalen Gemeinschaft, und insbesonde-
1067 re mit besonders vulnerablen Staaten, vorgehen. So
1068 sollten beispielsweise EU-Regelungen sicherstellen, dass
1069 Energie-Importe keine weiteren Ressourcen in den Pro-
1070 duktionsländern, wie Wasser oder Land, verknappten und
1071 damit die nachhaltige Entwicklung vor Ort beeinträchti-
1072 gen.

1073

1074 Die Jahrhundertaufgabe, die vor uns liegt, ist der Klima-
1075 schutz. Als Berliner SPD gehen wir diese Aufgabe ent-
1076 schlossen an. Wir wollen zeigen, dass wir Klimaschutz
1077 auch sozial gestalten können. In der SPD Berlin engagieren
1078 sich auf allen politischen Ebenen immer mehr Mitglieder
1079 in der Klimapolitik. In vielen Kreisen gibt es entsprechende
1080 Arbeitskreise. Auf Landesebene haben wir mehrere Fach-
1081 ausschüsse, die sich mit Themen des Klimaschutzes befas-
1082 sen.

1083 Beim Klimaschutz geht es für uns nicht mehr um das Ob,
1084 sondern nur noch um das Wie: sozial, klimaneutral und für
1085 alle bezahlbar!"

Statuten- und Richtlinienänderungen

Antrag 01/I/2023

Abt. 01/07 Bellevue

Der Landesparteitag möge beschließen:

Antrag zur Änderung des § 22 a (9) der ergänzenden statutarischen Bestimmungen des Landesverbandes Berlin zum Organisationsstatut der SPD

1 § 22 a (9) der ergänzenden statutarischen Bestimmungen
2 des Landesverbandes Berlin zum Organisationsstatut der
3 SPD wird wie folgt geändert:

4 „Anträge müssen spätestens **fünf** Wochen vor der Kreis-
5 delegiertenversammlung beim Kreisvorstand eingereicht
6 werden.“

7 Die Möglichkeit, Initiativanträge zu stellen, bleibt von die-
8 ser Regelung unberührt.

9

10 **Begründung**

11 Die Diskussion von Anträgen soll nicht ausschließlich den
12 Delegierten der KDV vorbehalten sein, sondern allen Mit-
13 gliedern ermöglicht werden. Daraus ergibt sich, dass die-
14 se Beratung nicht erst auf der KDV oder unmittelbar da-
15 vor erfolgen kann. Die bisherige Antragsfrist von zwei Wo-
16 chen reicht hierfür nicht aus.

17

18 Es soll den Mitgliedern ausreichend Zeit für das Lesen der
19 Anträge gegeben werden, um die politische Willensbil-
20 dung zu ermöglichen. Dies beinhaltet beispielsweise Re-
21 cherchen und den Austausch mit Anderen.

22

23 Hierbei ist zu bedenken, dass sowohl Delegierte als auch
24 Mitglieder der Partei i.d.R. erwerbstätig sind und oft Fa-
25 milie und andere private Verpflichtungen haben und die
26 Parteiarbeit ehrenamtlich betreiben.

27

28 Den Abteilungen soll die Möglichkeit der inhaltlichen De-
29 batte z.B. im Rahmen einer Abteilungssitzung ggf. mit An-
30 tragsteller:innen gegeben werden. Ferner sollen die Abtei-
31 lungen in die Lage versetzt werden, ihre Position an die
32 Mitglieder der Antragskommission mitzuteilen.

Empfehlung der Antragskommission

**Überweisen an: Organisationspolitische Kommission
(Konsens)**

LPT I-2023 | Überweisen an: Statutenkommission

Votum der Statutenkommission/Landesvorstand

Annahme in geänderter Fassung vorgeschlagen:

„Anträge müssen spätestens **drei** Wochen vor der Kreis-
delegiertenversammlung beim Kreisvorstand eingereicht
werden.“

Die Möglichkeit, Initiativanträge zu stellen, bleibt von die-
ser Regelung unberührt.

Antrag 12/II/2023

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

**Überweisen an: Organisationspolitische Kommission,
Statutenkommission (Konsens)**

Diskriminierung der AG Selbst Aktiv beenden – gleichberechtigtes Stimmrecht in den Gremien

1 Den Arbeitsgemeinschaften innerhalb der SPD kommt ei-
2 ne besondere Rolle zu: Hier wird Expertise gebündelt, es
3 werden Positionen entwickelt und vorgebracht, sie be-
4 raten Vorstände sowie Funktions- und Mandatsträger:in-
5 nen und bilden über ihre thematische Ausrichtung und
6 als Interessensvertretung ein wichtiges Scharnier zu Bür-

7 ger:innen sowie in die Zivilgesellschaft. Die Mitbestim-
8 mungsrechte für die AG sind in Berlin jedoch ungleich ver-
9 teilt und folgen keinem Muster.

10

11 Von allen Arbeitsgemeinschaften der SPD Berlin, die Men-
12 schen mit einem Diskriminierungsmerkmal vertreten, ist
13 die AG Selbst Aktiv die einzige AG, die gemäß den Statuten
14 der SPD Berlin keine stimmberechtigten Mitglieder in die
15 Kreisvorstände oder den Landesvorstand entsenden darf.
16 Die aktuellen Regelungen in der Satzung sind weder in-
17 haltlich noch organisationspolitisch nachvollziehbar und
18 die daraus folgende Diskriminierung muss sofort beendet
19 werden. Wir fordern eine Gleichstellung der AG Selbst Ak-
20 tiv mit der ASF, der SPDqueer, der AG Migration und Viel-
21 falt, der AG 60 plus und den Jusos.

22

23 Entsprechende Änderungen in Organisationsstatut,
24 Wahlordnung und weiteren Regelwerken sollen zeitnah
25 erfolgen, so dass sie bei den nächsten Parteiwahlen im
26 Jahr 2024 anwendbar sind. Hier zählen unter anderem
27 folgende Änderungen:

28 Erstens:

29 • 23* der Statuten der SPD Berlin, der die Zusammen-
30 setzung des Landesvorstands regelt, soll angepasst
31 und die AG Selbst Aktiv als stimmberechtigtes Mit-
32 glied des Landesvorstands eingefügt werden:

33 23* Absatz (2) Satz 7 soll zukünftig wie folgt lauten (Einfü-
34 gung fett, Streichungen durchgestrichen):

35

36 „[...] den von den Landesdelegiertenkonferenzen/**Landes-**
37 **vollversammlungen** der AG 60 plus, Jusos, AsF, AfA,
38 SPDqueer und AG Migration und Vielfalt, **der AG Selbst**
39 **Aktiv** und der AGS nominierten Vertretungen der vorge-
40 nannten Arbeitsgemeinschaften, die vom Landespartei-
41 tag in den Landesvorstand gewählt worden sind. Nomi-
42 niert werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsfüh-
43 renden Landesvorstandes der jeweiligen Arbeitsgemein-
44 schaft ist.“

45

46 Zweitens:

47 • 23 a* der Statuten der SPD Berlin, der die Zusam-
48 mensetzung der Kreisvorstände regelt, soll ange-
49 passt und die AG Selbst Aktiv als stimmberechtigtes
50 Mitglied des Kreisvorstandes eingefügt werden:

51 23 a* Absatz (3) Satz 7 soll zukünftig wie folgt lauten (Ein-
52 fügung fett):

53

54 den von den Mitgliederversammlungen der AG 60plus,
55 Jusos, AsF, AfA, AGS, **AG Selbst Aktiv** und AG Migration
56 und Vielfalt nominierten Vertretungen der vorgenannten
57 Arbeitsgemeinschaften, die von der Kreisdelegiertenver-
58 sammlung in den Kreisvorstand gewählt worden sind.
59 Voraussetzung hierfür ist die Existenz eines gewählten
60 Vorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft auf der
61 Ebene des Kreises. Nominiert werden kann nur, wer Mit-

62 glied des Geschäftsführenden Kreisvorstandes der jewei-
63 ligen Arbeitsgemeinschaft ist.

64

65 Eine Anpassung der Richtlinien der AG Selbst Aktiv, insbe-
66 sondere mit Blick auf die Nominierung von Vertreter:in-
67 nen in die entsprechenden Gremien, soll bei Bedarf ent-
68 sprechend folgend.

69

70 **Begründung**

71 Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
72 von 2006 will der Gesetzgeber „Benachteiligungen aus
73 Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft,
74 des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer
75 Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu
76 verhindern oder zu beseitigen.“

77 Zwar erstreckt sich der Anwendungsbereich des AGG
78 nicht direkt auf die Strukturen der Parteien, jedoch muss
79 sich die SPD Berlin fragen, warum alle Arbeitsgemein-
80 schaften, die die Interessen der Menschen mit einem Dis-
81 kriminierungsmerkmal laut AGG vertreten, gleichberech-
82 tigte Mitglieder mit Stimmrecht in den Gremien sind –
83 außer der AG Selbst Aktiv. Das ist ein Diskriminierungs-
84 tatbestand, der nicht den Werten entspricht, den die SPD
85 nach außen vertreten will. Die AG Selbst Aktiv muss da-
86 her die gleichen Möglichkeiten haben wie die AG Migra-
87 tion und Vielfalt, die ASF, AG 60 plus und die Jusos sowie
88 die SPDqueer.

Antrag 13/II/2023

AG Selbst Aktiv Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

**Überweisen an: Organisationspolitische Kommission,
Statutenkommission (Konsens)**

Diskriminierung der AG Selbst Aktiv beenden – gleichberechtigtes Stimmrecht in den Gremien

1 Den Arbeitsgemeinschaften innerhalb der SPD kommt ei-
2 ne besondere Rolle zu: Hier wird Expertise gebündelt, es
3 werden Positionen entwickelt und vorgebracht, sie be-
4 raten Vorstände sowie Funktions- und Mandatsträger*in-
5 nen und bilden über ihre thematische Ausrichtung und
6 als Interessensvertretung ein wichtiges Scharnier zu Bür-
7 ger*innen sowie in die Zivilgesellschaft. Die Mitbestim-
8 mungsrechte für die AG sind in der SPD Berlin jedoch un-
9 gleich verteilt und folgen keinem Muster.

10

11 Von allen Arbeitsgemeinschaften der SPD Berlin, die Men-
12 schen mit einem Diskriminierungsmerkmal vertreten, ist
13 die AG Selbst Aktiv die einzige AG, die gemäß den Statu-
14 ten der SPD Berlin (und sinngemäß auch der SPD) keine
15 stimmberechtigten Mitglieder in die Kreisvorstände oder
16 den Landesvorstand entsenden darf. Die aktuellen Rege-
17 lungen in der Satzung sind weder inhaltlich noch organi-
18 sationspolitisch nachvollziehbar und die daraus folgende

19 Diskriminierung muss sofort beendet werden. Wir fordern
20 eine Gleichstellung der AG Selbst Aktiv mit der ASF, der
21 SPDqueer, der AG Migration und Vielfalt, der AG 60 plus
22 und den Jusos.

23

24 Entsprechende Änderungen in Organisationsstatut,
25 Wahlordnung und weiteren Regelwerken auf Landes-
26 und Bundesebene sollen zeitnah erfolgen, so dass sie bei
27 den nächsten Parteiwahlen im Jahr 2024 anwendbar sind.

28

29 Auf Landesebene zählen hier unter anderem folgende Än-
30 derungen:

31 Erstens:

32 • 23* der Statuten der SPD Berlin, der die Zusammen-
33 setzung des Landesvorstands regelt, soll angepasst
34 und die AG Selbst Aktiv als stimmberechtigtes Mit-
35 glied des Landesvorstands eingefügt werden:

36 23* Absatz (2) Satz 7 soll zukünftig wie folgt lauten (Einfü-
37 gung fett, Streichungen durchgestrichen):

38 „[...] den von den Landesdelegiertenkonferenzen/**Landes-**
39 **vollversammlungen** der AG 60 plus, Jusos, AsF, AfA,
40 SPDqueer und AG Migration und Vielfalt, **der AG Selbst**
41 **Aktiv und** der AGS nominierten Vertretungen der vorge-
42 nannten Arbeitsgemeinschaften, die vom Landespartei-
43 tag in den Landesvorstand gewählt worden sind. Nomi-
44 niert werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsfüh-
45 renden Landesvorstandes der jeweiligen Arbeitsgemein-
46 schaft ist.“

47

48 Zweitens:

49 • 23 a* der Statuten der SPD Berlin, der die Zusam-
50 mensetzung der Kreisvorstände regelt, soll ange-
51 passt und die AG Selbst Aktiv als stimmberechtigtes
52 Mitglied des Kreisvorstandes eingefügt werden:

53

54 23 a* Absatz (3) Satz 7 soll zukünftig wie folgt lauten (Ein-
55 fügung fett):

56 den von den Mitgliederversammlungen der AG 60plus,
57 Jusos, AsF, AfA, AGS, **AG Selbst Aktiv** und AG Migration
58 und Vielfalt nominierten Vertretungen der vorgenannten
59 Arbeitsgemeinschaften, die von der Kreisdelegiertenver-
60 sammlung in den Kreisvorstand gewählt worden sind.
61 Voraussetzung hierfür ist die Existenz eines gewählten
62 Vorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft auf der
63 Ebene des Kreises. Nominiert werden kann nur, wer Mit-
64 glied des Geschäftsführenden Kreisvorstandes der jewei-
65 ligen Arbeitsgemeinschaft ist.

66

67 Eine Anpassung der Richtlinien der AG Selbst Aktiv, insbe-
68 sondere mit Blick auf die Nominierung von Vertreter*in-
69 nen in die entsprechenden Gremien, soll bei Bedarf ent-
70 sprechend folgend.

71 Entsprechende sinngemäße Änderungen sind dem Bun-
72 desparteitag zur Abstimmung vorzulegen.

73

74 Begründung

75 Seit dem 7.10.2021 verpflichtet das Landesgleichberech-
76 tigungsgesetz (LGBG) den Berliner Senat und die öf-
77 fentlichen Stellen dezidiert zur Umsetzung der UN-
78 Behindertenkonvention und des Artikel 11 der Verfassung
79 von Berlin zur Förderung, Schutz und Gewährleistung
80 des vollen und gleichberechtigten Genusses aller Rechte
81 durch alle Menschen mit Behinderungen. Erreicht werden
82 soll das Ziel eines uneingeschränkten und selbstverständ-
83 lichen Rechts auf Teilhabe durch alle Menschen mit Be-
84 hinderungen. In unserer Stadt der Vielfalt sollen alle Berli-
85 ner*innen die gleichen Rechte, die gleichen Chancen und
86 den gleichen Respekt erfahren.

87 Seit 2006 will der Gesetzgeber mit dem Allgemeinen
88 Gleichbehandlungsgesetz (AGG) „Benachteiligungen aus
89 Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft,
90 des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer
91 Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu
92 verhindern oder zu beseitigen“. Die Schwächen des AGG
93 sind in den 17 Jahren Praxiserfahrung hinreichend deut-
94 lich geworden: Nicht alle von Diskriminierung Betroffen-
95 en werden hinreichend geschützt, es ist nicht anwend-
96 bar auf alle Lebensbereiche und die Durchsetzung des
97 Rechts ist für viele und in vielen Fällen kaum möglich.
98 Der Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition will daher eine
99 Stärkung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes: „Das
100 Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden wir
101 evaluieren, Schutzlücken schließen, den Rechtsschutz ver-
102 bessern und den Anwendungsbereich ausweiten.“

103 Zwar erstreckt sich der Anwendungsbereich des AGG
104 nicht direkt auf die Strukturen der Parteien, jedoch muss
105 sich die SPD Berlin fragen, warum alle Arbeitsgemein-
106 schaften, die die Interessen der Menschen mit einem Dis-
107 kriminierungsmerkmal laut AGG vertreten, gleichberech-
108 tigte Mitglieder mit Stimmrecht in den Gremien sind –
109 außer der AG Selbst Aktiv. Das ist ein Diskriminierungs-
110 tatbestand, der nicht den Werten entspricht, den die SPD
111 nach außen vertreten will. Die AG Selbst Aktiv muss da-
112 her die gleichen Möglichkeiten haben wie die AG Migra-
113 tion und Vielfalt, die ASF, AG 60 plus und die Jusos sowie
114 die SPDqueer.

115

Organisation**Antrag 18/II/2022****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Kein Platz für Diskriminierung - Für starken Awareness überall!**

1 Wie überall in dieser Gesellschaft haben wir ein Problem
2 mit struktureller Diskriminierung und übergriffigen Ver-
3 halten in unserer Partei. Wir sind eine Partei mit vielen
4 engagierten Genoss*innen, von denen sich die meisten
5 im Sinne unserer Grundwerte und respektvoll verhalten.
6 Doch in dieser großen Partei gibt es auch jene, die kei-
7 nen Platz hier haben sollten, da sie sexistisch gegenüber
8 Genoss*innen handeln, rassistische Kommentare von sich
9 geben oder diskriminieren. Diesem Verhalten müssen wir
10 klar entgegenreten. In dieser Partei darf kein Platz für se-
11 xistisches, rassistisches, antisemitisches und diskriminie-
12 rendes Verhalten sein.

13
14 Doch durch Haltung allein ist unsere Arbeit leider nicht ge-
15 macht. Wir müssen in unseren Strukturen etwas ändern,
16 damit Betroffene ein Gehör finden und wir konsequenter
17 gegenüber Fehlverhalten vorgehen können.

18
19 Zurzeit bleibt betroffenen Genoss*innen meist nur
20 die Möglichkeit in dieser Partei, die Anti-Sexismus-
21 Kommission zu kontaktieren. Doch diese Kommission hat
22 leider kaum formelle Handlungsmöglichkeiten. Sie kann
23 weder ein Parteiausschlussverfahren anstreben, noch
24 kann sie schwerwiegende Maßnahmen gegenüber den
25 Täter*innen verhängen.

26
27 Auch ist Anti-Sexismus nicht gleich Anti-Rassismus oder
28 sensibel für andere Diskriminierungsformen. Demnach
29 wissen viele Betroffene nicht, wo sie Vorfälle melden sol-
30 len. Viele Betroffene fühlen sich hilflos und sehen den ein-
31 zigen Ausweg im Beenden ihres politischen Engagements
32 oder gar dem Parteiaustritt.

33
34 Wir wollen das nicht länger hinnehmen. Denn wir müs-
35 sen jetzt agieren, um weiteren Schaden an Betroffenen
36 und/oder unserer Partei abzuwenden.

37
38 Deshalb fordern wir, die Einrichtung von Awarenessteams
39 ab Kreisebene, welches jeweils nicht aus Mitgliedern
40 des Vorstandes besteht. Dieses Team muss aus mindes-
41 tens zwei Personen bestehen und ist quotiert zu beset-
42 zen. Für das Awarenesssteam sollen jährlich mindestens
43 ein Termin zur Weiterbildung und dem richtigen Umgang
44 mit Betroffenen durch die Partei angeboten werden. Ent-
45 sprechende Mittel sind dafür bereit zu stellen.

46
47 Zudem fordern wir, dass die Anti-Sexismus Kommission in

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: Organisationspolitische Kommission
(Konsens)**

48 eine Anti-Diskriminierungskommission umbenannt wird.
 49 Eine solche Kommission soll in jedem Kreis und Landesverband innerhalb der SPD eingesetzt werden. Die Kommission sollte mindestens aus fünf Personen bestehen und sollte quotiert sein und BIPOC* (Black, Indigenous and People of Color)-Perspektiven berücksichtigen. Entsprechende Statuten gilt es demnach anzupassen.

55
 56 Einen Kontakt zur Kommission muss es auf der Website der jeweiligen Gliederung verpflichtend geben. Zudem muss die Kommission bei jedem Parteitag bzw. bei jeder Delegiertenversammlung des Kreises auf der Bühne vorgestellt werden, sodass die Ansprechbarkeit verbessert wird.

62
 63 Wir fordern, dass die Kommission statutarisch mit Rechten und Pflichten ausgestattet wird. Grundsätzlich müssen alle Personen, die sich an die Kommissionsmitglieder wenden, von diesen respektiert und ernst genommen werden. Alles, was an die Kommissionsmitglieder herangetragen wird, obliegt der Schweigepflicht. Zum andern darf die Kommission Maßnahmen wie Antisexismuscoaching oder Antidiskriminierungscoaching für den gesamten Ortsverein/Abteilung verhängen. Bei stärkeren Vergehen soll sie Täter*innen für Parteiämter sperren können. Ein entsprechender Katalog ist zu erarbeiten und durch die Delegiertenversammlungen bzw. Parteitagen des Kreises, des Landes und des Bundes abzustimmen. Zudem soll die Kommission Parteiausschlussverfahren anregen können. Für Betroffene soll die Kommission, wenn diese benötigt und gewünscht wird, juristische Hilfe vermitteln. Für die Mitglieder der Kommission soll jährlich mindestens ein verpflichtender Termin zur Weiterbildung und dem richtigen Umgang mit Betroffenen durch die Partei angeboten werden. Auf Bundesebene soll eine hauptamtliche Ombudsperson für Diskriminierungsfälle als Ansprechperson eingesetzt werden.

Antrag 20/II/2022

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Weg mit der Altersgrenze für die SPD-Mitgliedschaft!

1 Dass die SPD mit einem Durchschnittsalter ihrer Mitglieder von 60 Jahren nicht gerade ein Problem mit zu vielen jungen Mitgliedern hat, liegt auf der Hand. Gleichzeitig sehen wir eine junge Generation, die so früh und intensiv politisiert ist, wie kaum eine Generation vor ihr. Kinder und Jugendliche demonstrieren freitags fürs Klima, nutzen die sozialen Medien, um sich politisch zu vernetzen und beobachten politische Entscheidungen kritisch. Kin-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 18.09.2023

LPT I-2023 | Überweisen an: Statutenkommission, Wiederantrag LPT II-2023

Votum Statutenkommission/Landesvorstand: Ablehnung

In der Statutenkommission wurden rechtliche Bedenken u.a. die Frage der Geschäftsfähigkeit von unter 14jährigen geltend gemacht. Zudem wird auf Fragen des Jugend-

9 der und Jugendliche brauchen dringend einen Ausgleich
 10 zum Schul- und Familienalltag, den sie oft in Freizeitak-
 11 tivitäten, wie Sportvereinen finden. Wenn aber Fußball,
 12 Hockey und Co. nicht das richtige ist, wieso kann es dann
 13 nicht der politische Verband sein, in dem man genau so
 14 gestalten und sich persönlich weiterentwickeln kann. Es
 15 muss deswegen unser Ziel als Partei sein, junge Menschen
 16 für unsere politische Arbeit zu begeistern und bestenfalls
 17 als Mitglieder zu gewinnen. Dies ist vor allem im Hin-
 18 blick auf die Tatsache, dass sich immer weniger Menschen
 19 in Parteien engagieren wollen, notwendig. Dies wieder-
 20 um liegt nicht zuletzt daran, dass jungen Menschen Iden-
 21 tifikationsmöglichkeiten fehlen und parteipolitisches En-
 22 gagement oft als nicht mehr zeitgemäß wahrgenommen
 23 wird. Lasst uns also gemeinsam dafür sorgen, dass jegli-
 24 che Hürden abgebaut werden und die Parteienlandschaft
 25 für alle attraktiver wird! Junge Menschen, die sich partei-
 26 politisch in der SPD oder bei den Jusos engagieren möch-
 27 ten, können dies aktuell jedoch erst ab einem Alter von 14
 28 Jahren tun.

29
 30 Diese willkürlich gewählte Altersgrenze leuchtet wenig
 31 ein, stattdessen wird suggeriert, man müsse erst alt ge-
 32 nug und damit reif genug sein, um in unserer Partei Ver-
 33 antwortung zu übernehmen. Allerdings übernehmen jun-
 34 ge Menschen schon sehr früh viel Verantwortung und sind
 35 mit dem täglichen Weltgeschehen, welches sie ganz kon-
 36 kret betrifft, in den Nachrichten konfrontiert ohne eine ak-
 37 tive Rolle einnehmen zu dürfen. Dass jüngere Menschen
 38 in ihrem Engagement in unserer Partei gehindert werden
 39 nur weil sie noch nicht 14 Jahre alt sind, lehnen wir ab.
 40 Jugendliche unter 14 Jahren betreffen die politischen Ent-
 41 scheidungen besonders stark, da sie am längsten mit ih-
 42 nen leben müssen. Es ist auch ihre Zukunft, über die po-
 43 litisch entschieden wird, also müssen sie selbstverständ-
 44 lich auch mitgestalten können. Je jünger unsere Mitglie-
 45 der, desto besser und zielgerichteter können wir auch für
 46 eine kinderfreundliche Politik sorgen, die die Belange von
 47 jungen Menschen ernst nimmt. Andere Parteien machen
 48 vor, dass es kein Mindestalter für eine Mitgliedschaft in
 49 der Satzung bedarf.

50
 51 Wir fordern daher eine ersatzlose Streichung des Mindest-
 52 alters für eine Mitgliedschaft in der Satzung der SPD.

schutzes (Versammlungen abends, in Lokalen etc.) ver-
 wiesen, die beim praktischen Mitwirken von unter 14jäh-
 rigen bei der Parteiarbeit zu berücksichtigen wären.

Antrag 21/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für echte Parität in unserer Partei – FINTA-Quote von 50%!

1 Bisher wird in der SPD und bei den Jusos eine Geschlech-

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: vertagt (Konsens)

LPT I-2023: Überweisen an: Statutenkommission, Wieder-

2 terquote von 40% verfolgt. In unserer Gesellschaft leben
3 aber nun mal nicht 40%, sondern knapp über 50% FINTA,
4 also Frauen, Inter-, nicht-binäre-, Trans-, und Agenderper-
5 sonen.

6

7 Unser Ziel muss es sein, die gesellschaftliche Realität in
8 unserer Partei abzubilden. Daher wird es Zeit, alle Ge-
9 schlechter endlich angemessen in unseren parteiinternen
10 Quoten zu berücksichtigen!

11

12 Es darf nicht sein, dass in einer Welt, in der cis-Männer in
13 Entscheidungspositionen in der Politik, Wirtschaft und an-
14 deren Schlüsselpositionen in der Gesellschaft so überre-
15 präsentiert sind, die Geschlechterquote in unserer Partei
16 so unzeitgemäß und unambitioniert bleibt.

17

18 Wenn sich mehr FINTA als cis-Männer für ein Gremium
19 in der SPD oder bei den Jusos bewerben, darf dies nicht
20 länger ein statutarisches Problem sein, wie es aktuell der
21 Fall ist. Wenn sich FINTA in der Partei engagieren wollen,
22 sollten sich diese unterstützt und empowered fühlen, an-
23 statt wegen einer Geschlechterquote an ihrem Engage-
24 ment gehindert zu werden.

25

26 Es darf nicht unser Anspruch sein, dass die Gremien und
27 Listen in unserer Partei nicht paritätisch, sondern nur mit
28 40% Frauen besetzt sein sollen. Für uns als feministische
29 Partei sollte es selbstverständlich sein, mindestens abso-
30 lute Parität parteiintern zu fordern.

31

32 In anderen feministischen Parteien ist es bereits geübte
33 Praxis, dass es eine FINTA-Quote von 50% gibt und die üb-
34 rigen Plätze geschlechteroffen, statt wie in der SPD für cis-
35 Männer reserviert, sind. Diese Regelung fordern wir auch
36 für die SPD.

37

38 Daher fordern wir eine parteiinterne FINTA-Quote von
39 50%, statt der bisherigen Geschlechterquote von 40%, in
40 allen Gremien der SPD und der Jusos, sowie bei Listen-
41 aufstellungen für Wahlen. Die übrigen Plätze in Gremien
42 und auf Listen sollen geschlechteroffen, also auch an FIN-
43 TA vergeben werden können.

vorlage LPT II-2023

**Hinweis: Die Statutenkommission wird mit den Antrag-
steller:innen und AG-Vertreter:innen das Thema beraten
- daher Bitte um Vertagung.**

Antrag 05/II/2023

Abt. 03/02 Französisch Buchholz (Pankow)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Beschlüsse des Landesparteitages respektieren

1 Der Landesparteitag bittet die antragsberechtigten Glie-
2 derungen, dass Anträge, die auf dem Landesparteitag
3 nicht die erforderliche Mehrheit erhalten haben, erst nach
4 Vorliegen einer neuen Sachlage erneut eingebracht wer-

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung (Konsens)

5 den.

6

7 Der Landesvorstand wird gebeten, diesen Beschluss den
8 Vorständen der antragsberechtigten Gliederungen geson-
9 dert zur Kenntnis zu geben.

10

11 **Begründung**

12 Es ist eine demokratische Selbstverständlichkeit zu akzep-
13 tieren, wenn eigene politische Vorstellungen bei ande-
14 ren keine Zustimmung erhalten. Daher ist es ein unde-
15 mokratisches Verhalten, bei unveränderter Sachlage den
16 gleichen Antrag wiederholt in ein Gremium einzubringen,
17 nachdem er dort nicht die erforderliche Mehrheit erhalten
18 hat.

19

20 Auf dem Landesparteitag der SPD Berlin am 26.05.2023
21 wurde der Antrag 02/I/2023 (Schluss der Debatte) einge-
22 bracht (und beschlossen). Gleichgerichtete Anträge hat-
23 ten 2022 (Antrag 09/I/2022) und 2019 (13/I/2019) die er-
24forderliche Mehrheit verfehlt.

25

26 Bei der Einbringung wurde angekündigt, diesen Antrag
27 immer wieder einzubringen, bis er beschlossen würde.
28 Diese Vorgehensweise ist undemokratisch und respektlos
29 gegenüber dem Beschlussgremium Landesparteitag. Dar-
30 über hinaus wäre der Landesparteitag de facto nicht mehr
31 durchführbar, falls sämtliche Antragsteller, deren politi-
32sche Vorstellungen keine Mehrheit gefunden haben, ihre
33 Anträge auf jedem neuen Landesparteitag erneut zur Ab-
34stimmung stellen würden.

35

36 Auch wenn im konkreten Fall durch die nunmehr erfolg-
37te Zustimmung des LPT zu dem wiederholt eingebrachten
38 Antrag die konkrete Gefahr einer erneuten Einbringung
39 offensichtlich nicht gegeben ist, wird beantragt, dass der
40 Landesparteitag sich deutlich gegen derartiges undemo-
41kratisches Gebaren positioniert und dies allen antragsbe-
42rechtigten Gliederungen zur Kenntnis gegeben wird.

Antrag 06/II/2023

KDV Treptow-Köpenick

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mitgliederentscheide für Koalitionsentscheidungen regelhaft durchführen

1 Mitgliederentscheide sollen regelhaft nach Entscheidun-
2 gen für Koalitionsverhandlungen und dem Vorliegen
3 eines Koalitionsvertrages zur Legitimierung der Regie-
4 rung/ Regierungsbeteiligung der Berliner SPD durchge-
5 führt werden.

6

7 **Begründung**

8 Die SPD führte 1993 eine direkte Beteiligung der Mit-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Mitgliedervotum für Koalitionsentscheidungen regelhaft durchführen

Nach Vorliegen eines Entwurfs für einen Koalitionsvertrag soll entweder ein Mitgliedervotum oder ein Landesparteitag über die Annahme des Koalitionsvertrags entscheiden.

9 glieder in wichtigen Personalfragen und bei umstrittenen Sachthemen ein. Mitgliederbefragungen sind seitdem im Parteistatut ermöglicht. Allerdings werden sie in Bezug auf politische Richtungsentscheidungen im Landesverband Berlin nur in Ausnahmesituationen durchgeführt, so wie jetzt bei der Koalitionsverhandlung mit der CDU. Hierzu wird von verschiedenen Seiten angeführt, dass man dies nur machen würde, weil die Delegierten des Parteitages festgelegt seien und ggf. Mehrheiten zugunsten anderer (linker) Koalitionspartner*innen vorliegen würden. Allerdings wünschen sich Mitglieder auch stärker bei vermeintlich einvernehmlicheren Koalitionskonstellationen beteiligt zu werden. Auch 2016 und 2021 gab es kritische Stimmen (nicht nur) in unserem Kreisverband und nicht nur Zustimmung zu den verhandelnden Parteien bzw. zu den verhandelten Inhalten. Deshalb wäre bei zukünftigen Verhandlungen mit Beteiligung der SPD ratsam, grundsätzlich die Basismitglieder zu befragen, um grundsätzlich ein umfassenderes Meinungsbild von der Mitgliedergesamtheit zu erhalten.

Antrag 07/II/2023

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Informierte Entscheidungsfindung sichern

- 1 Bei Mitgliederentscheiden, bspw. über eine Koalition/ einen Koalitionsvertrag, ist sicherzustellen, dass die offiziellen Informationen seitens der Partei gegenüber den Mitgliedern alle Positionen zu gleichen Teilen abbilden und angemessen repräsentieren.
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6 Im Rahmen eines Mitgliederentscheids muss ein ausreichender Zeitraum zum Informationsaustausch und zur Meinungsbildung eingeräumt werden. Dieser sollte mindestens 4 Wochen betragen.
- 7
- 8
- 9
- 10

Empfehlung der Antragskommission

erledigt durch Beschlusslage 05/I/2023 (Konsens)

Antrag 08/II/2023

Jusos Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zukunft geht nur mit der Partei! Für eine ernstgemeinte Erneuerung der SPD Berlin

- 1 Mit dem Antrag „Luft zum Atmen: Für eine starke Berliner Sozialdemokratie als Motor des gesellschaftlichen Fortschritts“ hat die SPD Berlin im Mai 2023 den Grundstein für einen innerparteilichen Erneuerungsprozess gelegt, der unabdingbar für die Zukunftsfähigkeit der Berliner Sozialdemokratie ist. Für uns steht fest: Ohne einen ernstgemeinten Neuanfang auf inhaltlicher und perso-
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 18.09.2023

8 neller Ebene wird die SPD Berlin zukünftig keine führen-
9 de Rolle in der politischen Landschaft Berlins einnehmen
10 und das Ziel eines SPD-Wahlsieges 2026 und unsere Vision
11 eines sozialen und gerechten Berlins gefährden.

12 Die deutliche Zustimmung auf dem letzten Landespartei-
13 tag zur Forderung dieser Erneuerung hat ausdrücklich ge-
14 zeigt, dass die Mehrheit unseres höchsten beschlussfas-
15 senden Gremiums diesen Weg unterstützt. Nun müssen
16 wir die Weichen stellen, um dem Beschluss konkrete po-
17 litische Taten folgen zu lassen. Allerdings sind seit dem
18 letzten Landesparteitag bisher keine Signale an die Partei
19 getragen worden, wie dieser Prozess aussehen soll. Daher
20 zeigt dieser Antrag weitere Leitlinien auf, die dazu beitra-
21 gen sollen, unsere sozialdemokratische Idee (wieder-) zu
22 finden und aus den gemachten Fehlern der Vergangenheit
23 die richtigen Schlüsse für eine erfolgreiche Zukunft zu zie-
24 hen - so wie wir es auf dem letzten Parteitag beschlossen
25 haben.

26

27 **Gemeinsam Fehler aufarbeiten geht nicht im Hinterzim-** 28 **mer!**

29 Nach der Wahlniederlage wurde die „Wahlen wieder ge-
30 winnen und Parteiorganisation Kommission“ seitens des
31 Landesvorstands eingesetzt. Diese Kommission, die größ-
32 tenteils aus Mitgliedern des Landesvorstands besteht, soll
33 Handlungsempfehlungen erarbeiten, wie die SPD Berlin
34 wieder besser werden kann - sowohl innerparteilich als
35 auch in Bezug auf Wahlergebnisse. Wir wollen der Arbeit
36 der Kommission nicht vorgreifen. Gleichzeitig ist spätes-
37 tens nach dem knappen Ausgang des Mitgliedervotums
38 über die Regierungskoalition mit der CDU klar, dass die
39 Aufarbeitung des Wahlergebnisses, des Umgangs mitein-
40 ander besonders auch im Zuge des Mitgliedervotums und
41 auch die inhaltliche Ausrichtung der Partei nicht im Hin-
42 terzimmer von einigen wenigen Funktionär*innen vorge-
43 nommen werden kann.

44 Stattdessen braucht es ausgehend von den Hand-
45 lungsempfehlungen der „Wahlen wieder gewinnen“-
46 Kommission eine echte Auseinandersetzung mit den
47 Ergebnissen und den Willen zu notwendigen Reformen.
48 Das muss in der Breite der Partei geschehen. Daher muss
49 der Landesvorstand Angebote zur Vorstellung und einer
50 vertieften Diskussion der Ergebnisse in den Gliederungen
51 schaffen.

52 Daher fordern wir:

- 53 • eine regelmäßige parteiöffentliche Information
54 über die Arbeit und die Handlungsempfehlungen
55 der Kommission „Wahlen wieder gewinnen und
56 Parteiorganisation“
- 57 • Präsentations- und Diskussionsangebote seitens
58 des (geschäftsführenden) Landesvorstands für die
59 Gliederungen, um über den Bericht der Kommissi-
60 on ins Gespräch zu kommen und diesen (kritisch) zu
61 diskutieren und die Ergebnisse der Diskussionen in
62 die finalen Empfehlungen der Kommission einzuar-

63 beiten.
64 • Die zeitnahe Vorlage der Befragungsergebnisse der
65 Umfrage zur Untersuchung des Mitgliedervotums.
66 Die Erkenntnisse der Umfrage stellen eine wichtige
67 Grundlage für den weiteren Debattenprozess dar.
68 Es ist deshalb unabdingbar, dass den Mitgliedern
69 der SPD eine vollständige Zusammenstellung der
70 Antworten zu den einzelnen Fragen vorgelegt wird
71 und keine komprimierte Auswertung der Ergebnis-
72 se, die möglicherweise schon Wertungen der Befra-
73 gung vorwegnimmt.

74

75 **Partei-Erneuerung beginnt jetzt!**

76 Fest steht, dass wir keine Zeit haben, die Erneuerung un-
77 serer Partei hinauszuzögern. Unsere Partei ist nach wie
78 vor in der Öffentlichkeit nicht mit eigenständigen Impul-
79 sen sichtbar. Es fehlt an einer zusammenhängenden Idee
80 für die politische Gestaltung unserer Stadt. Es fehlt an ei-
81 ner Vision, die die verschiedenen Politikfelder mit einer
82 sozialdemokratischen Klammer zusammenbringt. Nicht
83 nur viele Bürger*innen, sondern auch unsere Mitglieder
84 wünschen sich aber genau das: ein klares Leitbild, was
85 für uns Sozialdemokratie bedeutet und Instrumente, die
86 diese Erzählung in konkretes politisches Handeln überset-
87 zen. Die vielen Austritte in den letzten Monaten haben
88 gezeigt, dass wir schnell handeln müssen. Solche inhalt-
89 lichen Diskussionsräume zu öffnen, ist Aufgabe des ge-
90 schäftsführenden Landesvorstandes. Da bisher keine Ide-
91 en des geschäftsführenden Vorstands vorliegen, bekräfti-
92 gen und konkretisieren wir hiermit unsere Forderung nach
93 Debattencamps in Anlehnung an die Debattencamps der
94 Bundes-SPD 2018. Diese sollen spätestens mit Beginn
95 des kommenden Jahres zu spezifischen Themen organi-
96 siert werden. Zusammen mit Bündnispartner*innen, Ex-
97 pert*innen, zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und un-
98 seren Mitgliedern sollen Diskussionsräume angeboten
99 werden, damit die gesamte Breite der Partei an der inhalt-
100 lichen Neuausrichtung teilhaben und diese mit eigenen
101 Impulsen gestalten kann.

102 Diese thematische Fokussierung soll zur Schärfung unse-
103 res Profil einerseits nach außen (durch z.B. Forderungen)
104 und andererseits nach innen (z.B. Einbindung unserer Mit-
105 gliedschaft, Stärkung der Zusammenarbeit mit Bündnis-
106 partner*innen) beitragen. Dieser Prozess ist Teil zur Ausar-
107 beitung einer neuen Programmatik, welche vom Landes-
108 vorstand zu organisieren ist. Der Zeitpunkt zum Start die-
109 ser Debattencamps ist bewusst vor die Partiewahlen ge-
110 legt worden. Nach den Partiewahlen sind unmittelbar die
111 Wahlen zum Europäischen Parlament, an die sich wieder-
112 um die Sommerpause anschließt. Die Erneuerung und in-
113 haltliche Ausrichtung unserer Partei kann aber nicht län-
114 ger warten!

115

116 Somit fordern wir:

117 • die Ausrichtung von Debattencamps/Kongressen

118 ab spätestens Januar 2024 zu jeweils spezifischen
119 übergeordneten Themen unter Beteiligung von
120 Bündnispartner*innen und der Zivilgesellschaft.
121 • eine darauf basierende Erarbeitung einer neuen Pro-
122 grammatik für die Berliner SPD, die eine Vision für
123 die Stadt 2030 zeichnet.

124

125 Im Mai 2023 haben wir uns auch dazu bekannt, die Be-
126 gleitung der Arbeit in der schwarz-roten Koalition auf ei-
127 ne breite, Partei-öffentliche Grundlage zu stellen. Es gilt,
128 gemeinsam zu bewerten, wo sozialdemokratische Projek-
129 te des Koalitionsvertrags voranschreiten, wo die Arbeit an
130 in der Koalition möglichen Projekten intensiviert werden
131 muss und wo Kernanliegen der Berliner SPD in der Koali-
132 tion nicht umsetzbar sind. Diese Erkenntnisse sind auch
133 eine wichtige Grundlage für die Debattencamps - denn
134 ein gemeinsames Verständnis von der Umsetzbarkeit so-
135 zialdemokratischer Ziele unter den Bedingungen der be-
136 stehenden Koalition schärft den Blick für die noch zu klä-
137 renden mittel- und langfristigen Linien.

138 Somit fordern wir:

- 139 • Durchführung von mindestens 4 thematischen Fo-
140 ren zur Begleitung der schwarz-roten Koalition un-
141 ter Einbeziehung der jeweils involvierten Arbeitsge-
142 meinschaften und Fachausschüsse
- 143 • Aufbereitung der Ergebnisse für die weitere Arbeit
144 in den Debattencamps

145

146 **Update für den Landesvorstand**

147 Diese beschriebene inhaltliche Erneuerung ist zwingend
148 notwendig, damit die Berliner*innen wissen, wofür die
149 SPD Berlin steht und welche Ideen wir für die Stadt ha-
150 ben. Inhalte allein reichen aber nicht aus, um verloren-
151 gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Neben einer
152 mutmachenden und packenden Erzählung für das Berlin
153 der Zukunft brauchen wir auch eine personelle Verände-
154 rung an der Spitze unserer Partei. Unsere Stärke liegt in
155 der Vielschichtigkeit unserer Mitglieder. Wir sind so un-
156 terschiedlich wie Berlin und können die Stadt auch in un-
157 serer Führung abbilden. Repräsentanz der verschiedenen
158 gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere solche, die in
159 der Politik bisher unterrepräsentiert sind, spielt dabei eine
160 wichtige Rolle. Aber auch politische Vorhaben für die eh-
161 renamtliche Arbeit in unserer Partei müssen wieder mehr
162 in den Fokus rücken.

163 Ein Vorstand, der überwiegend aus Mandatsträger*innen
164 oder im politischen Betrieb Beschäftigten zusamme-
165 setzt ist, verkennt die Lebensrealitäten Berlins. Gleichzei-
166 tig muss - wie oben beschrieben - unsere Partei wieder
167 mehr Eigenständigkeit zur Entwicklung neuer politischer
168 Antworten bekommen. Dass diese Antworten nicht im-
169 mer die Senatslinie unterstützen, ist ein Vorteil, den wir
170 brauchen, um als Partei auch abseits der Regierung und
171 somit abseits unserer Koalitionspartner*innen mit politi-
172 schen Ideen wahrgenommen zu werden. Nur wenn wir

173 zulassen, dass die SPD Berlin eigenständig politische An-
174 sätze zur Bewältigung gesellschaftlicher Krisen und eine
175 Vision für Berlin entwirft und aktiv nach außen vertritt,
176 können wir erfolgreich werden. Der inhaltliche und per-
177 sonelle Motor ist die Partei. Dass dieser wieder anspringt,
178 ist unsere Aufgabe. Die Bundesebene hat uns gezeigt, wie
179 eine eigenständige und wahrnehmbare Partei zu Wahler-
180 folgen führen kann. Die Geschicke der Partei werden auf
181 vielen Ebenen von Ehrenamtlichen geleistet – dass das
182 auch im obersten Führungsgremium gelingt, ist uns wich-
183 tig. Deshalb bekräftigen wir den Beschluss, wonach im ge-
184 schäftsführenden Landesvorstand der SPD künftig nicht
185 mehrheitlich Genoss*innen vertreten sein sollen, die als
186 Staatssekretär*innen, Senator*innen oder Fraktionsvorsit-
187 zende die Landesregierung maßgeblich tragen, und keine
188 Doppelspitze aus zwei der genannten Amtsträger*innen
189 gebildet werden soll.

190 Die beschriebene notwendige inhaltliche und personel-
191 le Vielfalt gilt aber nicht nur für den geschäftsführen-
192 den Landesvorstand, sondern auch für die Beisitzer*innen
193 im Landesvorstand. Die Aufgaben, vor denen wir als Par-
194 tei stehen, sind gewaltig - die zu leistenden Arbeit wird
195 nicht abnehmen. Der gesamte Landesvorstand braucht
196 daher ein Update. Die Wahl des Landesvorstands insge-
197 samt, aber besonders des geschäftsführenden Vorstands,
198 muss wieder ein Wettbewerb der Ideen werden und nicht
199 eine Bekanntmachung per Dienstagsbrief. Auch diese De-
200 batten müssen wieder mehr in die Breite der Partei getra-
201 gen werden.

202

203 Wir fordern, daher

- 204 • dass die zu wählenden Beisitzer*innen des Landes-
205 vorstands mit konkreten Projekten/ Themen antre-
206 ten sollen. So können Zuständigkeiten im Vorhin-
207 ein festgelegt und die alltägliche Arbeit auf mehrere
208 Schultern verteilt werden.
- 209 • Mitgliederforen, bei denen sich alle Kandidat*innen
210 für den Landesvorstand sich und ihre Ideen vorstel-
211 len und Fragen der Mitglieder beantworten können.
212 Hierbei ist angedacht, dass es mindestens vier Re-
213 gionalkonferenzen (Ost, West, Nord, Süd) gibt, wel-
214 che extern moderiert werden.

215

216 Wir sind überzeugt, dass die Sozialdemokratie nicht nur
217 eine politische Ideologie mit einer langen Tradition ist,
218 sondern auch die entscheidende politische Idee der Zu-
219 kunft sein kann. Als Sozialdemokrat*innen müssen wir
220 diese Zukunft nicht scheuen, sondern sie gestalten. Mit
221 dem hier skizzierten Beteiligungsprozess machen wir da-
222 für einen weiteren Schritt.

Antrag 09/II/2023**Abt. 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Trennung Amt-Mandat - Kooptierung LV**

- 1 1.) Die Trennung von Amt und Mandat ist im Landesvor-
- 2 stand mit sofortiger Wirkung für die restliche Wahlperi-
- 3 ode 2022/24 umzusetzen.
- 4
- 5 2.) Mitglieder des Senats sind im Landesvorstand mit Re-
- 6 derecht zu kooptieren.
- 7
- 8 3.) Der Landesvorstand wird beauftragt, zum nächs-
- 9 ten Landesparteitag die notwendigen Beschlusssentwürfe
- 10 (Richtlinien/ Statut) vorzulegen, so dass die Trennung von
- 11 Amt und Mandat zu den ordentlichen Parteiwahlen 2024
- 12 wirksam werden kann.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)****Antrag 10/II/2023****SPDqueer Berlin LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Geschlechterneutrale Toiletten in allen Räumlichkeiten der SPD Berlin**

- 1 Der SPD-Landesverband Berlin sowie die SPD-
- 2 Kreisverbände von Berlin werden aufgefordert, sicher-
- 3 zustellen, dass geschlechterneutrale Toiletten in allen
- 4 SPD-Räumlichkeiten (Kurt-Schumacher-Haus, Kreisbüros
- 5 etc.) vorhanden sind. Diese sollen überall dort verfügbar
- 6 sein, wo es auch geschlechtergetrennte Toiletten gibt
- 7 (sog. „Damen- und Herrentoiletten“). Eine Möglichkeit
- 8 der Sicherstellung kann auch die Umwidmung von
- 9 geschlechtsspezifischen in geschlechtsneutrale Toilet-
- 10 tenräume sein. Dies ist ein wichtiger Schritt gegen die
- 11 Ausgrenzung von Minderheiten und zur Schaffung von
- 12 sicheren Räumen für non-binäre, Inter- und Trans*perso-
- 13 nen. Dies sollte nicht auf Kosten von Schutzräumen für
- 14 FINTA*-Personen gehen.

15

Begründung

- 17 Der SPDqueer Landesverband hat am Donnerstag, den
- 18 10.08.2023 mehrere queere Initiativen zu einem Fach-
- 19 gespräch ins Kurt-Schumacher-Haus eingeladen. Dabei
- 20 mussten wir feststellen, dass die Toilettenräume immer
- 21 noch geschlechtsspezifisch ausgewiesen sind, obwohl wir
- 22 als SPD-Landesverband schon seit einiger Zeit eine Be-
- 23 schlusslage zu geschlechtsneutralen Toiletten in öffent-
- 24 lichen Räumen haben. Denselben Anspruch hat der Lan-
- 25 desverband bisher jedoch offenbar nicht auf die eigenen
- 26 Räumlichkeiten ausgedehnt, sodass anwesende nicht-
- 27 binäre Personen gezwungen waren, sich für einen der ge-
- 28 schlechtsspezifischen Toilettenräume zu entscheiden. Das
- 29 muss sich umgehend ändern!

Empfehlung der Antragskommission**Überweisung an GLV und GKV (Konsens)**

Antrag 11/II/2023**Abt. 08 Johannisthal/Niederschöneweide****Der Landesparteitag möge beschließen:****Solidarität mit den ostdeutschen Landesverbänden der SPD**

1 Der Landesvorstand der Berliner SPD setzt sich gegenüber
 2 der Bundespartei dafür ein, in enger Kooperation mit den
 3 beiden Landesverbänden eine gezielte bundesweite Unter-
 4 stützungskampagne für die Wahlkämpfe insbesondere
 5 in Thüringen und Sachsen zu organisieren, die sowohl
 6 Wahlkampfunterstützung wie auch eine gezielte und spe-
 7 zifische Mitgliederwerbekampagne umfasst.

8

9 Begründung

10 Das gegenwärtige Umfragehoch der AfD und ihr Erfolg
 11 bei der Landratswahl in Sonneberg muss alle Demokrati-
 12 ninnen und Demokraten zutiefst beunruhigen. Einerseits
 13 muss mit einer Politik der Problemlösung darauf reagiert
 14 werden. Die Zukunft ist demokratisch gestaltbar. Eine ech-
 15 te Lösung der aktuellen Krisen bedarf unbedingt der De-
 16 mokratie, weil nur das Wissen und das Engagement der
 17 Vielen zu echten Lösungen führt.

18 Demokratische Politik erfordert deshalb Haltung – Hal-
 19 tung gegen rechts. Politik ist aber auch: Organisation. In
 20 einigen wichtigen ostdeutschen Bundesländern sind die
 21 demokratischen Parteien insgesamt und die SPD im Be-
 22 sonderen, sehr schwach (Mitgliederzahl, Organisations-
 23 grad, Wahlergebnisse). Es gibt jedoch keine Demokratie
 24 ohne Demokratinnen und Demokraten und wenn es zu
 25 wenige sind, hat auch das Folgen.

26 In den ostdeutschen Bundesländern stehen drei wichtige
 27 Landtagswahlen an, am 22. September 2024 in Branden-
 28 burg und im Herbst 2024 in Thüringen und Sachsen. Vor
 29 allem in Thüringen und Sachsen sieht es für die demo-
 30 kratischen Parteien allgemein und für die SPD insbeson-
 31 dere nicht gut aus. Um dem entgegenzuwirken, bedarf es
 32 ebenso einer langfristigen Strategie wie auch kurzfristiger
 33 Maßnahmen. Das kurzfristige Ziel muss sein, die AfD von
 34 der Regierung fernzuhalten, das langfristige Ziel ist es, die
 35 SPD zur führenden Kraft in diesen Bundesländern zu ma-
 36 chen.

37 Viele Menschen in Thüringen und Sachsen sind über die
 38 Entwicklung der AfD beunruhigt. Ihre Sorge um die Demo-
 39 kratie muss einen Ort finden. Dieser Ort ist in der SPD. Es
 40 gilt, dieses Momentum zu nutzen, es zum Anlass für ei-
 41 ne Wende zum Besseren zu nehmen. Die SPD muss stärke-
 42 rer werden, um besser kämpfen zu können und bei Wah-
 43 len besser abzuschneiden. Deshalb ist eine Mitgliederwer-
 44 bekampagne – speziell zugeschnitten auf Thüringen und
 45 Sachsen – die richtige Antwort. Es gilt, die AfD spätestens
 46 bei den Wahlen in Thüringen und Sachsen zu stoppen.

47 Deshalb sollten sowohl die Bundes-SPD wie auch der Ber-
 48 liner Landesverband der SPD die beiden Landesverbände
 49 gezielt unterstützen. Sie sollten sie unterstützen,

50 1. a) durch eine gezielte Mitgliederwerbekampagne in

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Der Landesvorstand der Berliner SPD setzt sich gegenüber
 der Bundespartei dafür ein, in enger Kooperation mit den
drei Landesverbänden eine gezielte bundesweite Unter-
 stützungskampagne für die Wahlkämpfe insbesondere in
Brandenburg zu organisieren, die sowohl Wahlkampfunter-
 stützung wie auch eine gezielte und spezifische Mit-
 gliederwerbekampagne umfasst.

- 51 Thüringen und Sachsen
- 52 2. b) durch eine Wahlkampagne, die auf die Hilfe von
- 53 außen setzt, auf Unterstützerinnen und Unterstüt-
- 54 zer aus den anderen Landesverbänden (aus dem
- 55 ganzen Bundesgebiet) die in allen Dörfern und Städ-
- 56 ten in Brandenburg, Thüringen und Sachsen Wahl-
- 57 kampfeinsätze machen und die damit ihre Solidari-
- 58 tät im Kampf gegen Rechts ausdrücken; dazu ist in-
- 59 nerhalb der Bundes-SPD eine Unterstützungskam-
- 60 pagne zu organisieren
- 61 3. c) Bundespartei und die Landesverbände gemein-
- 62 sam entwickeln gezielt eine mittel- und langfristige
- 63 Strategie, mit der die SPD zur führenden Kraft in al-
- 64 len neuen Bundesländern werden soll
- 65

Arbeit / Wirtschaft**Antrag 15/II/2023****KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Vorwärts - und nicht vergessen: die Solidarität! Die SPD als Partei der guten Arbeit in die Zukunft führen**

1 Der Parteivorstand wird aufgefordert schnellstmöglich
 2 ein Forum zum Thema „Künstliche Intelligenz und Ar-
 3 beit“ einzurichten. Ziel dieses Forums soll es sein, sich
 4 intensiv mit den Möglichkeiten, Herausforderungen und
 5 Konsequenzen des Einzugs künstlicher Intelligenz (KI) in
 6 die Arbeitswelt zu beschäftigen und einen Antrag zum
 7 Bundesparteitag zu schreiben, der die arbeits-, sozial-
 8 , wissenschafts- und wirtschaftspolitischen Folgen und
 9 Notwendigkeiten hiervon klar beschreibt. Dieser Antrag
 10 soll als ein Grundsatzpapier für die SPD fungieren, wel-
 11 ches die Programmatik in Bezug auf die sich verändern-
 12 de Arbeitswelt nachhaltig prägt. Das Papier soll sich aus-
 13 drücklich die Perspektive der Arbeitnehmenden priorisie-
 14 ren und sich vor allem mit Fragen der sich verändern-
 15 den Beschäftigungsformen, Tätigkeitsfeldern, Arbeitszei-
 16 ten, Entlohnung, Tätigkeitsorte und Betriebe, betriebliche
 17 Mitbestimmung, Aus- und Weiterbildung, staatlicher Ver-
 18 sorgung und auch ethischen Grundsatzfragen der guten
 19 Arbeit der Zukunft beschäftigen.

20
 21 Die Arbeitsgruppe soll ein Jahr an einem solchen Pa-
 22 pier arbeiten und dies danach durch mehrere regionale
 23 und digitale Mitgliederforen zur Diskussion stellen. Mit
 24 den dadurch gesammelten Anregungen soll dann der fi-
 25 nale Antrag geschrieben und auf dem darauffolgenden
 26 Bundesparteitag beschlossen werden und auch Eingang
 27 in die Programme der darauffolgenden Wahlen auf allen
 28 Ebenen finden.

29
 30 Neben interessierten Mitgliedern der Basis sollen folgen-
 31 de Gruppen zwingend vertreten sein:

- 32 • Einzelne Vertreter*innen der Gewerkschaften
- 33 • Mit dem Feld KI und Arbeit betraute einzelne Wis-
 34 senschaftler*innen verschiedener Disziplinen
- 35 • Einzelne Vertreter*innen der Sozialverbände
- 36 • Einzelne Vertreter*innen von Schüler*innen-,
 37 Auszubildenden- und Studierendenvertretungen
- 38 • Einzelne Personal- und Betriebsrät*innen verschie-
 39 dener Branchen
- 40 • Einzelne Vertreter*innen der mit digitalen Themen
 41 betrauten Zivilgesellschaft
- 42 • Einzelne Vertreter*innen der Kammern, Innungen
 43 und Berufsverbänden
- 44 • Jeweils ein*e SPD-Fraktionssprecher*in der rele-
 45 vanten Politikbereiche (bspw. Arbeits, Wirtschaft,
 46 Forschung, Soziales, und/oder Digitalisierung) der
 47 kommunalen, Landes-, Bundes- und Europaebene

48 • Einzelne Vertreter*innen der SPD-
49 Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen und Fachfo-
50 ren

51

52 Vorbereitet, geleitet und begleitet wird die Gruppe feder-
53 föhrend von einem zu benennenden Mitglied des Partei-
54 vorstandes. Den Mitgliedern wird über den Stand der Ar-
55 beit berichtet.

56

57 **Begründung**

58 Nicht zuletzt durch die Veröffentlichung des Dienstes
59 ChatGPT oder auch der Übersetzungssoftware DeepL ist
60 klar geworden, dass künstliche Intelligenz das Potenti-
61 al hat, viele Tätigkeiten und Berufszweige nachhaltig zu
62 verändern. Suchmaschinen, Internethandel und automa-
63 tisierte Finanzmärkte sind schon lange Teil unseres tägli-
64 chen Lebens und ihr Einfluss ist überall deutlich zu sehen.
65 Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklung in diesem
66 Bereich zukünftig rasch voranschreitet und weitere Berei-
67 che beeinflussen wird, wie es bereits in der Industrie durch
68 den Einsatz von bspw. Robotern länger zu beobachten ist.

69

70 Die SPD versteht sich seit jeher als die Partei der guten Ar-
71 beit und steht klar an der Seite aller Arbeitenden. Von da-
72 her ist es notwendig, dass wir als Partei rechtzeitig inhalt-
73 lich und programmatisch auf diese Entwicklung reagie-
74 ren, gemeinsam mit unseren Partner*innen aus der gan-
75 zen sozialdemokratischen Familie, vor allem den Gewerk-
76 schaften. Viele dieser Entwicklungen haben das Potenti-
77 al, die Arbeit der Zukunft positiv zu beeinflussen. Gleich-
78 zeitig besteht die Gefahr, dass Tätigkeitsfelder über die
79 Zeit verloren gehen könnten. Hierzu muss die SPD Konzep-
80 te entwickeln, damit Jobs nicht verloren gehen und gutes
81 Auskommen und sinnstiftende Beschäftigung für alle ge-
82 sichert wird.

83

84 Dabei dürfen aber nicht nur Ausgleichsmaßnahmen be-
85 trachtet werden, sondern müssen echte, nachhaltige Lö-
86 sungen gefunden werden. Wir sehen schon jetzt, dass die
87 Entwicklung künstlicher Intelligenz kommerzialisiert ist
88 und sich somit bereits in der Marktlogik des Kapitalismus
89 bewegt. Ohne konsequente Regulierung wird das Profit-
90 interesse Weniger das gute Leben für Alle massiv beein-
91 flussen. Deshalb ist es wichtig, schnellstmöglich hierauf
92 zu reagieren.

93

94 Das Feld der künstlichen Intelligenz ist komplex und muss
95 aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Von
96 daher ist die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die sich ex-
97 plizit mit dem Einfluss auf künstliche Intelligenz und die
98 Arbeitswelt beschäftigt, notwendig, um fachliche, wis-
99 senschaftliche und politische Expertise zu bündeln und
100 unsere Programmatik voranzubringen. So können Details
101 genau erörtert werden und auch größere Zukunftsfragen
102 betrachtet werden, die im regulären politischen Betrieb

103 nicht immer besprochen werden können.
 104
 105 Wir müssen als Sozialdemokratie die Vorreiterinnenrolle
 106 einnehmen, die die arbeitenden Menschen von uns zu-
 107 recht erwarten, denn keine andere politische Kraft steht
 108 im selben Maße klar an der Seite der Arbeitenden. Wenn
 109 wir jetzt handeln, können wir Entwicklungen gestalten
 110 oder Einhalt gebieten, bevor sie Schaden einrichten und
 111 das mächtige und zugleich komplizierte Feld der künstli-
 112 chen Intelligenz der menschfeindlichen Logik des Kapita-
 113 lismus entziehen.
 114 Gute Arbeit geht uns alle an und betrifft alle politischen
 115 Ebenen. Dies ist eine der zentralen Aufgaben der Partei
 116 der Arbeit im 21. Jahrhundert und wir müssen sie kraftvoll
 117 angehen.

Antrag 16/II/2023

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Arbeit fortschrittlich gestalten – die 32-Stunden-Woche

1 Die sozialdemokratischen Verantwortungsträger:innen
 2 auf der kommunalen Ebene, Landes- und Bundesebene
 3 werden aufgefordert, die aktuelle Debatte über die wö-
 4 chentliche Regelarbeitszeit zu nutzen, um den Weg für
 5 echte Verbesserungen für Beschäftigte zu bereiten.
 6
 7 Echte Verbesserungen setzen dabei voraus:
 8 • mehr frei verfügbare Zeit für die Beschäftigten,
 9 • keine Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes (z.B. kei-
 10 ne Änderung des allgemeinen Achtstundentags und
 11 von Ruhezeiten),
 12 • keine Abstriche bei Vergütung, Urlaubsansprüchen
 13 und anderen beschäftigungsbezogenen Leistungen.
 14
 15 Abzulehnen sind unter diesen Gesichtspunkten sowohl
 16 Ansätze, bei denen die Wochenarbeitszeit aktueller Voll-
 17 zeitbeschäftigten nur auf wenige Tage umverteilt wird
 18 als auch Ansätze, welche für die Beschäftigten keine reale
 19 Verbesserung gegenüber Teilzeitmodellen bedeuten. Das
 20 Ziel ist eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit über
 21 die Erwerbsbevölkerung hinweg mit dem Ziel einer 32-
 22 Stunden-Woche als Regelarbeitszeit für alle Beschäftig-
 23 ten.
 24
 25 Wie auch bei der Durchsetzung der Vierzigstundenwo-
 26 che als Regelwochenarbeitszeit kommt in der aktuel-
 27 len Diskussion Gewerkschaften eine Schlüsselrolle zu.
 28 Die Sozialdemokratie unterstützt entsprechende Initiati-
 29 ven der Gewerkschaften sowie die Umsetzung von Mo-
 30 dellversuchen. Sozialdemokratische Verantwortungsträ-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 18.09.2023

31 ger*innen auf allen Ebenen sind aufgefordert Versuche,
32 arbeitsrechtliche Regelungen zu Ungunsten der Arbeit-
33 nehmer*innen zu ändern, abzuwehren und über die Mög-
34 lichkeiten und Vorteile der 32-Stunden-Woche aufzuklä-
35 ren.

36

37 Besonders unterstützenswert sind Modellversuche in Be-
38 reichen mit unterdurchschnittlicher Vergütung und über-
39 durchschnittlicher Gesundheitsbelastung.

40

41 **Begründung**

42 Der Kampf für bessere Arbeitsbedingungen war für die So-
43 zialdemokratie von Anfang an auch ein Kampf für eine ge-
44 rechtliche Verteilung von Zeit. Bis zu seiner Einführung 1918
45 war der Achtstundentag die vielleicht bekannteste kon-
46 krete Forderung der SPD. Was heute für die meisten selbst-
47 verständlich ist, war lange Zeit eine eher utopische Forde-
48 rung. Auch die Vierzigstunden- und Fünftagewoche sind
49 Ergebnis hartnäckiger gemeinsamer Anstrengungen von
50 SPD und Gewerkschaften. Die Sozialdemokratie muss sich
51 deshalb heute in der aufkeimenden Debatte zur Neuver-
52 handlung der Arbeitszeit klar positionieren, um für echte
53 Verbesserungen kämpfen zu können.

54

55 Im Mai 2023 kommentierte das Statistische Bundesamt
56 die höheren Tarifabschlüsse wie folgt: "Die hohe Inflati-
57 on zehrt das Lohnwachstum für die Beschäftigten auch
58 zum Jahresbeginn 2023 mehr als auf" - übrigens das vierte
59 Jahr in Folge. Stetig gestiegen ist dagegen die Arbeitspro-
60 duktivität in Deutschland, laut des Statistischen Bundes-
61 amts mit Zuwächsen selbst im Krisenjahr 2020. Insgesamt
62 stieg die Arbeitsproduktivität 2022 im Vergleich zu 2019
63 um 1,5%. Das Ziel höherer Tarifabschlüsse ist also mehr
64 als berechtigt. Ein Bestandteil entsprechender Forderun-
65 gen könnte neben besseren finanziellen Bedingungen al-
66 lerdings auch eine Reduzierung der Arbeitszeit sein: Eine
67 Umfrage der Hans-Böckler-Stiftung von Mai 2023 zeigt,
68 dass vier von fünf Vollzeitbeschäftigten sich eine Vier-
69 tageweche mit entsprechend niedrigerer Wochenarbeits-
70 zeit, in der Praxis also oft eine 32-Stunden-Woche, wün-
71 schen. Für 73% kommt eine Reduzierung der Arbeitszeit
72 allerdings nur in Frage, wenn damit keine Lohneinbußen
73 verbunden sind.

74

75 Weshalb wünschen sich Menschen kürzere Wochenar-
76 beitszeiten? Laut derselben Umfrage sagen 97% bzw. 89%,
77 dass sie mehr Zeit für sich bzw. für die Familie haben
78 möchten. 87% hätten gerne mehr Zeit für Hobbies, Sport
79 und Ehrenamt. 75% möchten ihre Arbeitsbelastung verrin-
80 gern, 31% wünschen sich sogar weniger zu arbeiten, um
81 gesundheitliche Probleme besser bewältigen zu können.

82

83 Bei diesen Wünschen geht es nicht einfach um Vorlieben,
84 sondern um Grundbedürfnisse. Die Journalistin und Au-
85 torin Teresa Bücker zeigt in ihrem Buch „Alle Zeit“, was das

86 bedeutet: Zum einen ist selbst die Vierzigstundenwoche
87 für die durchschnittliche Vollzeit-Arbeitnehmerin heute
88 noch keine Realität, durchschnittlich arbeiten Vollzeitbe-
89 schäftigte sogar 43,5 Stunden in der Woche. Das wiegt
90 besonders bei Frauen umso schwerer, weil sie noch im-
91 mer den größten Anteil der Care- bzw. Sorgearbeit leis-
92 ten, im Schnitt vier unbezahlte Stunden pro Tag. Die alte
93 Losung für den Achtstundentag, „acht Stunden arbeiten,
94 acht Stunden schlafen und acht Stunden Freizeit und Er-
95 holung“ ist also für viele Menschen nie erfüllt worden. Die
96 Zeitfrage geht dabei weit über „Freizeit und Erholung“ hin-
97 aus: wer keine Zeit hat, wird weder als Kassierer:in des lo-
98 kalen Sportvereins zum Zusammenhalt vor Ort beitragen
99 noch als Kandidat:in für politische Ämter die Demokra-
100 tie stärken. In Zeiten, in denen die Mitgliedschaft von Ver-
101 einen sowieso dramatisch ab- und die Entfremdung von
102 „der Politik“ zunimmt, muss man sich die Frage stellen, ob
103 wir uns die aktuellen Arbeitszeiten weiter leisten können
104 und wollen.

105

106 Das gilt auch wortwörtlich: laut der Studie „Entspann
107 dich, Deutschland!“ der Techniker Krankenkasse aus dem
108 Jahr 2021 leiden in Deutschland rund acht Millionen Men-
109 schen an psychischen Beschwerden durch Stress, Haupt-
110 faktoren sind dabei „Arbeitszeiten jenseits 40 Wochen-
111 stunden, die schiere Arbeitsmenge, Termindruck und Het-
112 ze“. Besonders verschärft hat sich die Situation bei Frau-
113 en in den ersten Jahren der Corona-Krise, ganze 30% be-
114 richteten wegen wegbrechender Unterstützung bei der
115 Sorgearbeit von extremem Stress. Die Folge sind oft erns-
116 te gesundheitliche Beschwerden, die vor allem in zuneh-
117 mendem Alter auch zu hohen Mehrkosten im Gesund-
118 heitssystem führen. Wegen des großen Einflusses von Ar-
119 beitszeitregelungen auf die Gesundheit ist es insgesamt
120 wichtig, bei Änderungen der Arbeitszeit Folgewirkungen
121 zu beachten: so sollte z.B. ein Sonderurlaub für
122 Menschen mit Schwerbehinderung nicht geringer ausfal-
123 len, wenn sich die reguläre Wochenarbeitszeit verringert,
124 andererseits kann eine solche Veränderung durch insge-
125 samt gesündere Arbeitsbedingungen bessere Vorausset-
126 zung für Inklusion am Arbeitsplatz schaffen.

127

128 Eine 32-Stunden-Woche wäre also aus vielen Gründen
129 sinnvoll, aber ist sie umsetzbar?

130

131 Kritiker*innen von Arbeitszeitverkürzungen weisen gerne
132 auf den herrschenden Fachkräftemangel hin. Tatsächlich
133 fehlt es aber theoretisch gar nicht an potenziellen Arbeits-
134 kräften, wie Teresa Bücker ebenfalls zeigt: 15 Millionen
135 Menschen arbeiten in Deutschland aktuell in Teilzeit, dem
136 stehen die oben genannten massiven Überstunden bei in-
137 Vollzeit Beschäftigten gegenüber. Weniger arbeiten vor al-
138 lem Mütter: bei ihnen lag die Teilzeitquote nach Anga-
139 ben des Statistischen Bundesamts 2020 bei 66%, bei Vä-
140 tern dagegen nur bei 7%. Frauen ohne Kinder arbeiteten

141 zu 35%, Männer ohne Kinder zu 12% in Teilzeit. Die häufige-
142 re Teilzeitbeschäftigung bei Frauen hat dabei dramatische
143 Auswirkungen auf ihre Rentenansprüche, ebenfalls nach
144 Zahlen des Statistischen Bundesamts liegen die Altersein-
145 künfte von Frauen 29,9% niedriger als die von Männern.

146

147 Würde man das jährliche Gesamtarbeitsvolumen gleich-
148 mäßig auf alle Erwerbstätigen verteilen, läge die Wochen-
149 arbeitszeit bei etwa 30 Stunden pro Woche. Statt Men-
150 schen also weiterhin lange - oder sogar noch länger - ar-
151 beiten lassen zu wollen, könnte man also fragen, was ge-
152 tan werden muss, um die berufliche Ausbildung zu ver-
153 bessern und Arbeit attraktiver zu machen. Bei letzterem
154 können Zeitfragen eine entscheidende Rolle spielen, zum
155 Beispiel auch in der Pflege: in der Studie „Fachkräfteman-
156 gel im deutschen Gesundheitswesen 2022“ von Pricewa-
157 terhouseCoopers aus dem letzten Jahr steht für potenzi-
158 elle Pflegekräfte bei der Frage, was sie zur dauerhaften Ar-
159 beit in der Pflege motivieren würde, zwar eine bessere Be-
160 zahlung an erster Stelle (68,3%), bereits an zweiter Stelle
161 folgen aber bessere Arbeitszeiten (49,0%). Doch wie sieht
162 es in der Praxis aus?

163

164 Pilotprojekte in verschiedenen Ländern haben gezeigt,
165 dass unterschiedliche Modelle zur Veränderung der Wo-
166 chenarbeit sowohl in der Annahme als auch in den Aus-
167 wirkungen deutlich unterschiedliche Ergebnisse erzielen:
168 Beispielsweise wurde in Island von 2015 bis 2017 in zwei
169 Großprojekten bei 1,3% der gesamten Arbeitsbevölkerung
170 die Arbeitszeit ohne Einkommenseinbußen reduziert; in
171 Großbritannien haben 2022 61 Firmen mit insgesamt
172 2.900 Beschäftigten die Wochenarbeitszeit in einem ähn-
173 lichen Experiment für sechs Monate um 20% reduziert; in
174 Belgien gibt es ebenfalls seit 2022 eine landesweite Ge-
175 setzgebung, die es Beschäftigten grundsätzlich erlaubt,
176 ihre bestehende Vollarbeitszeit auf vier Tage umzuvertei-
177 len.

178 Sowohl in Island als auch in Großbritannien waren die
179 Ergebnisse dabei sehr positiv: die isländischen Ergebnis-
180 se aus dem Bericht „Going Public: Iceland's Journey To A
181 Shorter Work Week“ zeigen nicht nur weniger Stress, eine
182 höhere Zufriedenheit und eine gerechtere Verteilung von
183 Sorgearbeit, sondern auch eine höhere Produktivität, die
184 im Studienzeitraum kürzere Arbeitszeiten ausglich und ei-
185 ne gleichbleibende Servicequalität sicherstellte. Das galt
186 selbst für Dienststellen mit Notfällen und im Dauerbe-
187 trieb wie das Jugendamt. Als Folge dieser positiven Ergeb-
188 nisse konnten nach Ende des Projekts für 86% der isländi-
189 schen Arbeitnehmer*innen kürzere Arbeitszeiten oder zu-
190 mindest ein Anspruch darauf erreicht werden. In Großbri-
191 tannien vermeldeten 39% der Arbeitnehmer*innen weni-
192 ger Stress, 60% eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und
193 privaten Verpflichtungen und 73% eine höhere Lebenszu-
194 friedenheit. Bei den teilnehmenden Unternehmen stie-
195 gen Umsätze im Zeitraum um 1,4%, Kündigungen nahmen

196 um 57% und Krankmeldungen um 65% ab. 56 der 61 be-
197 teiligten Firmen haben deshalb beschlossen, die Änderun-
198 gen beizubehalten.

199 Weniger erfolgreich ist das belgische Modell, das zu über-
200 langen Arbeitstagen führt: im April 2023 nahmen nur
201 0,73% der belgischen Beschäftigten die rechtliche Mög-
202 lichkeit wahr, eine Viertagewoche zu beantragen. Einer
203 der Hauptgründe ist dabei laut einer Umfrage des Mei-
204 nungsforschungsinstitut Securex, dass Belgier*innen an
205 den Vorteilen dieses Modells zweifeln. Diese Zweifel de-
206 cken sich durchaus mit dem Stand der Forschung zum
207 Thema: laut der Stellungnahme "Arbeitswissenschaftli-
208 che Erkenntnisse zu Arbeitszeit und gesundheitlichen
209 Auswirkungen" der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und
210 Arbeitsmedizin von 2021 führen lange Arbeitszeiten zu
211 einer erhöhten Gefahr von Schlafstörungen, Depressio-
212 nen und anderen psychischen Erkrankungen, Herzinfark-
213 ten und Schlaganfällen, aber z.B. auch zu mehr Unfällen
214 auf dem Heimweg von der Arbeit.

215

216 Insgesamt deuten deshalb bisherige Ergebnisse aus der
217 Praxis darauf hin, dass eine 32-Stunden-Woche auch wirt-
218 schaftliche Vorteile bringen könnte, eine Viertagewoche
219 bei unveränderter Arbeitszeit dagegen für die Gesell-
220 schaft höchstwahrscheinlich sogar schädlich wäre.

221

222 Die immer weiter steigende Produktivität ermöglicht das,
223 was eine große Mehrheit in Deutschland sich nicht nur
224 wünscht, sondern dringend braucht: eine geringere Wo-
225 chenarbeitszeit. Mehr Zeit zur freien Verfügung entlastet
226 Menschen, die Sorgearbeit leisten, fördert gesellschaftli-
227 ches Engagement und schützt die Gesundheit. Eine neue,
228 kürzere Vollzeit bietet eine Chance gerade für Mütter,
229 mehr als bisher am Erwerbsleben teilzunehmen - ein wirk-
230 sames Mittel gegen Armut im Alter und ein wichtiger Bei-
231 trag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Verschiede-
232 ne Pilotprojekte haben gezeigt, dass auch Arbeitgebende
233 in Verwaltung und Privatwirtschaft profitieren, wenn die
234 Arbeitszeit verringert wird. Erfolgreich sind solche Model-
235 le bisher aber nur, wenn es dabei nicht gleichzeitig zu Ein-
236 schnitten kommt. Eine kürzere Wochenarbeitszeit muss
237 keine ferne Vision bleiben, sondern kann unser Leben hier
238 und heute verbessern. Dazu ist eine enge Zusammenar-
239 beit von Gewerkschaften und Sozialdemokratie nötig. Mit
240 starken Tarifverträgen, mutigen Pilotprojekten im Verant-
241 wortungsbereich der SPD und klaren Anreizen für moder-
242 ne Arbeitszeitregelungen kann es gelingen, das kostbarste
243 Gut gerechter zu verteilen, das wir als Menschen haben:
244 unsere Lebenszeit.

Antrag 17/II/2023**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Modellprojekt 32-Stunden-Woche**

1 Die Verantwortungsträger:innen der SPD Berlin setzen
 2 sich dafür ein, dass ein Modellprojekt zur 32-Stunden-
 3 Woche in einer Behörde des öffentlichen Dienstes
 4 und/oder einem Betrieb im Bezirk Friedrichshain-
 5 Kreuzberg initiiert wird.

6

7 Begründung

8 Die 32-Stunden-Woche wird sich am schnellsten durch-
 9 setzen, wenn in möglichst vielen Arbeitsfeldern gezeigt
 10 werden kann, dass dieses Modell attraktiver und erfolg-
 11 reicher ist als aktuelle Regelungen zur Wochenarbeitszeit.
 12 Das kann mit der Durchführung von Pilotprojekten er-
 13 reicht werden. In Friedrichshain-Kreuzberg hat die SPD-
 14 Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung mit einer
 15 Initiative zum Thema Wochenarbeitszeit im Bezirksamt
 16 klar gemacht: in Friedrichshain-Kreuzberg soll sich etwas
 17 bewegen! Dieser Ansatz verdient die Unterstützung der
 18 Landesebene.

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 18.09.2023****Antrag 18/II/2023****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Mindestlohn auf 14 Euro anheben**

1 Die Verantwortungsträger:innen der SPD setzen sich da-
 2 für ein, dass der Mindestlohn auf 14 Euro angehoben wird.
 3 Analog zum Mindestloohnerhöhungsgesetz vom 1. Okto-
 4 ber 2022 sollte dies gesetzlich geregelt werden.

5

6 Begründung

7 Die für 2024 und 2025 geplante Mindestlohn-Erhöhungen
 8 führen angesichts einer Rekordinflation zu einem Real-
 9 lohnverlust. Deshalb muss die verbindliche Lohnunter-
 10 grenze stärker steigen, um den vom Mindestlohngesetz
 11 geforderten Mindestschutz und einen Ausgleich der Infla-
 12 tion zum Erhalt der Kaufkraft für die untersten Einkom-
 13 mensbezieher:innen zu gewährleisten.

14 Zudem muss bis spätestens Ende 2024 die EU-
 15 Mindestlohnrichtlinie in nationales Recht umgesetzt
 16 werden. Die Richtlinie schreibt unter anderem vor, dass
 17 Mindestlöhne auf klar definierten Kriterien fußen, die
 18 zur Angemessenheit des Mindestlohnes beitragen. Die
 19 EU-Richtlinie empfiehlt dazu 60% des Medianeinkom-
 20 mens und 50% des Durchschnittseinkommens. Dies würde
 21 in Deutschland einem Mindestlohn in Höhe von circa 14
 22 Euro entsprechen.

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 18.09.2023**

23 Da der Bundesarbeitsminister lediglich die Vorschläge der
 24 Mindestlohnkommission annehmen oder ablehnen, nicht
 25 jedoch selbst die Höhe des Mindestlohnes bestimmen
 26 kann, muss diese Änderung gesetzlich geschehen.

Antrag 19/II/2023

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für eine angemessene Mindestloohnerhöhung!

1 Wir begrüßen, dass der Parteivorstand angekündigt hat,
 2 sich für eine weitere Erhöhung des Mindestlohnes gemäß
 3 der Mindestlohn-Richtlinie der Europäischen Union ein-
 4 zusetzen. Als resultierender Wert werden demnach nach
 5 aktuellem Stand häufig 14 Euro genannt. Allerdings fin-
 6 det in diesem Rahmen eine Inflationsanpassung keinen
 7 Platz, was für die Kaufkraftsicherung der mindestlohn-
 8 beziehenden Menschen jedoch enorm wichtig ist.

9

10 Daher fordern wir von den sozialdemokratischen Mitglie-
 11 dern der Bundesregierung, insbesondere vom sozialde-
 12 mokratischen Bundeskanzler sowie dem sozialdemokrati-
 13 schen Bundesminister für Arbeit und Soziales und der ge-
 14 samten SPD-Bundestagsfraktion sich für eine weitere Er-
 15 höhung des Mindestlohnes per Rechtsverordnung auf 15
 16 Euro zum 01.01.2024 einzusetzen

17

18 Begründung

19 Am 26.06.2023 hat die Mindestlohnkommission ihren
 20 Vorschlag veröffentlicht, in welchem Maß der Mindest-
 21 lohn für die Jahre 2024 und 2025 steigen soll. Die Mindest-
 22 lohnkommission schlägt demnach vor, dass der Mindest-
 23 lohn zum 01.01.2024 auf 12,41 Euro steigen, wonach zum
 24 01.01.2025 eine Erhöhung auf 12,82 Euro folgen soll. Die-
 25 sen Vorschlag empfinden wir als beschämend. Dieser Be-
 26 schluss erfolgte dabei das erste Mal nicht im Konsens, da
 27 die Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen und beson-
 28 ders die Gewerkschaften diesem Beschluss nicht zustim-
 29 men konnten.

30

31 In Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine
 32 kam es in nahezu allen Lebensbereichen zu massiven
 33 Preissteigerungen und zu hohen Inflationsraten. Dabei
 34 ist allseits bekannt, dass die Inflation insbesondere Men-
 35 schen mit geringen Einkommen am härtesten trifft, da
 36 diese bereits vor den Preissteigerungen enorm auf ihre
 37 Ausgaben achten mussten und keine Rücklagen aufbau-
 38 en konnten.

39

40 Aktuell beziehen ca. sechs Millionen Menschen den Min-
 41 destlohn. Die Erhöhung um 41 Cent würde für diese Men-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 18.09.2023

42 schen eine Lohnerhöhung von lediglich 3,4 Prozent bedeu-
 43 ten. Bei Inflationsraten, insbesondere in grundlegenden
 44 Lebensbereichen, von über 10 Prozent führt dies zu mas-
 45 siven Reallohnverlusten. Das dürfen wir als SPD nicht ein-
 46 fach hinnehmen!

47

48 Die Mindestlohn-Richtlinie der Europäischen Union emp-
 49 fiehlt bei der Berechnung angemessener, armutsfester
 50 Mindestlöhne, den Medianlohn als Referenzwert zu Grun-
 51 de zu legen. Dabei ergeben 60 Prozent dieses Medianloh-
 52 nes einen armutsfesten Mindestlohn, was laut den Ge-
 53 werkschaften, einen Mindestlohn von 14 Euro bedeuten
 54 würde.

55

56 Allerdings müssen wir vor dem Hintergrund der enorm
 57 hohen Inflation eine angemessene Anpassung vorneh-
 58 men, um Kaufkraftverlusten bei den betroffenen Men-
 59 schen vorzubeugen. Aus diesem Grund gehen wir wei-
 60 ter und fordern einen Mindestlohn von 15 Euro, damit je-
 61 de:r Beschäftigte:r angemessen von ihrem:seinem Gehalt
 62 bzw. Lohn leben kann. Denn die SPD muss zu jeder Zeit für
 63 gerechte Arbeitsbedingungen und Respekt für die Arbeit
 64 stehen.

Antrag 20/II/2023

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am sozialen Arbeitsmarkt - gleicher Anspruch auch für geflüchtete Menschen mit Bleiberecht

1 Die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäfti-
 2 gung am sozialen Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II „Teil-
 3 habe am Arbeitsmarkt“ soll auch von geflüchteten Men-
 4 schen mit Bleiberecht nach 5 Jahren gleichberechtigt in
 5 Anspruch genommen werden dürfen.

6

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Antrag 21/II/2023

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Schaffung rechtlicher Grundlagen für Modelle unbefristeter Qualifizierungsstellen im deutschen Hochschulsystem

1 Die sozialdemokratische Fraktion im Bundestag möge
 2 sich dafür einsetzen, rechtliche Grundlagen für Mo-
 3 delle von unbefristeten Qualifizierungsstellen im deut-
 4 schen Hochschulsystem zu schaffen. Hierzu sollen insbe-
 5 sondere die sich im europäischen Wissenschaftssystem

Gute Arbeit und eine vorausschauende Personalentwick-
 lung bleiben zentrale Aufgaben einer sozialdemokrati-
 schen Wissenschafts- und Forschungspolitik. Wir wissen:
 Arbeit an Hochschulen ist oft prekär. Das ist nicht nur fatal
 für die betroffenen Personen, sondern führt auch zu einer

6 bewährenden „Tenure-Track“ oder Department-Modelle
7 als Beispiel genommen und daptionsmöglichkeiten für
8 das deutsche Wissenschaftssystem erarbeitet werden.

9

10 **Begründung**

11 Das bundesweit gültige Wissenschaftszeitvertragsgesetz
12 erlaubt es derzeit den deutschen Hochschulen das wis-
13 senschaftliche Personal in Forschung und Lehre außer-
14 halb der Professuren durch ein Sonderbefristungsrecht
15 mit einer maximalen Dauer von 12 Jahren (6 Jahre bis
16 zur Promotion + 6 Jahre nach der Promotion) zu be-
17 fristen und danach nicht mehr im deutschen Wissen-
18 schaftssystem zu beschäftigen. Diese Befristungspraxis
19 sorgt nicht nur für Planungssicherheit und Perspektiv-
20 losigkeit beim wissenschaftlichen Mittelbau hinsichtlich
21 wissenschaftlicher Karrierechancen. Sie produziert auch
22 einen stark erhöhten Arbeitsaufwand in den Universitäts-
23 verwaltungen (Überprüfung der Einhaltung von Geset-
24 zsvorschriften, Vertragsverlängerungen, Neueinstellun-
25 gen).

26

27 Dies erzeugt, ähnlich wie beim wissenschaftlichen Perso-
28 nal, chronische Überlastung, psychischen Stress und ein
29 erhöhtes Risiko Gesundheitsschäden zu erleiden. Die Fol-
30 ge ist, dass immer mehr Personal ausfällt, Stellen nicht
31 (nach-)besetzt werden und immer weniger Sach- und Per-
32 sonalbearbeitung an den Universitäten erfolgt.

33

34 Deswegen verschärfen die aktuellen Planungen einer si-
35 gnifikanten Verkürzung der Befristungsdauer in der soge-
36 nannten PostDoc-Phase (von 6 Jahren nach erfolgter Pro-
37 motion auf 3 Jahre) ohne arbeitstechnische Alternativstel-
38 len diese Probleme drastisch und werden dem deutschen
39 Hochschulsystem massiv schaden. Die Einführung ver-
40 schiedener Modelle unbefristeter Qualifizierungsstellen
41 würde hier Abhilfe schaffen und gleichzeitig die Qualität
42 der Forschung und Lehre verbessern.

43

44 Insbesondere die Modelle des Tenure-Track und der
45 Department-Modelle haben sich bereits in vielen euro-
46 päischen Ländern als erfolgreich erwiesen, und kön-
47 nen Deutschland als Vorbild dienen, um talentierte Wis-
48 senschaftler*innen langfristig zu binden, zu fördern und
49 gleichzeitig die erforderlichen Leistungen zu bringen, wel-
50 che im Wissenschaftswettbewerb von Nöten sind. Gleich-
51 zeitig senken diese Modelle den Systemdruck, sodass we-
52 niger Ausfälle und mehr Planungssicherheit für Wissen-
53 schaftler*innen, Verwaltung und auch Studierende wie-
54 der möglich wird.

55

56

57

58

59

60

schlechteren Qualität von Wissenschaft und Forschung.
Als SPD wollen wir uns in den kommenden Jahren daher
insbesondere für folgende Maßnahmen im Bund und den
Bundesländern einsetzen, um **Gute Arbeit und Personal-
entwicklung** zu verwirklichen:

Wir wollen den wissenschaftlichen Mittelbau weiter stär-
ken, indem wir attraktive Forschungsstellen neben der
klassischen Professur anbieten. Diese sollen dauerhaft
eingerrichtet werden und sich durch wissenschaftlich ei-
genständiges Arbeiten auszeichnen. Damit schaffen wir
eine neue Personalkategorie an den Hochschulen.

Wir wollen für alle dauerhaft zu erbringenden Arbeiten
Dauerstellen und gleiche Arbeit auch gleich bezahlen. Die
Quote an dauerhaft Beschäftigten an den Hochschulen
soll in den kommenden Jahren weiter deutlich erhöht
werden.

Ein Bereich, in dem es besonders viele befristet beschäf-
tigte Mitarbeiter*innen gibt, sind Drittmittelprojekte. Der
„Sachgrund“ ist hier, dass die Mittel nur befristet gewährt
werden. Gemeinsam mit den Hochschulen wollen wir in-
novative Arbeitsmodelle etablieren, durch die gewährleis-
tet werden kann, dass auch Drittmittelprojekte über un-
befristet beschäftigte Forscher*innen durchgeführt wer-
den, z.B. durch so genannten „rolling contract“.

Wir fordern, dass sich die sozialdemokratischen Mitglie-
der des deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass
Drittmittel des Bundes nicht zwingend mit befristeter Be-
schäftigung des wissenschaftlichen Mittelbaus verbun-
den werden.

Insbesondere auch die Stellen für die Einwerbung und
Koordination von Drittmitteln sollen als Dauerstellen
geführt werden. So bilden sie einen zentralen Bereich
des Wissenschaftsmanagements. Ein auf Dauer gestell-
tes, professionelles Wissenschaftsmanagement beinhaltet
den Vorteil, dass unsere Wissenschaftler*innen und
Forscher*innen sich nicht hauptsächlich mit der Akquise
zukünftiger Gelder beschäftigen müssen.

Die bisher bereits eingeführten tenure track Stellen haben
sich bewährt. Wir wollen diesen Weg weiter gehen, denn
er bietet den Wissenschaftler*innen Sicherheit auf dem
Weg zur Professur. In Zukunft soll es keine Juniorprofessur
mehr geben, ohne dass die über einen tenure track in ei-
nem geregelten Verfahren zu einer Professur führt. Dabei
muss die Frauenquote für tenure track Stellen 50 Prozent
betragen. Darüber hinaus wollen wir auch Wege finden,
um Stellen aus dem wissenschaftlichen Mittelbau sinn-
voll mit einem tenure track auszustatten.

(Entspricht der Beschlusslage in Berlin seit <https://>

61
62parteitag.spd.berlin/cvtx_antrag/wissenschaft-und-
forschung-in-und-fuer-die-stadtgesellschaft/)**Antrag 22/II/2023****KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Vereinheitlichung der Einstellungsvoraussetzungen in Hoch- und Fachhochschulen**

1 Die sozialdemokratische Fraktion im Berliner Abgeord-
2 netenhaus wird dazu aufgefordert, sich dafür einzuset-
3 zen, die Einstellungsvoraussetzungen zwischen Berliner
4 und Brandenburger Hoch- und Fachhochschulen zu ver-
5 einfachen und zu vereinheitlichen.

6

7 Begründung

8 Aktuell gibt es zu viele unterschiedliche Anforderun-
9 gen und Voraussetzungen für die Einstellung von wis-
10 senschaftlichen Personal in Berliner und Brandenburger
11 Hoch- und Fachschulen. Hierbei erscheinen insbesonde-
12 re die Unterscheidungen in Hoch- und Fachhochschulen
13 nicht mehr zeitgemäß. Stellen bleiben unbesetzt, Wis-
14 senschaftlicher*innen erfüllen nicht die zu strikten Vor-
15 aussetzungen und die karrieretechnische Freizügigkeit im
16 Hochschulsystem wird so massiv eingeschränkt.

17

18 Deswegen ist es sinnvoll weitere Vereinheitlichungen der
19 Einstellungsvoraussetzungen im Berliner und Branden-
20 burger Hochschulsystem zu schaffen. Dies ermöglicht den
21 Hochschulen und Wissenschaftler*innen eine größere Fle-
22 xibilität, da so eine stärkere und bessere Durchmischung
23 praxis- und theorieorientierter Hochschuleinrichtungen
24 möglich ist, die Position der Fachhochschulen deutlich
25 aufwertet wird und so eine gezieltere Ausrichtung von
26 Lehre und Forschung im Hinblick auf aktuelle gesellschaft-
27 liche Entwicklungen zu entwickeln und in das deutsche
28 Wissenschaftssystem zu implementieren.

29

30

31

32

33

34

35

36

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 18.09.2023**

Stellungnahme FA Wissenschaft:

Antrag 22/II/2023 Vereinheitlichung der Einstellungsvor-
aussetzungen in Hoch- und Fachhochschulen

Der Antrag ist schlicht so nicht haltbar. Die gesetzlichen
Rahmenbedingungen für die Einstellungsvoraussetzun-
gen bei vergleichbaren Stellen könnten (weiter) verein-
heitlicht werden, allerdings ist unklar, was da für Unter-
schiede gemeint sein sollen.

Eine generelle „Vereinheitlichung“ ist nicht sinnvoll. Tat-
sächlich unterscheiden sich die Stellenaufgaben zwis-
chen Hochschulen und Universitäten selbst bei gleicher
Bezeichnung, z.B. Professur, ganz erheblich. So verlan-
gen wir in Berlin z.B. besondere berufliche Erfahrungen
außerhalb der Hochschulen bei Hochschulprofessuren.
Auch die Einstellungsvoraussetzungen an den künstle-
rischen Hochschulen unterscheiden sich ganz erheblich,
nicht nur untereinander, sondern auch im Verhältnis zu
wissenschaftlich-künstlerischen Universitätsstellen. etc.
Allein die gesetzlich geregelten Unterschiede in den § 92
ff. BerlHG sind mannigfaltig.

Eine Vereinheitlichung ist hier weder im Verhältnis der
einzelnen Hochschularten, noch im Verhältnis der Hoch-
schulen einer Art sinnvoll.

Die tatsächlichen jeweiligen konkreten Einstellungsvor-
aussetzungen (also die Stellenbeschreibungen und Be-
werbungsanforderungen) sind zudem jeweils Sache der
jeweiligen Hochschule im Rahmen der Wissenschaftsfrei-
heit und in Berlin auch auf Grundlage der von uns be-
schlossenen und umgesetzten Übertragung der Personal-
verwaltung durch die Hochschulen.

**Empfehlung daher: Zurück an Antragsstellende zwecks
Konkretisierung der Zielsetzung oder Ablehnung.**

Antrag 23/11/2023**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch Leitantrag****Klimawandel und Berliner Wirtschaftsfördergesellschaften**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
2 hauses von Berlin sowie die sozialdemokratischen Mit-
3 glieder des Berliner Senats werden aufgefordert:

- 4
- 5 • Die Satzungen der Wirtschaftsfördergesellschaften
6 müssen auf die Erfordernisse des Klimawandels und
7 der von Berlin beschlossenen Klimaziele noch in die-
8 ser Legislaturperiode angepasst werden.
 - 9 • Die von Steuergeldern finanzierten Wirtschaftsför-
10 dergesellschaften Berlins müssen im Beteiligungs-
11 bericht des Landes Berlin nachweisen, wie sie die
12 beschlossenen Klimaziele des Landes Berlin bei der
13 Wirtschaftsförderung berücksichtigen.
 - 14 • Insbesondere bei Neuansiedlungen von Unterneh-
15 men und Industriebetrieben müssen die beschlos-
16 senen Klimaziele, der Hitzeatlas von Berlin sowie
17 die konkreten Maßnahmen des Masterplan Was-
18 ser berücksichtigt werden. Unternehmerische Neu-
19 Ansiedlungen, die keinen geschlossenen Wasser-
20 kreislauf bieten können, sind zu vermeiden.
 - 21 • Die Wasserproblematik, Wasserfußabdruck, Regen-
22 wassernutzung hat dabei einen wesentlichen Be-
23 richtsanteil bei den Wirtschaftsfördergesellschaften
24 auszumachen.
 - 25 • Der bestehende Baumbestand ist zu erhalten.
26 Gleichzeitig sind neue Bäumen zu pflanzen. Deren
27 Zustand und deren Pflege sind zu dokumentieren.
 - 28 • Fördergelder für Unternehmen, die die Klimaziele
29 ignorieren sind auszuschließen und schon gewährte
30 Fördergelder müsse bei Nichtbeachtung der gesetz-
31 lich festgelegten Klimaziele zurückbezahlt werden.
 - 32 • Es ist ein Bericht zu erstellen, welche Fördergesell-
33 schaften bisher auf diesem Gebiet Erfolge verzeich-
34 net haben. Dazu sind Vergleichs-Parameter festzule-
35 gen und diese mit der Wissenschaft abzustimmen.

36

37

Begründung

39 Der Klimawandel und die schon jetzt sichtbaren Folgen.
40 Wasser ist ein hohes Gut und darf nicht verschwendet
41 werden. Jährlich werden in Berlin 2000 Bäume gefällt, die
42 die Bewohner für Sauerstoff benötigen. Die Hitze- Situa-
43 tion in der Stadt wird durch Verdichtung nicht besser. Der
44 Erhalt der Bäume und die Neupflanzung von Bäumen, so-
45 wie Regenwasserbewässerung muss bei Ansiedlungen ei-
46 ne wichtige Rolle spielen. Das Ziel der Regierungskoalition
47 einer Neupflanzung von Bäumen kann ohne Einbindung
48 von Unternehmen nicht erreicht werden, deshalb müssen
49 Wirtschaftsfördergesellschaften darauf verpflichtet wer-
50 den.

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung**Antrag 303/II/2022****KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch Leitantrag****Heizkostenbeteiligung von Hauseigentümer*innen – für Mieter*innen und Klimaschutz**

1 Die Abgeordneten der SPD auf Bezirks-, Landes- Bundes-
 2 und EU-Ebene werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
 3 dass angesichts stetig steigender Energiepreise auch
 4 die Eigentümer*innen von Wohngebäuden, die nicht den
 5 gesetzlichen Mindeststandards für energetische Sanie-
 6 rung entsprechen, zur Mitfinanzierung der Heizkosten
 7 der Mieter*innen/Wohnungsnutzer*innen herangezogen
 8 werden.

9
 10 Dabei müssen die relevanten Anforderungen des Gebäu-
 11 deenergiegesetzes (GEG), des Energieeinsparverordnung
 12 (EnEV) und Erneuerbare-Energien Wärmegesetz (EEWär-
 13 meG) eingehalten und sollen zurückliegende Renovierun-
 14 gen, sowie die CO2-Heizkosten-Aufteilung berücksichtigt
 15 werden.

16

17

Begründung

19 Wenn der Heizenergiebedarf (ohne Warmwasser) von
 20 Wohnraum 160 kWh/m im Jahr überschreitet (Gebäu-
 21 deenergieeffizienzklasse E) können Wohnungsnutzer ver-
 22 langen, dass der Gebäudeeigentümer ihres Wohngebäu-
 23 des die darüber hinausgehenden Heizkosten zur Hälfte
 24 übernimmt. Gebäudeeigentümer*innen können sich von
 25 dieser Verpflichtung nur befreien, wenn sie auf eigene
 26 Rechnung durch unabhängige anerkannte Gutachter*in-
 27 nen nachweisen lassen, dass sie

28

- 29 • die gesetzlichen Mindestanforderungen des Gebäu-
 30 deenergiegesetzes (GEG) bzw. der davor gültigen
 31 Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-
 32 Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) eingehalten
 33 haben (z.B. Dämmung von Kellerdecken oder
 34 unbeheizten Dachböden) und
- 35 • bei zurückliegenden Renovierungen an der Außen-
 36 hülle der Gebäude (Dach- oder Fassadensanierung,
 37 Wechsel von Fenstern oder Türen etc.) die zum Zeit-
 38 punkt der Maßnahme jeweils gültigen gesetzlichen
 39 Mindestanforderungen eingehalten haben.
- 40 • bei zentralen Heizungsanlagen innerhalb der letz-
 41 ten 8 Jahre einen hydraulischen Heizungsabgleich
 42 haben durchführen lassen. Der hydraulische Ab-
 43 gleich ist beim Wechsel der Heizanlage erneut
 44 durchzuführen und insbesondere nach Austausch
 45 von Heizkesseln, Pumpen oder Heizköpern jeweils
 46 anzupassen.

47

**LPT I-2023 | Überwiesen an: FA VIII - Soziale Stadt, Wieder-
 vorlage LPT II-2023**

48 Mieter*innen, die in Gebäuden wohnen, die lt. Bedarfs-
49 ausweis schlechter als die Energieeffizienzklasse E liegen
50 (160 kWh) oder die den Verdacht haben, dass dies für
51 ihr Wohngebäude zutrifft, haben das Recht von ihren Ge-
52 bäudeeigentümern den Nachweis über den bedarfsab-
53 hängigen Energieausweis zu verlangen. Sobald dieser für
54 das fragliche Gebäude eine Effizienzklasse ausweist, die
55 schlechter als Klasse „E“ ist (max. 160 kWh/m im Jahr),
56 muss der/die Gebäudeeigentümer*in die oben genannten
57 gutachterlichen Nachweise erbringen oder wird verpflich-
58 tet, die anteiligen Heizkosten zu übernehmen. Von dieser
59 Regelung betroffene Mieter*innen und Bewohner*innen
60 von Gebäuden mit sehr schlechten Energieeffizienzklas-
61 sen werden bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche von der
62 bezirklichen (oder außerhalb Berlins von der kommunal-
63 len) Wohnungsaufsicht beraten und unterstützt.

64

65 Die selbe Regelung der Heizkostenbeteiligung soll auch
66 für Genossenschaften und Wohneigentümer*innenge-
67 meinschaften (WEG) gelten, soweit sich die Zuständig-
68 keit energetische Sanierung der Gebäudehülle im Ge-
69 meinschaftseigentum befindet. So haben auch einzel-
70 ne Wohnungseigentümer gegenüber ihrer WEG den An-
71 spruch auf Heizkostenbeteiligung, wenn gesetzliche Min-
72 deststandards nicht erfüllt werden bzw. wurden.

73

74 Die Regelung soll spätestens Anfang 2027 in Kraft treten
75 und bis 2033 auf die Gebäudeenergieeffizienzklasse C (<
76 100 kWh/m im Jahr) abgesenkt werden.

77

78 In der Vergangenheit wurden – auch mangels geeigne-
79 ter staatlicher Kontrolle – die Regelungen von EnEV und
80 EE-WärmeG bei vielen Bestandsgebäuden nicht eingehal-
81 ten. So gibt es in Berlin immer noch tausende von Altbau-
82 ten, in denen unbeheizte Keller oder Dachböden nicht ge-
83 dämmt wurden, obwohl die Eigentümer*in/Vermieter*in
84 dazu lt. Energieeinsparverordnung EnEV (inzwischen ab-
85 gelöst vom GEG) seit Ende 2015 (!) verpflichtet sind. Ähn-
86 liches gilt für Fassadenrenovierungen an Bestandsgebäu-
87 den, die weit überwiegend ohne den Einbau einer in die-
88 sem Fall vorgeschriebenen Fassadendämmung durchge-
89 führt wurden.

90

91 Die hier vorgelegten Regelungen sollen helfen, betroffe-
92 ne Mieter*innen ineffizienter Wohngebäude zumindest
93 teilweise vor der Energiepreisexplosion zu schützen und
94 Wohngebäudeeigentümer*innen zusätzliche Anreize ge-
95 ben, zumindest ihre Mindestverpflichtungen bei der en-
96 ergetischen Gebäudesanierung einzuhalten.

97

98 Die Ausweitung der neuen Regelungen auf Genossen-
99 schaften und Wohnungseigentümer*innengemeinschaft-
100 en (WEGs) soll insbesondere Mieter*innen von Eigen-
101 tumswohnungen schützen, deren Heizkosten ebenfalls
102 vom energetischen Zustand der Zentralheizung oder der

103 Gebäudehülle abhängig sind, von ihren Vermieter*innen
 104 aber häufig nicht direkt beeinflusst werden können, weil
 105 sich Heizung und Gebäudehülle i.d.R. im Gemeinschafts-
 106 eigentum befinden.

107

108 Diese Regelung wird der überfälligen energetischen Sa-
 109 nierung von besonders ineffizienten Wohngebäuden ei-
 110 nen wichtigen Impuls geben und damit auch zur Einhal-
 111 tung der Klimaziele in Berlin und Deutschland im Gebäu-
 112 desektor beitragen.

Antrag 305/II/2022

Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einlagensicherungsgesetz für Genossenschafts-Einlagen

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
 2 gefordert, durch Verhandlungen mit ihren Koalitionspart-
 3 nern darauf hinzuwirken, dass Beteiligungen an Genos-
 4 senschaften bis zur Höhe von € 100.000,00 in das Ein-
 5 lagensicherungsgesetz über Volksbanken-Depot einbezo-
 6 gen werden.

7

8

9 Begründung

10 Genossenschaften müssen Vorrang haben, um bezahlba-
 11 res Wohnen und Leben ohne Zukunftsangst zu ermögli-
 12 chen. Genossenschaften haben bewiesen, dass sie effek-
 13 tiver bauen, wirtschaften und vermieten als andere An-
 14 bieter.

15

16 Deshalb sollten Genossenschaften möglichst als gemein-
 17 nützige eG die Möglichkeit erhalten, Beteiligungen als
 18 Einlagen bis € 100.000,00 pro Person einzurichten. Die
 19 Genossenschaften sollten die Einlagen mit minimal 4%
 20 verzinsen.

21

22 Die Einlagen sollten als Beteiligungs-Depot bei Ge-
 23 nossenschaftsbanken geführt und in den Einlagen-
 24 Sicherungsfonds einbezogen sein.

25 Die Anteile wären dann auch in Stückelung von z.B. €
 26 100,00 ansparbar und würden eine bessere Altersversor-
 27 gung ermöglichen.

28 € 500,00 € pro Monat sollten für Erwerber von Genossen-
 29 schaftsbeteiligungen (e.G.) ebenso wie Zinsen aus Genossen-
 30 schaftsbeteiligungen bis € 15.000,00 pro Jahr zusätzlich
 31 steuerfrei sein.

Empfehlung der Antragskommission

**Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Kon-
 sens)**

**ASJ: Zum Antrag 305/li/2022 empfehlen wir Zurückwei-
 sung an die Antragstellenden, da diese aus Sicht der ASJ
 Berlin nicht nachvollziehbar/zielführend sind.**

Antrag 321/II/2022**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch Leitantrag****Wohnraumversorgung sozialverträglich und klimagerecht gestalten****1 Wohnraumversorgung klimagerecht gestalten:**

2 Die SPD fordert den Berliner Senat auf, bei der Lösung
3 der Wohnraumproblematik stärker als bisher Aspekte des
4 Klimaschutzes zu beachten. Neubau verursacht vielerlei
5 ökologische Schäden. Neben der Verwendung möglichst
6 umweltschonender Materialien und der Anwendung von
7 Konzepten der Niedrigenergiebauweise und Begrünungs-
8 konzepten muss dringend auch die Problematik des Flä-
9 chenverbrauchs und der Flächenversiegelung beachtet
10 werden.

11
12 So sollen die großen neuen Stadtquartiere höher und
13 dichter konzipiert werden als bisher geplant. Die Proble-
14 matik des Flächenverbrauchs durch zusätzlichen Wohn-
15 raum ist erkannt. Gleichwohl: Das reduziert den per-
16 spektivisch durch Neubau verursachten Schaden gering-
17 fällig, vermeidet ihn jedoch nicht. Der Koalitionsvertrag
18 sieht vor, Versiegelungsflächen durch die Gesamtstäd-
19 tische Ausgleichskonzeption (GAK) auszugleichen und
20 ab spätestens 2030 eine Netto-Null-Versiegelung zu er-
21 reichen. Wir fordern ehrgeizigere Ziele, die Netto-Null-
22 Versiegelung muss durch eine geeignete Strategie deut-
23 lich früher erreicht werden.

24
25 **Wohnraumversorgung sozialverträglich gestalten:**
26 Für Berlin ist die zentrale Aufgabe neben dem Neubau die
27 Umverteilung von Wohnraum. Dafür muss, soweit erfor-
28 derlich zusammen mit der Bundesregierung, ein geeigne-
29 tes Instrumentarium entwickelt werden. Die Rechte von
30 Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen sind gleich-
31 berechtigt zu behandeln.

32
33 Der Berliner Senat sollte darum parallel zu seinem Neu-
34 bauprogramm alle Möglichkeiten der Umverteilung von
35 Wohnraum ausschöpfen und das Instrumentarium der
36 Umverteilung ausbauen. Dazu gehören z.B. die schärfere
37 Verfolgung und Sanktionierung aller Arten von Zweckent-
38 fremdung wie z.B. Leerstand, gewerbliche Nutzung von
39 Wohnraum, Anbieten von Ferienwohnungen. Die Wirk-
40 samkeit des Zweckentfremdungs-Gesetzes muss über-
41 prüft werden. Wir halten wirksamere Kontrollen, schär-
42 fere Sanktionen und deutlich höhere Geldbußen für er-
43 forderlich. Auch der Tausch einer größeren gegen eine
44 kleinere Wohnung ohne höhere Monatsmiete sollte mög-
45 lich gemacht werden. Besonders geeignet als Steuerungs-
46 instrument ist die drastische Erhöhung der Zweitwoh-
47 nungssteuer, weil sie ausschließlich positive Effekte und
48 keine unerwünschten Nebenwirkungen hat: Erhöhung
49 des Steueraufkommens, Verlegung des ersten Wohnsitzes
50 nach Berlin (und somit Einkommensteuerpflicht in Berlin)

51 oder Aufgabe der Zweitwohnung.

52

53 Ein enger Erfahrungsaustausch mit anderen deutschen
54 Städten wie München, Hamburg oder Köln ist amzustre-
55 ben.

56

57 **Begründung**

58 Berlin ist eine wachsende Stadt, nach München die am
59 dichtesten besiedelte Stadt Deutschlands, mit 4112 Ein-
60 wohnenden pro qkm deutlich dichter besiedelt als der
61 Stadtstaat Hamburg (2.453). Zum Vergleich: Im Nachbar-
62 land Brandenburg beläuft sich diese Kennziffer auf 85!

63 Mit dem Bevölkerungswachstum konnte die Wohnungs-
64 versorgung nicht mithalten. In Deutschland stieg durch-
65 schnittliche/rechnerische Wohnfläche pro Kopf und von
66 Jahr zu Jahr an, zwischen 2011 und 2020 von 46,1 auf 47,7
67 qm pro Einwohner*in. In Berlin lag diese Kennziffer 2020
68 nur bei 38,9 qm. Neubau ist also erforderlich. Dass die-
69 ser zu einer Reduzierung der Mietpreissteigerungen füh-
70 ren könnte, ist zumindest eine vage Hoffnung. Wenn das
71 vergrößerte Angebot zu weiteren Zuzügen und weniger
72 Wegzügen führt, wird das Ungleichgewicht auf dem Woh-
73 nungsmarkt gleichwohl weiterbestehen.

74 Der Neubau kommt langsamer voran als geplant. Nach
75 wie vor ist die Not auf dem Wohnungsmarkt groß.

76 Die Kosten steigen, Baumaterialien werden knapp, die In-
77 flation treibt die Preise, Fachkräftemangel bei den Bau-
78 firmen verzögert Bauvorhaben, macht sie teurer, die hö-
79 heren Erstellungskosten werden entweder auf die All-
80 gemeinheit oder die zukünftigen Mieterinnen abgewälzt
81 werden. Beides sind aus sozial- und verteilungspolitischer
82 Sicht unerwünschte Effekte. Neubau ist also auch in die-
83 ser Hinsicht nicht das Allheilmittel für den Berliner Woh-
84 nungsmarkt.

85 Der worst case wäre, dass durch Neubau in Berlin zwar
86 rechnerisch mehr Wohnraum pro Kopf geschaffen wird
87 ohne dass die Wohnungsnot gelindert wird, weil die
88 sozial-verträgliche Verteilung nicht gelingt, Wohnungen
89 in gehobenen und hohen Preissegmenten von zuziehen-
90 den Neuberlinern erworben, Wohnungen weiterhin fehl-
91 belegt werden, absichtlich nicht nur vorübergehend leer
92 stehen gelassen werden, als Zweitwohnungen erworben,
93 als Ferienwohnungen genutzt etc.

Antrag 25/I/2023

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Umgehung der Mietpreisbremse als Geschäftsmodell – Möbliertes Wohnen regulieren!

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Leitantrag

- 1 Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maß-
- 2 nahmen dafür ein, dass die systematische Umgehung

- 3 der Mietpreisbremse durch die befristete Vermietung von
4 möbliertem Wohnraum verhindert wird.
- 5 • **Transparenz schaffen:** Die Regelungen im Bürger-
6 lichen Gesetzbuch (BGB) zur zulässigen Miethö-
7 he müssen so angepasst werden, dass für Vermie-
8 ter*innen eine Pflicht zur Ausweisung des Möblie-
9 rungszuschlags besteht.
 - 10 • **Grenzen festlegen:** Der Möblierungszuschlag darf
11 monatlich höchstens ein Prozent des Zeitwertes der
12 überlassenen Möbel im Zeitpunkt der erstmaligen
13 Überlassung an den Mieter bzw. die Mieterin betra-
14 gen.
 - 15 • **Schlupflöcher schließen:** Die Mietpreisbremse darf
16 nicht durch die Ausnahme-Regelungen zur Vermie-
17 tung zum „vorübergehenden Gebrauch“ (§ 549 II
18 Nr. 1 BGB) umgangen werden. Zur Veranschlagung
19 eines Möblierungszuschlags müssen eine Auswei-
20 sungspflicht sowie eine Obergrenze eingeführt wer-
21 den. Bei der Ausnahmeregelung des § 549 II Nr. 1 BGB
22 braucht es eine gesetzliche Klarstellung, wie „vor-
23 übergehender Gebrauch“ definiert wird.
 - 24 • **in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt im**
25 **Sinne des § 201a Satz 3 und 4 BauGB soll das Vermie-**
26 **ten möblierter Wohnungen grundsätzlich verboten**
27 **werden.**

28
29

30 **Begründung**

31 Der Wohnungsmarkt in Berlin und vielen anderen Groß-
32 städten in Deutschland ist angespannt. Das Angebot ist
33 äußerst knapp, die Mietpreise steigen immer schneller
34 an. Politische Maßnahmen wie die Mietpreisbremse und
35 der Milieuschutz (§556d BGB) können diese Entwicklun-
36 gen für Menschen, die eine Wohnung gefunden haben,
37 teilweise abfedern.

38

39 Doch Vermieter haben einen neuen Weg gefunden, aus
40 der herrschenden Wohnungsnot Kapital zu schlagen und
41 die Lage auszunutzen. Inzwischen ist die befristete Un-
42 tervermietung von möblierten Wohnungen zur eigenen
43 Branche geworden, Unternehmen wie „Wunderflats“ oder
44 „Homelike“ wurden nur zu diesem Zweck gegründet. Laut
45 einer Untersuchung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt-
46 und Raumforschung (BBSR) lag der Anteil der möbliert-
47 en Wohnungen unter den inserierten Wohnungen in
48 Großstädten 2021 bereits über 20% und ist damit deut-
49 lich angestiegen. Der Preisaufschlag von möblierten Woh-
50 nungen gegenüber unmöblierten Wohnungen liegt im
51 Schnitt bei 80%. Im Schnitt bewegten sich die Angebots-
52 mieten 2021 für möblierte Wohnungen in Berlin bei ca. 20
53 € pro qm und in München sogar um die 25€ pro qm. Aus-
54 genutzt wird dabei die Tatsache, dass der Möblierungszu-
55 schlag, der vom Vermieter auf die Nettokaltmiete addiert
56 wird, nicht gesetzlich geregelt ist. Darüber hinaus gilt die
57 Mietpreisbremse nach § 549 II Nr. 1 BGB nicht für Wohn-

58 raum, der nur „vorübergehend“ vermietet ist. Das Gesetz
59 muss an diesen Stellen deutlich verschärft und präzisiert
60 werden.

61

62 Zur Veranschlagung eines Möblierungszuschlags müssen
63 eine Ausweisungspflicht sowie eine Obergrenze einge-
64 führt werden. Bei der Ausnahmeregelung des § 549 II Nr. 1
65 braucht es eine gesetzliche Klarstellung, wie „vorüberge-
66 hender Gebrauch“ definiert wird.

Antrag 25/II/2023

ASJ Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 18.09.2023

Bezahlbare Mieten und sozialer Wohnungsbau - Strategien für die landeseigenen Wohnungsunternehmen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder von Senat und Abge-
2 ordnetenhaus werden aufgefordert, bei in Zukunft auszu-
3 handelnden Ergänzungen oder einer Neuverhandlung der
4 Kooperationsvereinbarung zwischen Senat und landesei-
5 genen Wohnungsunternehmen (LWU) die nachfolgenden
6 Punkte umzusetzen. Förderungsbestimmungen bzw. die
7 entsprechenden Gesetze zur Wohnraumversorgung sind
8 in diesem Fall entsprechend anzupassen:

9

- 10 • Durch Einführung des 3. Fördermodells für mittlere
11 Einkommen findet keine Herabsetzung der Quoten
12 für den 1. und 2. Förderweg statt.
- 13 • Innerhalb des S-Bahnringes neu geschaffener Wohn-
14 raum wird zu mindestens 60 % nach der 1. Förder-
15 stufe, der restliche Wohnraum nach 2. Förderweg
16 gefördert.
- 17 • Für das übrige Stadtgebiet müssen mindestens 50 %
18 des Neubaus nach dem 1. Förderweg beantragt wer-
19 den, insgesamt 25 % nach 2. und 3. Förderstufe.
- 20 • Für die Bewirtschaftung des Bestands wird eine An-
21 hebung der bestehenden Quote von 63 auf 75 Pro-
22 zent angestrebt. Quoten von über 85 % pro Quartier
23 sind auszuschließen.
- 24 • Der Bau von Eigentumswohnungen ist auch weiter-
25 hin nicht Aufgabe von LWU.
- 26 • Weder findet eine Privatisierung von LWU noch eine
27 Teilprivatisierung ihrer Bestände mit dem Ziel eines
28 späteren Abverkaufs statt.
- 29 • Die nach Wegfall des Gesetzes zur Neuregelung ge-
30 setzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung (so-
31 genannter Mietendeckel) zum Mieter*innenschutz
32 ergriffenen Maßnahmen (Regelungen zum Um-
33 gang mit abgesenkten Mieten, Begrenzung von
34 Mieterhöhungen in Bestandsmietverhältnissen, Be-
35 schränkungen bei der Wiedervermietungsmiete)
36 werden auch über 2025 hinaus weitergeführt.
- 37 • Die Maßnahmen zur Begegnung gestiegener Ener-

38 giepreise und Lebenshaltungskosten (Mietenstopp
39 und Kündigungsmoratorium) werden wegen der
40 weiterhin hohen Inflation über 2023 hinaus vorerst
41 bis Ende 2024 fortgeführt.

- 42 • Eine Vergabe landeseigener Grundstücke zur Schaf-
43 fung neuen Wohnraums erfolgt nur noch an LWU.
- 44 • Der gestiegene Bedarf an Eigenkapital für die Schaf-
45 fung bezahlbaren Wohnraums wird durch direkte
46 Zuführungen über den Haushalt gedeckt; not-
47 wendige Mittel für eine sozialverträgliche energeti-
48 sche Sanierung sollen aus dem Sondervermögen Kli-
49 ma fließen. Eine Querfinanzierung beider Aufgaben
50 über Mieterhöhungen wird ausgeschlossen.

51

52

53 **Begründung**

54 Die SPD Berlin begrüßt, dass ein Schwerpunkt des ak-
55 tuellen Koalitionsvertrags im Bereich Stadtentwicklung,
56 Bauen und Wohnen auf den landeseigenen Wohnungs-
57 unternehmen (LWU) liegt. Es sind LWU, die in allerer-
58 ster Linie die notwendige Schaffung neuen bezahlbaren
59 Wohnraums zu angemessenen und für alle Bevölkerungs-
60 gruppen dauerhaft leistbaren Preisen garantieren. Zudem
61 haben Sicherung und Ausbau ihres Bestands dämpfende
62 Wirkung auf die zukünftige Entwicklung der ortsüblichen
63 Vergleichsmiete und damit auf Neu- und Wiedervermie-
64 tungsmieten.

65

66 Dies berücksichtigend hat der neue Senat für die LWU
67 das Ziel festgeschrieben, jährlich 6.500 Wohnungen neu
68 zu errichten. Insbesondere für diese Erweiterung des Be-
69 standes soll deren Eigenkapitalsituation verbessert wer-
70 den. Darüber hinaus will die Koalition die LWU bei der Er-
71 reichung der CO₂-Einsparziele unterstützen. Die mit ih-
72 nen abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen will
73 der Senat weiterentwickeln und dabei auch auf die soziale
74 Mischung in den einzelnen Quartieren achten. Für mitt-
75 lere Einkommen soll ein drittes Fördermodell eingeführt
76 werden.

77

78 Diese durch die Koalitionspartner gesetzten Zielvorgaben
79 sind nun so schnell wie möglich umzusetzen. Dabei ist zu
80 beachten, dass eine Ausweitung der Förderung auf Haus-
81 halte mit durchschnittlichen Einkommen, die ebenfalls
82 zunehmend Schwierigkeiten haben, sich auf dem Woh-
83 nungsmarkt zu versorgen, nicht zu Lasten der noch mehr
84 unter Druck stehenden Gruppen mit Wohnungsberechtig-
85 ungsschein (WBS) für Einkommen bis 140 % (erstes För-
86 dermodell) bzw. 180 % (zweites Modell) der Einkommens-
87 grenzen nach Wohnungsbauförderungsgesetz gehen. Das
88 von SPD und CDU gesetzte Ziel einer besseren sozialen
89 Durchmischung soll auch durch angepasste Förderquoten
90 für die Innenstadt erreicht werden, um wegen der explo-
91 dierenden Preise eine soziale Spaltung der Stadt in Innen-
92 und Außenbezirke zu verhindern. Es sollen sich nicht nur

93 noch bestimmte Einkommensgruppen das Wohnen in-
 94 nerhalb des S-Bahn-Rings leisten können! Aus demselben
 95 Grund streben wir auch im Bestand zumindest mittelfris-
 96 tig eine Erhöhung der Quoten an. In den letzten Jahren
 97 ergriffene Maßnahmen zum Mieter*innenschutz sind ge-
 98 rade für WBS-Berechtigte vorerst weiterhin ohne Alter-
 99 native, weil der Bundestag seinem Regelungsauftrag zur
 100 Schaffung einer bundesrechtlichen Grundlage für einen
 101 Mietendeckel bislang nicht nachgekommen ist und die
 102 Preise weiterhin galoppieren. Die wenigen noch verblie-
 103 benen und unbebauten Liegenschaften im Eigentum des
 104 Landes sollen ab sofort nur noch an LWU vergeben wer-
 105 den, da allein dadurch eine dauerhafte Preis- und Bele-
 106 gungsbindung im geförderten Segment gesichert werden
 107 kann. Der vom neuen Senat festgestellte Bedarf an Eigen-
 108 kapital für Neubau und energetische Sanierung soll über
 109 Haushaltszuschüsse und das Klima-Sondervermögen ge-
 110 stillt werden, nicht hingegen durch eine Steigerung von
 111 Mieteinnahmen.

Antrag 26/II/2023

FA IV - Kinder, Jugend, Familie

Der Landesparteitag möge beschließen:

Jungen Menschen Wohnraum gewähren - bedingungslos und adäquat

- 1 1. Die SPD bekennt sich zu der sozialdemokratischen und
 2 staatlichen Aufgabe, für eine Versorgung junger Volljähri-
 3 ger mit angemessenem, dauerhaften Wohnraum zu sor-
 4 gen und stellt sich dieser. Die Versorgung muss bedin-
 5 gungslos gewährleistet werden. Sofern erforderlich, müs-
 6 sen hier staatliche Sicherungssysteme greifen.
 7
- 8 2. Die SPD erkennt das SGB VIII als zentrales „sozial-
 9 staatliches Auffangnetz“, um jungen Menschen im Be-
 10 darfsfall angemessenem, dauerhaften Wohnraum zu ge-
 11 wahren. Ein Abschieben auf andere staatliche Leistun-
 12 gen/Leistungssysteme darf es nicht geben.
 13
- 14 3. Die sozialdemokratischen Amtsträger:innen in Regie-
 15 rung und Parlament werden aufgefordert,
 16
 - 17 a) gesetzgeberische Initiativen anzustreben, um einen
 18 subjektiv einklagbaren Anspruch junger Volljähriger, de-
 19 nen der Verlust von Wohnraum droht, einzuführen. Die-
 20 sem Anspruch entspricht die entsprechende staatliche
 21 Verpflichtung, Wohnraum durch staatliche Instrumente
 22 zu gewährleisten. Auch diese staatliche Verpflichtung ist
 23 gesetzgeberisch zu schaffen.
 24
 - 25 b) sich für die Einrichtung staatlicher Kontingente an
 26 Wohnraum einzusetzen, der jungen Volljährigen zur Ver-
 27 fügung gestellt wird, wenn ihnen andernfalls Wohnungs-

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASJ, FA IX - Gesundheit, Soziales und Ver-
 braucherschutz, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)

Überweisung mit Überprüfung von 3a

28 losigkeit droht. Ergänzend sind Gespräche mit den städ-
29 tischen Wohnungsbaugesellschaften aufzunehmen, um
30 diese in die Pflicht zu nehmen und entsprechende Koope-
31 rationen anzustreben.

32

33 c) Unterstützend bedarf es der Einrichtung einer Jugend-
34 wohnagentur an der Jugendberufsagentur, die insbeson-
35 dere sozial benachteiligte junge Menschen, die in beeng-
36 ten Wohnverhältnissen leben, bei der Vermittlung von
37 Wohnraum unterstützt.

38

39 **Begründung**

40 *Verantwortung für Wohnraum übernehmen*

41 Die SPD darf sich – aus politischer, sozialstaatlicher und
42 sozialdemokratischer Perspektive – nicht vor der Verant-
43 wortung wegducken, jungen Volljährigen in prekären La-
44 gen verbindlich die Sicherheit zu bieten, dass ihnen im Be-
45 darfsfall staatlich Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.
46 Dieser Wohnraum muss angemessen sein und dauerhaft
47 gewährt werden. Hier ist der Staat im Rahmen der Da-
48 seinsvorsorge gefragt, ein soziales Auffangnetz zu schaf-
49 fen, das bedingungslos greift. Dies muss unabhängig von
50 Bedingungen, unabhängig von Zugeständnissen Betroffen-
51 en, unabhängig von dem Entwicklungs- und Bildungs-
52 stand und der darauf gerichteten Prognose gelten.

53

54 *Auf „Housing first“ setzen*

55 Die hier geforderten gesetzgeberischen Initiativen müs-
56 sen durch das Housing first Konzept geleitet sein. Danach
57 erhalten Menschen in (drohender) Wohnungslosigkeit be-
58 dingungslos eine eigene Wohnung. Beratungs- und Un-
59 terstützungsangebote stehen den Betroffenen begleitend
60 zur Verfügung. Damit wird die konstituierende Rolle des
61 eigenen Wohnraums für die persönliche und berufliche
62 Entwicklung anerkannt. Housing first distanziert sich von
63 der staatlichen Unterstützung bei der Wohnraumsuche
64 als bloße Annexleistung.

65

66 Auch muss der Anspruch der jungen Menschen über die
67 bloße Unterstützung hinausgehen. Unterstützung kann
68 Beratung, Vermittlung von Kontakten, Begleitung etc. be-
69 deuten. Entsprechende Anstrengungen begrüßen wir. Das
70 darf gleichzeitig nicht alles sein. Es gilt die staatliche Ver-
71 pflichtung, Wohnraum zu gewährleisten. Wenn nötig, ist
72 dieser zur Verfügung zu stellen.

73

74 *Jugendhilfesysteme nutzen*

75 Auch die strukturelle Zuordnung dieser Leistungen sind
76 relevant: Für junge Menschen muss konsequent der Vor-
77 rang der Jugendhilfe gelten. Das System der Sozialhilfe
78 lässt keine adäquate Reaktion auf die Problemlagen jun-
79 ger Menschen in Wohnungsnot zu. Die Hilfestellungen
80 müssen sowohl jenen gewährt werden, die schon vor ihrer
81 Volljährigkeit im Jugendhilfesystem waren als auch jenen,
82 die erst kürzlich in prekäre Lebenslagen gelangten.

83

84 *Akteur:innen vernetzen*

85 Ein dabei wesentliches Element ist die Vernetzung der Ak-
 86 teur:innen, die den jungen Menschen Hilfestellung bie-
 87 ten. Das Sichern von Wohnraum muss sich einbetten
 88 in ein vielschichtiges und komplexes System aus Beglei-
 89 tung, Unterstützung und Gewährung von existentiellen
 90 Lebensgrundlagen.

91

92 Alle handelnden Akteur:innen müssen Abstand nehmen
 93 von der Sorge, viele jungen Menschen würden das sozia-
 94 le Sicherungssystem „nur ausnutzen“. Dies muss sich auch
 95 an der gesetzlichen Ausgestaltung der Regelungen zeigen.
 96 Prekäre Lebenslagen sind Schicksale, keine Sehnsuchts-
 97 momente. Es muss unser aller Anspruch sein, den Weg aus
 98 diesen Situationen zu ebnen.

99

100 *Wohnungslosigkeit langfristig und adäquat vermeiden*

101 Feststehen muss: Die Wohnungslosigkeit junger Men-
 102 schen ist eine existentielle Gefährdung. Diese Gefahr gilt
 103 es abzuwenden. Und es gilt, mehr, als provisorischen
 104 Wohnraum für den Übergang zu schaffen. Wohnraum bie-
 105 tet Lebensgrundlagen, kann zur Schaffung gefestigter Le-
 106 bensverhältnisse konstituierend wirken. Er erleichtert Zu-
 107 gänge (z.B. zum Arbeitsmarkt) und schützt vor Stigmati-
 108 sierung. Es bedarf eines umfassenden, jugendgerechten
 109 und bedingungslosen Sicherungssystems, dass die Ge-
 110 fährdungssituation junger Menschen vor/in Wohnungslo-
 111 sigkeit, die zentrale Rolle von Wohnraum und die vereh-
 112 renden Auswirkungen, wenn dieser fehlt, anerkennt.

Antrag 27/II/2023**FA IV - Kinder, Jugend, Familie****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Familien mit besonderen Herausforderungen entlasten - Angebote des Kurzzeitwohnens schaffen**

1 Die sozialdemokratischen Amtsträger:innen in Regierung
 2 und Parlament werden aufgefordert, sich für ein landes-
 3 eigenes Angebot des Kurzzeitwohnens für junge, versor-
 4 gungsintensive Menschen einzusetzen. Für das Angebot
 5 des „Kurzzeitwohnens“ und den Prozess zur Einführung
 6 gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

7

8 1. Das Angebot muss allen minderjährigen Menschen
 9 mit einer (drohenden) wesentlichen Behinderung
 10 sowie deren Familien niedrigschwellig und wo er-
 11 forderlich (insbesondere in Krisensituationen) mög-
 12 lichst kurzfristig zur Verfügung stehen.

13 2. Zur strukturierten Aufnahme des Prozesses der Ein-
 14 führung des Angebotes ist durch die zuständigen
 15 Verwaltungen eine differenzierte und an den Be-

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 18.09.2023**

- 16 darfen der jungen Menschen sowie ihren Familien
17 orientierte Leistungsbeschreibung zu erstellen. Das
18 Kindeswohl, die Kinderrechte und der Kinderschutz
19 auf der einen Seite und die Unterstützung der An-
20 gehörigen, der Zusammenhalt innerhalb der Familie
21 und die Entlastung aufgrund dauerhafter enormer
22 Herausforderungen für das familiäre Umfeld müs-
23 sen Dreh- und Angelpunkt der Leistungsbeschrei-
24 bung sein.
- 25 3. Die erforderlichen finanziellen Mittel für das Kurz-
26 zeitwohnen sind im Haushalt bereitzustellen – zu-
27 nächst im Rahmen einer Zuwendungsfinanzierung
28 des Modellprojektes, im Folgenden durch eine ver-
29 stetigte Finanzierung. Die beteiligten Verwaltungen
30 einigen sich auf eine Regelung zu der Mischfinanzie-
31 rung und zu der Verteilung der finanziellen Aufwen-
32 dungen untereinander.
- 33 4. Die Angebote ermöglichen – je nach Bedarf des jun-
34 gen Menschen und der Angehörigen – Wohnformen
35 für eine Unterbringung ohne Familie und Möglich-
36 keiten für eine gemeinsame Unterbringung mit (Tei-
37 len) der Familie.
- 38 5. Die Unterstützung bei dauerhafter Belastungssitua-
39 tion ist entsprechend dem individuellen Bedarf in
40 den Mittelpunkt des Kurzzeitwohnens zu rücken.
41 Dies muss (unter anderem) die Aspekte „kurzfristige
42 Krisensituationen“, „Übergänge der Versorgungssi-
43 tuation (z. B. von der stationären Behandlung in die
44 häusliche Sphäre, Wechsel von Betreuungseinrich-
45 tungen etc.)“ und „individuelle Auszeit für die An-
46 gehörigen“ umfassen.
- 47 6. Kurzzeitwohnen muss jedenfalls die folgenden An-
48 gebote umfassen: tagesstrukturierende Angebote
49 und Fördermaßnahmen (eigene Angebote und/oder
50 Möglichkeit der Fortsetzung der bestehenden Maß-
51 nahmen), pflegerische Leistungen, Unterkunft und
52 Verpflegung, Förderung der Vernetzung der diver-
53 sen Akteur:innen, Unterstützung und Beratung der
54 Familien als Ganzes.
- 55 7. Quantitativ ausreichendes und qualitativ bedarf-
56 und standardgerechtes Fachpersonal ist sicherzu-
57 stellen. Für das Personal müssen Möglichkeiten der
58 Weiterbildung und des strukturierten Austausches
59 (z. B. Supervision) gewährleistet sein. Die Teams ar-
60 beiten multiprofessionell und in enger Abstimmung
61 zusammen. Auch der enge Austausch mit Akteur:in-
62 nen außerhalb der Einrichtung des Kurzzeitwoh-
63 nens (z. B. Familie, Therapeut:innen, Lehrer:innen,
64 Erzieher:innen, Ärzt:innen) ist zu sichern.
- 65 8. Eine Dokumentation der einzelnen Prozesse und ei-
66 ne Evaluation der Einzelprozesse sowie der Einrich-
67 tung im Gesamten sind sicherzustellen.
- 68
69

70 **Begründung**

71 Familien mit versorgungsintensiven jungen Menschen
72 stehen dauerhaft vor großen Herausforderung – allein um
73 den Alltag zu meistern. Der besondere Unterstützungs-
74 bedarf der Kinder und Jugendlichen hat Auswirkungen
75 auf das gesamte Familienleben. Wenn daraus Belastun-
76 gen und Drucksituationen entstehen, wirkt dies destabi-
77 lisierend und zermürend für die ganze Familie. Tiefgrei-
78 fende Erschöpfung, langfristige Überforderung und feh-
79 lender sozialer Austausch mit Menschen in ähnlichen Si-
80 tuationen prägen häufig die gesamte Lebenssituation.

81
82 Angebote des Kurzzeitwohnens können hier eine Aus-
83 zeit ermöglichen und Raum für Regeneration schaffen. Sie
84 können aus festgefahrenen Situationen befreien und be-
85 sondere Unterstützungsmaßnahmen anbieten.

86
87 Beim Kurzzeitwohnen werden junge, versorgungsintensi-
88 ve Menschen temporär (wenige Tage bis max. wenige Wo-
89 chen) in einer stationären Einrichtung aufgenommen. Im
90 Kern des Konzeptes stehen eine langfristige Resilienzstär-
91 kung, eine Entlastung der pflegenden Angehörigen und
92 der Schutz der Stabilität innerhalb der Familie.

93
94 Besondere Anforderungen an Kurzzeitwohnen entstehen
95 aufgrund der ganzheitlichen Angebotsform und aufgrund
96 der sehr individuellen Bedarfe der Zielgruppe. Unerläß-
97 lich ist das Zusammenwirken unterschiedlicher Fachkräf-
98 te in multiprofessionellen Teams. Auch auf organisatori-
99 scher und finanzieller Ebene ist eine Vernetzung unter-
100 schiedlicher Verwaltungen erforderlich. Die Leistungen,
101 die im Rahmen des Kurzzeitwohnens angeboten werden,
102 entstammen unter anderem der Jugend – und Eingliede-
103 rungshilfe sowie Leistungen der Kranken- und Pflegekas-
104 sen.

105
106 Möglichkeiten des Kurzzeitwohnens sind unverzichtbares
107 Element des Hilfesystems für versorgungsintensive Kin-
108 der und Jugendliche. Aus fachlicher Sicht ist der Bedarf un-
109 umstritten. Gleichzeitig existiert solch ein Angebot in Ber-
110 lin noch nicht. Wir müssen dringend nachsteuern. Denn
111 wir müssen dem Anspruch der Familien auf Unterstüt-
112 zung in solch schwierigen Situationen gerecht werden.
113 Wir müssen diesen Familien, denen immer wieder Hür-
114 den im Weg stehen und die tagtäglich mit ihren großen
115 Herausforderungen konfrontiert sind, eine kleine Auszeit,
116 einen temporären Tapetenwechsel und eine ausreichen-
117 de Unterstützung anbieten. Um die Familien als Gemein-
118 schaft und jede einzelne Person innerhalb der Familie zu
119 schützen, zu stützen und aufzufangen.

Antrag 28/II/2023**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt (Konsens)****Sicheres Wohnen für queere Menschen in landeseigenen Wohnungen**

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin und die
 2 SPD-Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert
 3 in enger Zusammenarbeit mit Vertreter*innen der Zivilge-
 4 sellschaft, insb. im Bereich queerer Wohnhilfe tätigen In-
 5 itiativen, langfristige Kooperationen für queeres Wohnen
 6 im geschützten Marktsegment des Landes Berlin einzu-
 7 richten.

8
 9 So sollen auch Wohnungen für die Belegung durch von
 10 queeren Initiativen betreute Menschen in Notfällen be-
 11 reitgehalten werden. Diese Möglichkeit soll in allen Ber-
 12 liner Bezirken bestehen und sowohl kurzfristige Notwoh-
 13 nungen als auch langfristige Wohnverhältnisse beinhal-
 14 ten.

- 15 • Gemeinsam mit den o.g. Initiativen sollen Anzahl
 16 und Kriterien für die Bereitstellung und Vergabe der
 17 vorgehaltenen Kontingente erarbeitet, ebenso wie
 18 ein Turnus, in welchem diese Kriterien evaluiert wer-
 19 den, festgelegt werden.
- 20 • Die Vergabe muss bürokratiearm und insb. bei Not-
 21 fällen zügig erfolgen. Eine aktuelle Übersicht über
 22 freie Plätze soll von den Bezirksämtern, sowie durch
 23 relevante Träger und Initiativen jederzeit einsehbar
 24 sein.
- 25 • Gleichzeitig werden alle relevanten Akteur*innen
 26 der Wohnhilfe durch Fortbildungsmaßnahmen in
 27 der Arbeit mit queeren Menschen geschult und In-
 28 formationsmaterialien für queere Menschen erar-
 29 beitet und zur Verfügung gestellt.
- 30 • Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin und
 31 die SPD-Mitglieder des Berliner Senats werden auf-
 32 gefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, be-
 33 besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen wie z.B.
 34 junge Familien mit Kindern, alleinerziehende Frau-
 35 en und queere Menschen mit Priorität bezahlbaren
 36 Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.

37

38

39 Begründung

40 Queere Menschen sind von der Wohnungskrise in Ber-
 41 lin außergewöhnlich betroffen. Sie erfahren bei der Woh-
 42 nungssuche oft Diskriminierung und sind ebenfalls au-
 43 ßergewöhnlich armutsbetroffen. Insbesondere queere Ju-
 44 gendliche, die Gewalt und Diskriminierung erfahren,
 45 brauchen neben Beratung auch oft Notfallwohnungen,
 46 wenn sie in ihrer bisherigen Wohnsituation nicht verblei-
 47 ben können. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Not-
 48 wohnungen für queere Menschen ist in Berlin aber deut-
 49 lich zu gering. Initiativen der queeren Wohnhilfe berichten
 50 außerdem, dass die Zusammenarbeit mit den landeseige-

51 nen Wohnungsbaugesellschaften immer schwieriger ge-
 52 worden ist. Durch die in diesem Antrag geforderte konzer-
 53 tierte Aktion von Senat, Abgeordnetenhaus und Zivilge-
 54 sellschaft soll diesem dramatischen Mangel kraftvoll und
 55 nachhaltig begegnet werden.

Antrag 29/II/2023

Abt. 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 18.09.2023

Wende auf dem Wohnungsmarkt – Für eine soziale Umsetzung der Vergesellschaftung des Wohnungsmarktes in Berlin

1 Die Expert*innen Kommission zur „Vergesellschaftung
 2 großer Wohnungsunternehmen“ in Berlin ist in ihrem Ab-
 3 schlussbericht zu einem klaren Urteil gekommen. Eine
 4 deutliche Mehrheit der hochkarätig besetzten Kommissi-
 5 on stellt fest:

6
 7 „Das Land Berlin hat nach dem Grundgesetz die Kompe-
 8 tenz für eine Gesetzgebung zur Vergesellschaftung in Ber-
 9 lin belegener Immobilienbestände großer Wohnungsun-
 10 ternehmen.“ (Rn. 36).

11 „Ein Vergesellschaftungsgesetz steht tatbestandlich im
 12 Einklang mit den in Art. 15 GG ausdrücklich genannten
 13 Voraussetzungen.“ (Rn. 37)

14 „Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit steht das
 15 Gebot der Verhältnismäßigkeit der Vergesellschaftung in
 16 Berlin belegener Immobilienbestände großer Wohnungs-
 17 unternehmen nicht entgegen“ (Rn. 38).

18
 19 Das Ergebnis des Volksentscheids hat eine deutliche Spra-
 20 che gesprochen und auch die Expert*innen-Kommission
 21 war in ihrem Votum deutlich. Der demokratische Staat hat
 22 nun seine Handlungsfähigkeit gegenüber Kapitalinteres-
 23 sen zum Wohle der Allgemeinheit unter Beweis zu stellen.
 24 Das gilt zumal als andere politische Wege wie der Mie-
 25 tendeckel nicht durchsetzbar waren bzw. Absprachen die
 26 auf Freiwilligkeit basierten, wie das „Mietenbündnis“, kra-
 27 chend gescheitert sind.

28
 29 Im Falle eines positiven Votums der Expert*innen-
 30 Kommission hat der Landesparteitag der Berliner SPD
 31 bereits festgehalten, dass die SPD das Volksbegehren
 32 umsetzt. Angesichts des positiven Votums und des beein-
 33 druckenden Berichts heißt das für uns, dass unabhängig
 34 vom Rahmengesetz schnellstmöglich ein Gesetzesent-
 35 wurf erarbeitet wird unter folgenden Maßgaben:

36 1. Der Zweck einer Vergesellschaftung großer Woh-
 37 nungsbestände in Berlin dient der Umstrukturie-
 38 rung der Wohnungswirtschaft zum Wohle der All-
 39 gemeinheit unter Einschränkung privatwirtschaft-
 40 licher Kapitalinteressen. Dazu ist eine Aufhebung
 41 der Privatnützigkeit von Eigentum und dinglichen

- 42 Rechten an vergesellschaftungsfähigen Gegenständen
43 zugunsten einer gemeinnützigen Bewirtschaftung
44 im Sinne des Art. 15 S. 1 GG zentral. Außerdem
45 wird mit der Vergesellschaftung angestrebt,
46 dass dauerhaft für einkommensschwächere Schichten
47 leistbare Mietpreise gewährleistet werden, und
48 zwar unmittelbar im vergesellschafteten Bestand,
49 sowie mittelbar im übrigen Bestand, durch Nach-
50 verdichtung und Aufstockung im vergesellschafteten
51 Bestand sowie perspektivisch auch durch die
52 Schaffung neuen Wohnraums. Zudem soll eine an
53 den Interessen der Mieter*innen einerseits und des
54 Umwelt- und Klimaschutzes andererseits ausgerichteten
55 Bewirtschaftung angestrebt werden, u.a. durch
56 angemessene Instandhaltungsmaßnahmen und
57 energetische Sanierungen. Auch soll die Mitbestimmung
58 der Mieter*innen bei allen wohnraumrelevanten
59 Entscheidungen, eine diskriminierungsfreie und
60 bedarfsgerechte Vergabe des Wohnraums gewährleistet
61 werden, Obdachlosigkeit durch Räumungen vermieden
62 werden und gemeinwohlorientierte Strukturen in den
63 Quartieren geschützt und ausgebaut werden, insbesondere
64 durch den Schutz von Kleingewerbe, durch Räume für
65 Kunst und Kultur und für die dezentrale Unterbringung
66 von Flüchtlingen sowie die Bereitstellung von Schutzräumen
67 vor häuslicher und sexualisierter Gewalt. Die Gesetzgebung
68 muss diese gemeinwirtschaftliche Ausrichtung durch
69 entsprechende Vorgaben sicherstellen.
- 72 2. Die betroffenen Grundstücke müssen durch ein Gesetz
73 abschließend bestimmbar sein.
- 74 3. Die Vergesellschaftung muss durch Gesetz und
75 nicht im Rahmen einer Administrativvergesellschaftung
76 erfolgen.
- 77 4. Das Eigentum an den Wohnungsbeständen ist in eine
78 Form der Gemeinwirtschaft, beispielsweise in eine
79 Anstalt des öffentlichen Rechts, zu überführen.
- 80 5. Die betroffenen Unternehmen sind zu entschädigen.
81 Dabei bestehen andere Anforderungen als bei einer
82 Enteignung. Hierbei sind die drei Wege, welche die
83 Expert*innenkommission als möglich erachtet hat, zu
84 prüfen. Außer Frage steht, dass der Verkehrswert
85 hierbei nicht als Orientierungsrahmen dient bzw. in
86 diesem Falle Abschlüsse zu machen sind, wie es die
87 Kommission dargestellt hat. Der Verkehrswert einer
88 Sache spiegelt die künftigen möglichen Erträge aus
89 der privatnützigen Verwertung wieder. Gerade dies
90 soll durch die Vergesellschaftung aufgehoben werden.
91 Eine Entschädigung zum Verkehrswert konterkariert
92 dieses in Art. 15 GG und damit verfassungsrechtlich
93 verbürgte Anliegen.
- 94 6. Das Gesetz ist so auszugestalten, dass es den
95 Gleichbehandlungsgrundsatz wahrt. Zum einen ist eine
96 Ausnahme für Bestände genossenschaftlicher, lan-

97 dieseigener und anerkannt gemeinnütziger Woh-
 98 nungsunternehmen vorzusehen. Zum anderen soll-
 99 ten lediglich Wohnungsunternehmen größerer Be-
 100 stände einbezogen werden. Hier sind die beiden von
 101 der Kommission als zulässig erachteten Optionen zu
 102 prüfen. Es kommt in Betracht, Bestände ab 3.000
 103 Wohnungen oder sämtliche Bestände sogenannter
 104 kapitalmarktorientierter Unternehmen einzubezie-
 105 hen.
 106 7. Wünschenswert wäre, dass es zeitnah ein Transpa-
 107 renzregister gibt, damit der Ist-Zustand, also wievie-
 108 le Unternehmen wieviele Wohnungen halten, auch
 109 für die demokratische Öffentlichkeit sichtbar ist.
 110
 111 Mit diesem Vorhaben gehen wir einen Weg, den gerade
 112 die sozialdemokratischen Mütter und Väter des Grundge-
 113 setzes für uns erstritten und ermöglicht haben.

Antrag 30/II/2023**AG Selbst Aktiv Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Für Barrierefreiheit in denkmalgeschützten Gebäuden sorgen – bei Umbauten von Anfang an!**

1 Die Umsetzung der in unseren Verfassungen, in Konven-
 2 tionen und Gesetzen – Grundgesetz, Berliner Verfassung,
 3 UN-Behindertenrechtskonvention, Behindertengleich-
 4 stellungsgesetz (BGG), Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Landesgleichberechtigungsgesetz (LGGB),
 5 Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG), etc.
 6 - gewährleisteten Menschenrechte von Menschen mit
 7 Behinderungen werden weder vom Staat noch von den
 8 Parlamenten zufriedenstellend als Querschnittsaufgabe
 9 beachtet und tatsächlich umgesetzt. Damit wird der
 10 Anschein erweckt, als seien die Rechte der Menschen
 11 mit sichtbaren und unsichtbaren Behinderungen auf
 12 Selbstbestimmung und uneingeschränkter Teilhabe
 13 weniger wert und ihre Nicht-Diskriminierung weniger
 14 schutzwürdig als andere Rechte.
 15
 16
 17 Im aktuellen Koalitionsvertrag „Das Beste für Berlin“ ist
 18 vereinbart: „Die Koalition setzt ein klares Zeichen für ein
 19 ressortübergreifendes Disability Mainstreaming: Jede Se-
 20 natsverwaltung stärkt die Rechte und Belange von Men-
 21 schen mit Behinderungen bei Maßnahmen eigenverant-
 22 wortlich und beteiligt sie und die sie vertretenden Organi-
 23 sationen“ und „Die „Landesfachstelle für Barrierefreiheit
 24 und angemessene Vorkehrungen“ soll gestärkt werden.
 25 Auf Landes- und Bezirksebene soll die fachliche Experti-
 26 se für bauliche Barrierefreiheit einbezogen werden.“ Den
 27 Worten sind Taten zu folgen.
 28

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 18.09.2023**

29 Das Sanieren von öffentlich zugänglichen, unter Denk-
30 malschutz stehenden Gebäuden erfordert viel Kompetenz
31 und in der Regel auch sehr viel Steuergeld. Die Verpflich-
32 tungen zu barrierefreiem Planen und Bauen für öffentlich
33 zugängliche Gebäude in Berlin, wie zum Beispiel für Ein-
34 richtungen der Kultur und des Bildungswesens, sind – un-
35 abhängig davon, ob sie unter Denkmalschutz stehen oder
36 nicht - u.a. in der Bauordnung für Berlin, der Verwaltungs-
37 vorschrift Technische Baubestimmungen sowie der Allge-
38 meinen Anweisung für die Durchführung von Bauaufga-
39 ben Berlin (ABau) geregelt. Hierbei ist das Ziel, umfas-
40 sende Barrierefreiheit im Sinne des Landesgleichberech-
41 tigungsgesetzes (LGBG) her zu stellen. Die zuständige
42 Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen soll
43 nach § 17 LGBG frühzeitig an allen wichtigen Vorhaben,
44 die Fragen von Menschen mit Behinderungen betreffen –
45 wie zum Beispiel die Dringlichkeit einer zukünftig barrie-
46 refreien Nutzung eines umgebauten öffentlich zugängli-
47 chen Gebäudes – beteiligt werden. Laut Gesetz geben ihr
48 die Senatsverwaltungen frühzeitig vor Beschlussfassung
49 Gelegenheit zur Stellungnahme.

50 Das Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) stellt in
51 § 11 Genehmigungspflichtige Maßnahmen klar, dass die
52 Denkmalbehörden bei ihren Entscheidungen die Belange
53 von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen ha-
54 ben.

55

56 In der tagtäglichen Realität führt jedoch oftmals allein der
57 Umstand eines Denkmals dazu, dass Planer*innen Maß-
58 nahmen zur Barrierefreiheit überhaupt nicht in Betracht
59 ziehen. Auch für die Entscheidungen der Zuwendungs-
60 geber sind zumeist die Abstimmungen der Auftragge-
61 ber*innen mit der Denkmalbehörde relevant, nach den ge-
62 setzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Barrierefrei-
63 heit wird häufig erst gar nicht gefragt. Somit entscheidet
64 die Denkmalschutzbehörde über die Belange der Barrie-
65 refreiheit – ohne nachweisen zu müssen, dass eine sach-
66 verständige Stelle für Barrierefreiheit am jeweiligen Ent-
67 scheidungsprozess zuvor überhaupt beteiligt wurde. Das
68 führt zu einem kaum bestreitbaren Interessenkonflikt, der
69 in der Regel zu Gunsten des Denkmalschutzes und zu Las-
70 ten von Menschen mit Behinderungen entschieden wird.
71 Mit dem vom Senat immer wieder postulierten Gleich-
72 rang der beiden Rechtsgüter Barrierefreiheit und Denk-
73 malschutz ist das nicht zu vereinbaren.

74

75 Die SPD fordert von ihren politische und administrative
76 Verantwortung für alle Berliner*innen tragenden Amts-
77 und Mandatsträger*innen

- 78 • die Einhaltung und Überprüfung aller in den oben
79 genannten Regularien festgelegten Planungs- und
80 Ausführungsschritte zwecks Sicherstellung einer
81 umfassenden Barrierefreiheit,
- 82 • neben der frühzeitigen Einbeziehung der Landesbe-
83 auftragten für Menschen mit Behinderungen den

- 84 Ausbau der Kompetenz für barrierefreies Bauen in
85 der zuständigen Senatsverwaltung und deren Bündelung
86 entweder in der Koordinierungsstelle der Senatsverwaltung
87 für Bauen, Stadtentwicklung und Wohnen oder der seit dem 1.1.2022
88 nur auf dem Papier existierenden Landesfachstelle für Barrierefreiheit
89 und angemessene Vorkehrungen (LGfG, § 31). Die Sachverständigen
90 sind auf Landes- und Bezirksebene in alle Planungs-, Genehmigungs-
91 und Ausführungsschritte von Bauvorhaben in Berlin von Anfang an
92 einzubeziehen sowie ihre Stellungnahmen bei Entscheidungen zu berücksichtigen,
93
94 • die Einführung eines geregelten Verfahrens zum Aushandeln und zum
95 Ausgleich der Belange von Menschen mit Behinderungen auf der einen
96 Seite und den Belangen des Denkmalschutzes auf der anderen Seite. Es
97 braucht Lösungen bei Interessenskonflikten zwischen Denkmalschutz
98 und Barrierefreiheit, die allen Interessenslagen zugutekommen. Hier
99 ist die sachverständige Koordinierungs- bzw. Landesfachstelle für
100 Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen zwingend aktiv
101 einzubeziehen. Es ist ein Abwägungsprozess durchzuführen, in dem
102 zuerst geeignete Maßnahmen zur Barrierefreiheit beschrieben werden
103 und anschließend eine denkmalconforme Umsetzung durch die
104 Denkmalbehörde geprüft wird,
105
106 • die Gewährleistung einer öffentlich einsehbaren Begründung eines
107 Widerspruchs der Denkmalenschutzbehörde gegen Maßnahmen der
108 Barrierefreiheit. Hierbei sollte z.B. deutlich werden, worin die
109 denkmalchutzkonstituierenden Eigenschaften bestehen und warum
110 diese Eigenschaften durch Maßnahmen der Barrierefreiheit unzumutbar
111 beeinträchtigt werden und warum nicht zumindest temporäre / wieder
112 umkehrbare Maßnahmen zulässig sind,
113
114 • die Schaffung einer neutralen Entscheidungsinstanz, die bei
115 erfolglosem Abstimmungsprozess eine Lösung herbeiführt.

124
125 Die SPD fordert von ihren Mandatsträger*innen im Berliner
126 Abgeordnetenhaus einen Auflagenbeschluss zum Disability Budgeting,
127 damit das Disability Mainstreaming auch tatsächlich umfassend im
128 Sinne aller Berliner*innen mit und ohne Beeinträchtigung umgesetzt
129 wird.

130

131

132 **Begründung**

133 Gewährte Rechte sind für Menschen mit Behinderungen
134 Makulatur, wenn weder Staat noch Parlamente noch zivilgesellschaftliche
135 Akteur*innen sich ausreichend im Sinne des Disability Mainstreaming
136 um die tatsächliche Umsetzung der Rechte in die tatsächliche
137 Lebenswirklichkeit bemühen.

138

139
 140 Beispiel: Museum für Naturkunde Berlin Das Museum für
 141 Naturkunde hat ein hohes Eigeninteresse, allen Menschen
 142 mit und ohne Beeinträchtigungen zur Verfügung zu ste-
 143 hen. Derzeit wird es mit über 660 Millionen Euro aus
 144 Bundes- und Landessteuergeld saniert.
 145
 146 Von Planungsbeginn an wird seitens der Zuwendungs-
 147 geber*innen nach der Abstimmung mit den Denkmalbe-
 148 hörden gefragt, nicht aber, ob es eine Zustimmung durch
 149 eine Instanz gibt, die für die Barrierefreiheit zuständig
 150 ist. Hingewiesen wird lediglich auf Personen/Stellen, an
 151 die mensch sich zur Erst-Beratung wenden kann. Formal
 152 braucht es zum Bauantrag lediglich die denkmalrechtli-
 153 che Genehmigung. Der Siegerentwurf des Wettbewerbs
 154 zum Umbau des Museums für Naturkunde bietet schon
 155 im Bereich des Haupteingangs eine inklusive und barrie-
 156 refreie Lösung, die den Ansprüchen einer sich wandeln-
 157 den modernen Gesellschaft gerecht zu werden scheint.
 158 Es besteht dringender Handlungsbedarf von Seiten der
 159 Senatsverwaltung und Genehmigungsbehörde, die wei-
 160 teren Planungsschritte durch eine sachverständige Stel-
 161 le für Barrierefreiheit in der Verwaltung zu begleiten und
 162 somit die Umsetzung der Barrierefreiheit sicherzustellen.
 163 Nur so kann ein wirkungsvoller Reformprozess im Sinne
 164 einer gleichberechtigten Teilhabe für alle umgesetzt wer-
 165 den – und das Steueraufkommen im Interesse ALLER sinn-
 166 voll eingesetzt werden.

Antrag 31/II/2023

Abt. 06/03

Der Landesparteitag möge beschließen:

PPP und ÖÖP sind keine Wundermittel!

- 1 Die SPD-Mitglieder in Senat und Abgeordnetenhaus wer-
- 2 den aufgefordert, die Finanzierung öffentlicher Infra-
- 3 strukturprojekte (Neubau und Sanierung) durch Modelle
- 4 von Public-Private-Partnership (PPP) auszuschließen und
- 5 öffentlich-öffentliche Partnerschaften (ÖÖP) nur zuzulas-
- 6 sen, wenn
- 7
- 8 • der Vertragspartner des Landes ebenfalls im Finanz-
- 9 kreislauf des Landes Berlin (Hauptverwaltung, Be-
- 10 zirkle, öffentliche Anstalten und Körperschaften des
- 11 Landes
- 12
- 13 oder
- 14
- 15 privatrechtliche Unternehmensbeteiligungen mit Landes-
- 16 mehrheit) angesiedelt ist und
- 17 • das gesamte vertragliche Konstrukt aus Bauvor-
- 18 haben und Finanzierungsvorgang insgesamt nach-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

PPP und ÖÖP sind keine Wundermittel!

- Die SPD-Mitglieder in Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die Finanzierung öffentlicher Infrastrukturprojekte (Neubau und Sanierung) durch Modelle von Public-Private-Partnership (PPP) auszuschließen und öffentlich-öffentliche Partnerschaften (ÖÖP) nur zuzulassen, wenn
- der Vertragspartner des Landes ebenfalls im Finanzkreislauf des Landes Berlin (Hauptverwaltung, Bezirke, öffentliche Anstalten und Körperschaften des Landes oder privatrechtliche Unternehmensbeteiligungen mit Landesmehrheit) angesiedelt ist und
 - der Vertrag keine Regelungen enthält, nach denen das Land Berlin dem privatrechtlichen Vertragspartner Mindesteinnahmen oder die Übernahme von Mehrausgaben gewährleistet und
 - das gesamte vertragliche Konstrukt aus Bauvor-

19 weislich wirtschaftlicher ist und
 20 • das Vorhaben in der Investitionsplanung bereits vor-
 21 gesehen war und die realisierte ÖÖP-Struktur am
 22 Ende keine finanzielle Umgehung der Investitions-
 23 kapazität des Berliner Landeshaushalts und seiner
 24 Investitionsplanung darstellt.

25

26

27 **Begründung**

28 Schon 2005-2010 hat sich die SPD Berlin kritisch mit PPP-
 29 Strukturen für die Errichtung oder Sanierung öffentlicher
 30 Infrastruktur auseinandergesetzt. Dabei wurde vom Lan-
 31 desparteitag kritisch festgestellt, dass PPP häufig mit der
 32 Privatisierung von Renditen bei gleichzeitiger Konzentra-
 33 tion der Risiken bei der öffentlichen Hand verbunden sind.
 34 2010 hat eine Arbeitsgruppe der SPD-Fraktion im Abge-
 35 ordnetenhaus zudem festgelegt, dass PPP-Projekte nur
 36 in Frage kommen, wenn sie in der Investitionsfinanzie-
 37 rung bereits verankert sind und das „private Bauen“ sich
 38 als vorteilhaft erweist. Damit sollte der Gefahr entgegen-
 39 gewirkt werden, dass zukünftige öffentliche Haushalte
 40 durch Mietzahlungen überbelastet werden, während die
 41 aktuellen Spielräume für haushaltsfinanzierte Investitio-
 42 nen bereits vollständig verbraucht wurden. 2017 war unser
 43 Kreisvorsitzender Mit Antragsteller zur Verhinderung von
 44 PPP im Bundestagswahlprogramm.

45

46 Beim Schulbau wurden diverse Vorhaben mit der landes-
 47 eigenen HoWoGe als Bauherrn auf den Weg gebracht.
 48 Hierfür werden rückzahlbare Gesellschafterdarlehen an
 49 die Wohnungsbaugesellschaft vergeben und die fertig ge-
 50 stellten vom Schulträger (Bezirk) langfristig angemietet.
 51 Diese Struktur stellt ein ÖÖP dar und hat als Nachteil le-
 52 diglich die Belastung künftiger Haushaltsspielräume zur
 53 Folge. Eine solche Belastung muss im Sinne der Bildungs-,
 54 Jugend- oder Sozialpolitik späterer Jahrzehnte eng gede-
 55 ckelt werden.

56

57 Mit der schwarzroten Koalition taucht PPP als vermeintli-
 58 che Problemlösung massiv wieder auf. Die grundsätzliche
 59 Verankerung von Daseinsvorsorge in öffentlichem Eigen-
 60 tum und die finanzielle Vernunft sprechen weiter dage-
 61 gen.

haben, Bewirtschaftung und Finanzierungsvorgang
 insgesamt nachweislich wirtschaftlicher ist und
 • das Vorhaben in der Investitionsplanung bereits vor-
 gesehen war und die realisierte ÖÖP-Struktur am
 Ende keine finanzielle Umgehung der Investitions-
 kapazität des Berliner Landeshaushalts und seiner
 Investitionsplanung darstellt.

Antrag 32/II/2023

KDV Reinickendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Öffentliche Förderung von Beratungsleistungen vor Ort für private Hausbesitzer zu Klimaschutzmaßnahmen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 2 hauses sowie des Senats werden aufgefordert, sich da-
 3 für einzusetzen, dass aus dem geplanten Sondervermö-

Empfehlung der Antragskommission
 erledigt durch Leitantrag

4 gen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ des Ber-
5 liner Senats Mittel ein Förderprogramm aufgesetzt wird,
6 die energetische Gebäudesanierung insbesondere von Ei-
7 genheimen beratend zu begleiten. Dieses soll sich aus
8 zwei Fördersäulen zusammensetzen:

9

10 1. Erste Säule: Einen Anspruch auf Kostenerstattung bei In-
11 anspruchnahme von Energieberatungsangeboten.

12

13 2. Zweite Säule: Die stadtweite Einrichtung, Förderung
14 und Finanzierung von niedrigschwelligen Energiebera-
15 tungsangeboten

- 16 • durch die Finanzierung einer aufsuchenden mobilen
17 Energieberatung in Gebieten, die sich durch eine Ei-
18 gentumsstruktur auszeichnen;
- 19 • durch Pilotprojekte für eine kostenlose und interes-
20 senfreie Erstberatung für private Hausbesitzer in ei-
21 nem Beratungsbüro vor Ort.

22

23 3. In beiden unter Nr. 2 benannten Fällen, soll die Finanzie-
24 rung insbesondere die Folgenden Leistungen umfassen:

- 25 • Kostenlose Vor-Ort-Beratung des Immobilienbesit-
26 zers mit dem Ergebnis einer „IST-Zustandsanalyse“
27 der einzelnen Wohnimmobilie;
- 28 • Vermittlung von Sachverständigen für die Erstel-
29 lung einer Umsetzungsplanung mit einer Kosten-
30 projektion, die finanzielle Förderungen berücksich-
31 tigt.

32

33 4. Über das Förderprogramm soll auf einer Webseite des
34 Landes informiert werden. Die Webseite soll eine Kontakt-
35 liste zu allen aus den Programm nach Nr. 2 finanzierten
36 Angeboten vorhalten.

37

38 **Begründung**

39 Ziel ist es, das vom Gesetzgeber ab 2024 vorgesehene Ver-
40 bot für den häuslichen Neu-Einbau von Energietechnolo-
41 gien, die auf fossilen Brennstoffen basieren, begleitend
42 durch bürgernahe Beratungsleistungen zu notwendigen
43 baulichen Anpassungen bei privaten Immobilienbesitzern
44 von Ein-/Zweifamilien-, Doppel- und Reihenhäuser nach-
45 haltig zu unterstützen.

46

47 Für den privaten Immobiliensektor dürften die Maßnah-
48 men zur Energieeffizienz, bei einem geschätzten Anteil
49 von über 75 % der Bestandsimmobilien zu erheblichen An-
50 passungsmaßnahmen führen, da die Energieeffizienz ei-
51 ner Immobilie nicht nur von den eingesetzten Energie-
52 quellen und Technologien, sondern auch vom Alter der Ge-
53 bäude und der Bausubstanz insgesamt beeinflusst wird.

54

55 Trotz der Akzeptanz der Klimaziele von großen Teilen der
56 Bevölkerung herrscht eine erhebliche Unsicherheit bei pri-
57 vaten Hausbesitzern in der Art und Weise, wie diese indi-
58 viduell umzusetzen sind. Um eine größere Akzeptanz des

59 notwendigen Veränderungsprozesses zu erreichen, sind
60 objektive Beratungsleistungen durch das Land Berlin an-
61 zubieten.

62

63 Dieses niedrigschwellige Angebot einer Vor-Ort-Beratung
64 dient dazu, den Bürger*innen eine Beratungsmöglichkeit
65 zu bieten, die sie schnell und einfach erreichen und nach
66 Möglichkeit auch gemeinsam mit Nachbarn und Angehö-
67 rigen aufsuchen können.

68

69 Bestehende Beratungsangebote des Senats (bspw. des
70 "SolarZentrum Berlin") beschränken sich momentan noch
71 auf eine telefonische Beratung und auf eine Beratung in
72 einem Büro in der Innenstadt, was wir für einen richtigen,
73 aber nicht ausreichenden Schritt ansehen.

74

75 Gerade bei einem so kostspieligen und komplexen The-
76 menbereich kommt es entscheidend darauf an, die Bür-
77 ger*innen in einem persönlichen Gespräch vor Ort mitzu-
78 nehmen und besorgte Bürger*innen sachlich zu informie-
79 ren und aufzuklären.

80

81 Vor allem im Abteilungsgebiet Heiligensee/Konradshö-
82 he/Tegelort finden sich viele Eigenheimbesitzer, die in
83 einem energetisch sanierungsbedürftigen Haus wohnen
84 und von einem ortsansässigen Pilotprojekt profitieren
85 würden.

86

87 Außerdem fordern wir eine wissenschaftliche Begleitung
88 des Pilotprojekts, um dann eine fundierte Grundlage für
89 eine mögliche Ausweitung des Projekts zu haben.

90

91 In dem vorgeschlagenen Pilotprojekt sollen Fördermittel
92 aus dem geplanten Sondervermögen „Klimaschutz, Resi-
93 lienz und Transformation“ herangezogen werden, um da-
94 für folgende Leistungen zu erbringen:

95 • Kostenlose Vor-Ort-Beratung des Immobilienbesit-
96 zers mit dem Ergebnis einer „IST-Zustandsanalyse“
97 der einzelnen Wohnimmobilie.

98 • Vermittlung von Sachverständigen für die Erstel-
99 lung einer Umsetzungsplanung mit einer Kosten-
100 projektion, die finanzielle Förderungen berücksich-
101 tigt.

102 • Vermittlung von Firmenkontakten zur effizienten
103 Umsetzung von Maßnahmen.

104 • Wissenschaftliche Aufarbeitung des Projekts mit
105 dem Ziel, bei einer erfolgreichen Umsetzung ein er-
106 weitertes Maßnahmenpaket für ganz Berlin umset-
107 zen zu können.

108 • Der personelle Aufwand wird mit 2 Sachbearbeitern
109 und 2 Assistenzkräften kalkuliert.

110

Antrag 33/I/2023**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Kein Verlust des Gewerbesteuerprivilegs bei Hauseigentümern als Energieproduzenten**

1 Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefor-
 2 dert, sich dafür einzusetzen, dass wenn Wohnungsunter-
 3 nehmen und Hauseigentümer sich in der Produktion von
 4 Erneuerbaren Energien betätigen, keine bürokratischen
 5 Hürden entstehen, die zum Verlust ihres „Gewerbesteuer-
 6 erprivilegs“ führen könnten.

7
 8 Ein aktuelles Problem ist das Engagement des Haus-
 9 eigentümers als Energieproduzent. Denn dabei können
 10 Wohnungsunternehmen und Hauseigentümer leicht ihr
 11 „Gewerbesteuerprivileg“ verlieren. Rechtliche Konstruk-
 12 tionen über Dienstleister sind zwar möglich, erhöhen aber
 13 die Kosten. Dabei ist in Zeiten des Klimawandels die Stei-
 14 gerung der Energieproduktion gewünscht.

Empfehlung der Antragskommission**zurückgezogen****Empfehlung FA X: Ablehnung.**

Es gibt Überschneidung mit beschlossenenem Antrag 180/I/2022; ferner gab es in 2022 erhebliche Novellierungen in Energie- und Steuergesetzen. Vorschlag: Recherche der aktuellen steuerrechtlichen Situation, Identifikation des zu modifizierenden Paragraphen, und konkreter Änderungsvorschlag

Antrag 33/II/2023**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Gebäudeenergiegesetz mit Augenmaß - - Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft ohne Überforderung der Bürgerinnen und Bürger**

1 Die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag wird auf-
 2 gefordert, einem Gebäudeenergiegesetz (derzeit Referen-
 3 tenentwurf aus dem BMWK) nur unter der Maßgabe zu-
 4 zustimmen, dass

- 5
 6 • nationale Maßnahmen zur energetischen Sanie-
 7 rung von alten Ein- und Mehrfamilienhäusern, ins-
 8 besondere der Austausch von noch funktionsfähi-
 9 gen Öl- und Gasheizungen, bis 2035 freiwillig sind,
 10 soweit diese Maßnahmen nicht auf europarechtli-
 11 chen Vorgaben beruhen
 12 • die Maßnahmen zur Sanierung durch Fördermaß-
 13 nahmen mit Bundesmitteln (Zuschüsse, zinsgünsti-
 14 ge Darlehen) unterstützt werden.
 15 • der Netzausbau bis 2030 einen sicheren Betrieb von
 16 Wärmepumpen u.a. für eine verlässliche Wärmever-
 17 sorgung ermöglicht

18 und

- 19
 20 • die Mehrkosten durch die Maßnahmen nach dem
 21 Gebäudeenergiegesetz die Betriebskosten von Mie-
 22 terinnen und Mietern den Betrag der monetär be-
 23 werteten CO₂-Einsparungen nicht übersteigt und
 24 nicht als Modernisierungsmaßnahmen mietrecht-
 25 lich umlagefähig sind.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Leitantrag**

26

27

28

29

30 Begründung

31 Mit dem Referentenentwurf zum Gebäudeenergiegesetz
32 von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck soll der
33 Einbau von neuen Heizanlagen in Wohnhäusern ab dem 1.
34 Januar 2024 nur noch zulässig sein, wenn diese zu 65 Pro-
35 zent mit erneuerbaren Energien betrieben, werden kön-
36 nen. Alte Heizungsanlagen, die älter als 30 Jahre sind, sol-
37 len Schritt für Schritt verboten werden.

38

39 Nach den ursprünglichen Plänen aus dem BMWK sollten
40 diese Maßnahmen vom Bund bezuschusst werden. Ab-
41 gesehen davon, dass die Pläne hier aber ziemlich wage
42 bleiben, dürfen Maßnahmen, die gesetzlich verpflichtend
43 sind, nicht gefördert werden. Daher können die Maßnah-
44 men nur freiwillig erfolgen.

45

46 Hinzu kommt, dass die Menschen wegen der Inflation
47 der letzten Jahre und der steigenden Zinsen finanziell
48 oft überhaupt nicht in der Lage sind, die Mehrkosten ei-
49 nes Umbaus zu stemmen. Zudem sind – gerade in Berlin
50 (wegen des hohen Bestands an alten Mehrfamilienhäu-
51 sern) - viele regenerative Maßnahme gar nicht möglich.
52 Insbesondere können die meisten handelsüblichen Wär-
53 mepumpen nicht die nötigen Vorlauftemperaturen errei-
54 chen bzw. erfordern diese einen enorm großen Umbau-
55 aufwand in den Wohnungen. Denn wenn die Wärmepum-
56 pen mit den derzeitigen Vorlauftemperaturen betrieben
57 werden, vervielfachen sich auch die monatlichen Heizkos-
58 ten. Deshalb müssen vorrangig v.a. Dämmungen erfolgen,
59 bevor die Energieversorgung umgestellt wird.

60

61 Hinzu kommt, dass nicht ausreichend Handwerker zur
62 Verfügung stehen, die in so kurzer Zeit eine erforderli-
63 che Anzahl an Umbauten im Bereich der Energie- und
64 Wärmeversorgung durchführen konnten. Auch gibt es für
65 erneuerbare Energieanlagen, wie Wärmepumpen derzeit
66 sehr lange Lieferzeiten (ein Jahr und länger). Die Entwick-
67 lung von Hochleistungs-Wärmepumpen ist darüber hin-
68 aus noch nicht ausgereift.

69

70 Ein weiteres großes Problem ist der derzeitige Ausbau des
71 Stromnetzes. Nach § 14a Absatz 3 EnWG können insbe-
72 sondere Wärmepumpen abgeschaltet werden, wenn das
73 Stromnetz überlastet ist. Bei dem derzeitigen Stand des
74 Netzausbaus und dem zeitnah geplanten Ausstieg aus Öl-
75 und Gasanlagen ist daher die Versorgungssicherheit der
76 Bürgerinnen und Bürger nicht gewährleistet.

77

78 Da etwaige Fördermaßnahmen nicht bei den Mieterinnen
79 und Mietern, sondern nur bei den Eigentümerinnen und
80 Eigentümern ankommen, müssen die Umlagen der Kos-

81 ten auf die Betriebskosten der Mieterinnen und Mieter ge-
82 deckelt werden.

83

84 Wir, die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, können
85 nicht akzeptieren, dass übereilte Maßnahmen durch das
86 geplante Gebäudeenergiegesetz des BMWK die Bürgerin-
87 nen und Bürger finanziell und in der Möglichkeit der Um-
88 setzung überfordern. Die Energiesicherheit muss gewähr-
89 leistet bleiben.

90

91 Die derzeitige Bundesregierung kann nicht die Versäum-
92 nisse der letzten sechzehn Jahre in vier Jahren aufholen.
93 Weder ist dies den Bürgerinnen und Bürgern zumutbar,
94 noch ist ein solches Vorgehen mit Art. 14 GG vereinbar. Die
95 derzeitigen Maßnahmen stellen in vielen Fällen einen ent-
96 eignungsgleichen Eingriff dar und überfordern die Men-
97 schen über Maßen.

98

99 Wir müssen die Menschen von der Notwendigkeit der En-
100 ergiewende überzeugen, wir dürfen sie nicht – schon gar
101 nicht in so kurzer Zeit - zu entsprechenden Maßnahmen
102 zwingen. Die Energiewende muss gelingen, in Deutsch-
103 land, Europa, weltweit. Mit übereilten und nicht durch-
104 dachten Maßnahmen zum Klimaschutz bewirken wir das
105 Gegenteil und verlieren das Vertrauen der Menschen in
106 den notwendigen Prozess des Umbaus in eine nachhaltige
107 Gesellschaft. Nachhaltigkeit ist mehr als nur Klimaschutz.
108 Der Transformationsprozess zu einer nachhaltigen Gesell-
109 schaft darf nicht das Vertrauen der Menschen in den de-
110 mokratischen Rechtsstaat erschüttern!

Antrag 34/II/2023

FA XII - Kulturpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Stadtentwicklungsplan Kultur (StEP Kultur)

1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Abgeordneten-
2 hausfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzuset-
3 zen, dass in Berlin ein Stadtentwicklungsplan Kultur er-
4 arbeitet und umgesetzt wird. Die Mitglieder der sozialde-
5 mokratischen Abgeordnetenhausfraktion werden zudem
6 aufgefordert, sich für eine regelmäßige Berichterstattung
7 zum Fortschritt des StEP Kultur einzusetzen.

8

9 Bei der Entwicklung und Stärkung vorhandener und neu-
10 er Quartiere und der Schulbauoffensive sollen kulturel-
11 le Räume in ausreichendem Umfang verbindlich geplant
12 und entwickelt werden. Dies soll mit einem Stadtentwick-
13 lungsplan Kultur sichergestellt werden und konkret in die
14 Stadtplanung aufgenommen werden.

15

16 Berlin zeugt von einer einmaligen Kulturlandschaft und

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)

17 beherbergt sowohl Kultureinrichtungen von internationa-
18 ler Bedeutung wie auch eine besonders vielfältige freie
19 Szene, sowie eine sich stetig neu erfindende Kultur- und
20 Kreativwirtschaft. Die Sicherung von Räumen für die Pro-
21 duktion ist in allen Sparten und spartenübergreifend
22 ebenso wichtig wie der Erhalt und die Erschließung neuer
23 Räume für die Präsentation und Vermittlung in die gesam-
24 te Bevölkerung Berlins.

25

26 Ziel soll es sein, existierende Freiräume zu erhalten und
27 neue zu schaffen, der regionalen, nationalen und inter-
28 nationalen Kunst und Kultur einen Raum zur nachhalti-
29 gen und freien Entfaltung zu bieten. Und die Vielfalt des
30 Berliner Kulturbereichs langfristig stadtplanerisch zu ver-
31 ankern. Für Berlin als Bundeshauptstadt ist es unerläss-
32 lich, die kulturelle Entwicklung der Stadt prospektiv stra-
33 tegisch mitzudenken und mittels eines StEP Kultur fach-
34 lich strategisch-raumliche Konzepte sowie stadtplaneri-
35 sche Rahmenbedingungen festzulegen.

36

37 Dabei soll der StEP Kultur insbesondere folgende Prioritä-
38 ten setzen:

- 39 • Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft als wichtige
40 Standortfaktoren Berlins auf eine sichere und lang-
41fristige stadtplanerische Grundlage stellen
- 42 • Nachhaltige Sicherung bedeutender kultureller
43Standorte
- 44 • Prüfung und Zulassung neuartiger Flächenkonzepte
45zur Stärkung und Belebung (inner-)städtischer Räu-
46me. Umnutzungsmöglichkeiten von Gebäuden und
47Flächen müssen unter Anwendung eines weiten Er-
48messensspielraums geprüft und ausgeschöpft wer-
49den
- 50 • Räumliche und bezahlbare Infrastruktur für Kunst,
51Kultur und Kreativwirtschaft (Festlegung von Quo-
52ten im StEP Kultur)
- 53 • Kultur als entscheidender Faktor von Lebensqua-
54lität nicht nur in touristischen Zentren sondern
55auch in Wohngegenden präsent halten, um für die
56Künstler:innen und Berliner:innen attraktive, kultu-
57rell vielfältige und lebendige Bezirke und Kieze si-
58cher zu stellen und um von den positiven Auswir-
59kungen von Kunst und Kultur im städtischen Umfeld
60- z.B. im Sicherheitsbereich, Förderung des sozia-
61len Zusammenhalts und des Dialogs zwischen ge-
62sellschaftlichen Gruppen sowie als Faktor für Wirt-
63schaftsentwicklung - zu profitieren.
- 64 • Darüber hinaus sind die Berliner Bezirke durch das
65dezentrale Wachstum Berlins geprägt. Der StEP Kul-
66tur muss der Individualität der Bezirke Rechnung
67tragen.
- 68 • Der kulturelle Fokus auf die Berliner Zentren und In-
69nenbezirke geht teilweise zu Lasten der Berliner Au-
70ßenbezirke, deshalb muss zudem auf eine stärkere,
71auch dezentrale Verteilung geachtet werden. Wich-

72 tig ist z.B. Kultur stadtplanerisch auch stärker in
 73 Neubaugebiete einzupreisen und nicht reine Wohn-
 74 gebiete zu konzipieren. Dies trägt zu einer Stärkung
 75 der Möglichkeit kultureller Teilhabe in der Gesell-
 76 schaft bei.

- 77 • Gleichzeitig muss der Schrumpfung kultureller Frei-
 78 räume in den Berliner Zentren entgegengewirkt
 79 werden. Freiräume schaffen neue Entwicklungs-
 80 möglichkeiten für moderne, innovative Kunst- und
 81 Kulturformen.
- 82 • Erhalt und Entwicklung einer lebendigen Clubszene.
- 83 • Auch für Schaustellergewerbe, Marktkaufleute und
 84 Zirkusse sind Flächen zu sichern.
- 85 • Baukultur sowie Kunst im öffentlichen Raum und
 86 am Bau müssen als öffentliche Künste im Rah-
 87 men von städtebaulichen Planungen besonders,
 88 umfangreich und kompetent mitgedacht werden.
- 89 • Kulturpolitische Steuerungsprozesse müssen neu
 90 gedacht werden; so müssen z.B. Mechanismen ent-
 91 wickelt werden, die sicherstellen, dass Akteur:in-
 92 nen aus Kunst und Kultur, insb. der freien Szene,
 93 und der engagierten Zivilgesellschaft standardmä-
 94 ßig und partizipativ einbezogen werden.
- 95 • Zur effektiven Umsetzung der o.g. Ziele ist es letzt-
 96 lich unerlässlich, dass sich die Landesregierung und
 97 Senatsverwaltungen in einem StEP Kultur zu kon-
 98 kreten Zielvereinbarungen und messbaren Parame-
 99 tern bekennen, anhand derer Rechenschaft abge-
 100 legt werden muss.

101

Antrag 35/I/2023

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Lasten von Eigenbedarfskündigungen gerechter verteilen

1 Der Verlust der Wohnung durch Eigenbedarfskündigung
 2 darf nicht zu finanziellen und sozialen Verwerfungen auf
 3 Seiten des/der betroffenen Mieters/Mieterin führen.
 4

5 Die Gesetzeslage soll entlang folgender Forderungen ge-
 6 ändert werden:

- 7 • Die Kosten der Wohnungssuche und des Umzugs
 8 gehen zu Lasten des/der nutznießenden Eigentü-
 9 mers/Eigentümerin. Die Zehnjahresfrist bei Verkauf
 10 der Wohnung und das Vorkaufsrecht bleiben davon
 11 unberührt.
- 12 • Die Kündigungsfrist und Zeit für die Wohnungssu-
 13 che soll in Gebieten mit angespannter Wohnlage im
 14 Sinne des § 201a Satz 3 und 4 BauGB um sechs Mo-
 15 nate verlängert werden. Die Zehnjahresfrist bei Ver-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Der Verlust der Wohnung durch Eigenbedarfskündigung darf nicht zu finanziellen und sozialen Verwerfungen auf Seiten des/der betroffenen Mieters/Mieterin führen.

Die Gesetzeslage soll entlang folgender Forderungen geändert werden:

- Die Kosten der Wohnungssuche und des Umzugs gehen zu Lasten des/der nutznießenden Eigentümers/Eigentümerin. Die Zehnjahresfrist bei Verkauf der Wohnung und das Vorkaufsrecht bleiben davon unberührt.
- Die Kündigungsfrist und Zeit für die Wohnungssuche soll in Gebieten mit angespannter Wohnlage im Sinne des § 201a Satz 3 und 4 BauGB um sechs Monate verlängert werden. Die Zehnjahresfrist bei Ver-

- 16 kauf der Wohnung und das Vorkaufsrecht bleiben
17 davon unberührt.
- 18 • Alle Wohnungen innerhalb der auch für die Anmel-
19 dung eines Eigenbedarf heranzuziehenden nutz-
20 nießenden Familienmitglieder finden bei der Frage
21 über die Rechtmäßigkeit des Eigenbedarfs Beach-
22 tung.
- 23 • Das Recht auf Eigenbedarfskündigung für nahe Fa-
24 milienangehörige entfällt.
- 25 • Eigenbedarfskündigung darf nur zu Wohnzwecken
26 erfolgen und nicht zu Zwecken der Wohnungsnut-
27 zung als ausgelagertes Home Office.

28
29

30 **Begründung**

31 Wohnen ist ein Grundrecht. Die Wohnung ist zum Dasein
32 so notwendig wie Nahrung und medizinische Grundver-
33 sorgung. Dementsprechend darf sie nicht wie ein Wirt-
34 schaftsgut behandelt werden, das der Gewinnmaximie-
35 rung dient.

36

37 Der Verlust der Wohnung bedeutet einen tiefen Einschnitt
38 in die soziale und finanzielle Lebenssituation eines Men-
39 schen. Die Lage der Wohnung entscheidet über das wohn-
40 ortnahe soziale Netz – im Haus, im Kiez, in einer Gemein-
41 de und einem örtlichen politischen oder sonstigem ehren-
42 amtlichen Engagement, und den Weg zur Arbeit.

43

44 Eine Wohnung zu suchen, zumal unter Zeitdruck, bedeu-
45 tet über Monate eine täglich viele Stunden umfassende
46 Aufgabe, die dazu führt, dass alles andere im Leben zu ru-
47 hen hat. Hinzu kommen Kosten für Makler und den Um-
48 zug selbst. Im schlimmsten Fall bedeutet es insbesondere
49 für Freiberufler den Verlust von Einkommen, denn Besich-
50 tigungen werden oft sehr kurzfristig anberaumt. Für die
51 Zeit der Suche empfiehlt es sich, die Stadt nicht zu verlas-
52 sen und keine Termine zu machen, die nicht sehr flexibel
53 abzugeben sind.

54

55 Hinzu kommt die psychische Belastung durch die Perspek-
56 tive, im schlimmsten Fall die Stadt verlassen zu müssen
57 und/oder Schulden aufzunehmen, um die Kosten der Si-
58 tuation schultern zu können sowie langfristig erhebliche
59 Mehrkosten für die Miete aufbringen zu müssen.

60

61 Auf der anderen Seite steht der Eigentümer/die Eigentü-
62 merin, der/die in vielen Fällen eine durch den Mieter/die
63 Mieterin abgezahlte Wohnung bezieht und nicht nur eine
64 Immobilie gewinnt, sondern auch sich selbst einem hoch-
65 preisigen Wohnungsmarkt entziehen kann.

66

67 Dieser Ungleichverteilung der Last durch den Übergang
68 des Eigentums muss anders verteilt werden.

69

70 Eine rechtliche Schräglage ist auch die Tatsache, dass ein

kauf der Wohnung und das Vorkaufsrecht bleiben
davon unberührt.

- Alle Wohnungen innerhalb der auch für die Anmel-
dung eines Eigenbedarf heranzuziehenden nutz-
nießenden Familienmitglieder finden bei der Frage
über die Rechtmäßigkeit des Eigenbedarfs Beach-
tung.
- **Das Recht auf Eigenbedarfskündigung wird be-
schränkt auf Verwandte 1. Grades**
- Eigenbedarfskündigung darf nur zu Wohnzwecken
erfolgen und nicht zu Zwecken der Wohnungsnut-
zung als ausgelagertes Home Office.

71 Eigentümer/eine Eigentümerin für nahe Familienangehö-
 72 rige einem Mieter kündigen darf, aber umgekehrt die Ei-
 73 gentumswohnungen der Familienangehörigen nicht ein-
 74 bezogen werden, wenn der Mieter/die Mieterin Härte an-
 75 meldet und sich gegen den Eigenbedarf wehrt. Diese Un-
 76 gleichbehandlung muss geändert werden, indem entwe-
 77 der alle Wohnungen innerhalb der auch für den Eigenbe-
 78 darf heranzuziehenden nutznießenden Familienmitglie-
 79 der Beachtung finden, oder die Möglichkeit für Familien-
 80 mitglieder Eigenbedarf anzumelden abgeschafft wird.

Antrag 35/II/2023

AG Migration und Vielfalt Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Anti-Rassismus als Tragende Säule der Stadtteilzentren!

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordneten-
 2 haus und im Senat werden aufgefordert, in allen Stadtteil-
 3 zentren, die aus dem Infrastrukturförderprogramm Stadt-
 4 teilzentren (IFP STZ) gefördert werden, die Arbeit im Be-
 5 reich Anti-Rassismus als Förderungsvoraussetzung im In-
 6 frastrukturprogramm aufzunehmen.

7

8

9 Begründung

10 Die Anti-Rassismusarbeit ist nicht nur im Bildungsbereich,
 11 wie Schulen, Kitas wichtig. Darüber hinaus ist es in den
 12 Kiezen, wo stark die Rassistische Angriffe, Alltags- und
 13 strukturelle Rassismus stattfindet entgegen zu setzen. In
 14 Berlin werden ab 2024 über 50 Stadtteilzentren in 12 Bezir-
 15 ken aktiv. Ein starkes Engagement in den Kiezen ist wich-
 16 tiger als den je

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Antrag 36/I/2023

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einführung eines Baulückenkatasters für Berlin

1 Der Senat wird aufgefordert, ähnlich wie in anderen Groß-
 2 städten Deutschlands unter sozialdemokratischer Füh-
 3 rung (Gelsenkirchen, Essen, Hamburg, etc.), ein Berliner
 4 Baulückenkataster zu erstellen. Dieses Kataster soll öf-
 5 fentlich einsehbar sein und es soll Baulücken und Flächen
 6 im privaten und öffentlichen Besitz erfassen, die für eine
 7 künftige Bebauung zur Verfügung stehen.

8

9 Darin sollten auch die Grundstücke im bezirklichen Fach-
 10 vermögen, die für eine weitere öffentliche Nutzung nicht
 11 mehr notwendig sind, verfallene und leerstehende Ge-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 18.09.2023

LPT I-2023 | Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt

Empfehlung FA Soziale Stadt: Ablehnung

Berlin hat das WoFIS, zudem weitere bezirkliche
 Wohnbau-Pläne, nicht benötigte Grundstücke in Fach-
 vermögen werden von BIM meist in Konzeptverfahren
 vergeben.

12 bäude aufgenommen werden.

13

14

15 **Begründung**

16 Die Schaffung von Wohnraum ist eine der drängendsten
17 sozialen und gesellschaftlichen Fragen in fast allen Me-
18 tropolen Europas, insbesondere in Berlin. Umfragen zei-
19 gen, dass die Wohnungsnot inzwischen zu einem Malus
20 Berlins als Standortfaktor führt. Die zentrale und struk-
21 turisierte Erfassung aller Potentiale in der Stadt ist für
22 eine schnelle Überwindung der Mangellage unabding-
23 bar, nicht nur die Wohnungswirtschaft, sondern auch die
24 meisten Expert:innen fordern die Schaffung eine Baulü-
25 ckenkatasters schon lange.

Antrag 36/II/2023

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Volksfesten einen angemessenen Platz in Berlin einräumen

1 Die Berliner SPD unterstützt das Schaustellergewerbe und
2 die Durchführung von Volksfesten in Berlin. Deshalb for-
3 dern wir zentrale Orte, auf denen Volksfeste ausdrücklich
4 erwünscht sind. Diese sollten sich in der gesamten Stadt
5 befinden. Bevorzugt sollten Volksfeste auf überwiegend
6 versiegelten Flächen, die sich in öffentlicher Trägerschaft
7 befinden, stattfinden.

8

9 Weiterhin sollte es eine zentrale Ansprechperson im Senat
10 geben, die bei den Genehmigungsverfahren unterstützt
11 und den Prozess für alle Bezirke vereinheitlicht.

12

13 **Begründung**

14 Mit dem Wegfall der Hasenheide als Veranstaltungsort
15 für die Maientage hat sich die Situation für das Schaustel-
16 lergewerbe in der Stadt verschärft. Öffentliche Grünanla-
17 gen unterliegen einem besonderen Schutz, weshalb das
18 Land Berlin eine Grundsatzentscheidung darüber treffen
19 muss, wo Volksfeste strukturell stattfinden können.

20

21 Momentan setzen sich der Bezirk Neukölln und das Land
22 intensiv dafür ein, die Neuköllner Maientage künftig
23 auf dem versiegelten Vorfeld des ehemaligen Flughafens
24 Tempelhof stattfinden zu lassen.

25

26 Es werden Bedenken bzgl. Lärmbelästigung geäußert. Es
27 ist nicht nachvollziehbar, weshalb auf einem Vorfeld des
28 ehemaligen Flughafens Tempelhof Konzerte möglich sind,
29 die kilometerweit in die Umgebung schallen, aber Volks-
30 feste als große Belastung bezeichnet werden.

31

32 ichtsdestotrotz kann das ehemalige Flughafengelände

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

33 nicht der einzige Ausweichort bleiben. Wir regen als wei-
 34 tere Alternative an, die Straße des 17. Juni für Volksfeste
 35 zu nutzen, die in der Vergangenheit bereits für sogenann-
 36 te Fanmeilen wochenlang gesperrt wurde. Da die Straße
 37 im Tiergarten zentral in Berlin liegt und sehr gut mit dem
 38 ÖPNV erreichbar ist, bietet sie sich als Veranstaltungsort
 39 an.

40

41 Gleiches trifft leider nicht auf den zentralen Festplatz in
 42 Reinickendorf zu. Dieser ist aus unserer Sicht veraltet und
 43 nicht mehr tauglich. Hier besteht kaum eine Anbindung
 44 an den ÖPNV. Orte für Volksfeste müssen jedoch im Sin-
 45 ne der Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Teilhabe mit
 46 dem ÖPNV gut für Besucher*innen erreichbar sein.

47

48 Als Orte sind insbesondere vorzusehen:

- 49 • Parkplatz vor dem Olympiastadion
- 50 • Parkplatz Messegelände
- 51 • Rollfeld am ehemaligen Flughafen Tempelhof
- 52 • Straße des 17. Juni
- 53 • Teile des ehemaligen Flughafen Tegel
- 54 • Parkplatz am Kienbergpark

55

Antrag 37/II/2023

Jusos Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Eine grüne und offene Mitte für Berlin!

1 Im Herzen der Berliner Stadtmitte, zwischen Fernsehturm
 2 und Spree, befindet sich das 7,2 Hektar große Rathaus-
 3 und Marx-Engels-Forum. Geprägt ist diese Fläche nicht
 4 nur durch historische Gebäude wie die Marienkirche und
 5 das Rote Rathaus, sondern auch durch eine starke Bo-
 6 denversiegelung und wenig Grün. In einem breiten Bür-
 7 ger*innendialog von 2015 bis 2021 verständigten sich die
 8 über 10.000 Teilnehmenden auf zehn Bürger*innenleitli-
 9 nien, um den Ort erholsamer, bürger*innennäher und kli-
 10 maresilienter zu gestalten. Ein Planungswettbewerb för-
 11 derte anschließend einen passenden Entwurf für die Neu-
 12 gestaltung der Fläche zu Tage. Die Vorplanung ist be-
 13 reits abgeschlossen, Ende 2024 soll mit bauvorbereiten-
 14 den Maßnahmen begonnen werden. Gebaut werden wür-
 15 de voraussichtlich bis 2030. Die Kosten des Projekts belau-
 16 fen sich auf 33,9 Millionen Euro, von denen ca. 20 Millio-
 17 nen Euro von der GRW-Bundesförderung getragen wer-
 18 den. Nun droht das Projekt allerdings zu scheitern. Mit
 19 dem neuen schwarz-roten Senat verschwand die Unter-
 20 stützung für das langjährige Vorhaben. Statt einer offe-
 21 nen Fläche, spricht sich die Berliner CDU für die Bebauung
 22 des Areals aus, um die „historische Struktur der Berliner
 23 Mitte wieder sichtbar zu machen“ (Wahlprogramm der

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Im Herzen der Berliner Stadtmitte, zwischen Fernsehturm
 und Spree, befindet sich das 7,2 Hektar große Rathaus-
 und Marx-Engels-Forum. Geprägt ist diese Fläche nicht
 nur durch historische Gebäude wie die Marienkirche und
 das Rote Rathaus, sondern auch durch eine starke Bo-
 denversiegelung und wenig Grün. In einem breiten Bür-
 ger*innendialog von 2015 bis 2021 verständigten sich die
 über 10.000 Teilnehmenden auf zehn Bürger*innenleitli-
 nien, um den Ort erholsamer, bürger*innennäher und kli-
 maresilienter zu gestalten. Ein Planungswettbewerb för-
 derte anschließend einen passenden Entwurf für die Neu-
 gestaltung der Fläche zu Tage. Die Vorplanung ist be-
 reits abgeschlossen, Ende 2024 soll mit bauvorbereiten-
 den Maßnahmen begonnen werden. Gebaut werden wür-
 de voraussichtlich bis 2030. Die Kosten des Projekts belau-
 fen sich auf 33,9 Millionen Euro, von denen ca. 20 Millio-
 nen Euro von der GRW-Bundesförderung getragen wer-
 den. Nun droht das Projekt allerdings zu scheitern. Mit
 dem neuen schwarz-roten Senat verschwand die Unter-
 stützung für das langjährige Vorhaben. Statt einer offe-
 nen Fläche, spricht sich die Berliner CDU für die Bebauung
 des Areals aus, um die „historische Struktur der Berliner
 Mitte wieder sichtbar zu machen“ (Wahlprogramm der

24 CDU zu den Wahlen 2021 und 2023). Die SPD-Fachgruppe
 25 hat sich in den Koalitionsverhandlungen nicht mit ihrem
 26 Vorschlag durchgesetzt, das Projekt zügig umzusetzen.
 27 Taucht das Projekt nicht im Doppelhaushalt 2024/2025
 28 auf, müsste der Planungsprozess abgebrochen werden,
 29 was möglicherweise zum Abbruch des Projekts führen
 30 würde.

31

32 Ein Scheitern des Projekts wäre in vielerlei Hinsicht fa-
 33 tal für Berlin. Der fortschreitende Klimawandel erfor-
 34 dert dringend Anpassungsmaßnahmen, um Hitzewellen
 35 und Starkregenereignisse abzufedern. Die geplante offe-
 36 ne Mitte begegnet diesen beiden Herausforderungen mit
 37 zusätzlichen 160 schattenspendenden Bäumen und einer
 38 neu entsiegelten Fläche von 5000qm, auf der Regenwas-
 39 ser versickern kann. Welche klimatische Bedeutung das
 40 Areal hat, zeigt auch der Berliner Umweltatlas, in dem das
 41 Areal als Fläche höchster Schutzwürdigkeit ausgegeben
 42 wird. Das Projekt abzubrechen, wäre ein herber Schlag für
 43 den klimaresilienten Umbau unserer Stadt.

44

45 Öffentlich zugängliche Flächen bieten wichtige Begeg-
 46 nungsräume für alle Menschen. Damit sie gerne genutzt
 47 werden, müssen sich diese Räume ständig im Sinne der
 48 Bürger*innen weiterentwickeln. Im Entwurf sind ein Spiel-
 49 platz, Flächen zur Freizeitgestaltung für Jugendliche und
 50 Erwachsene und ein neu gestalteter Rathausplatz als Fo-
 51 rum der Demokratie geplant. So kann das Areal zu einem
 52 Ort des Austausches für alle Alters- und Interessensgrup-
 53 pen wachsen. Mit den Bebauungsplänen der CDU wäre
 54 dieser offene Raum bedroht, der öffentliche Zugang wä-
 55 re mutmaßlich eingeschränkt.

56

57 Eine lebendige Demokratie zeichnet sich dadurch aus,
 58 dass Menschen das Gefühl haben, eingebunden zu sein
 59 in die Entscheidungsprozesse. Umso fataler ist es jedoch,
 60 wenn diese Menschen das Gefühl haben, dass ihre Beiträ-
 61 ge und Teilnahme an Beteiligungsverfahren nicht berück-
 62 sichtigt werden. Es wäre aus demokratischer Sicht sehr be-
 63 denklich, wenn die über 10.000 Teilnehmenden mit ihren
 64 Ideen zur Neugestaltung des Rathaus- und Marx-Engels-
 65 Forums schließlich nicht gehört würden und ein neuer
 66 Ideenwettbewerb ohne eine solch breite Beteiligung in
 67 der Bevölkerung ausgelobt werden würde.

68

69 Zudem wurden bereits kostenintensive Planungsleistun-
 70 gen erbracht. Beim Abbruch des Projekts müssten Verträ-
 71 ge mit den Planungsbüros gekündigt werden, was Ent-
 72 schädigungsklagen nach sich ziehen könnte. Somit kann
 73 im Falle des Planungsabbruchs auch von einem finanziel-
 74 len Schaden ausgegangen werden.

75 Aus diesen Gründen fordern wir,

- 76 • dass die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und
- 77 der Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohn-
- 78 nen sich in den Haushaltsverhandlungen mit aller

CDU zu den Wahlen 2021 und 2023). Die SPD-Fachgruppe
 hat sich in den Koalitionsverhandlungen nicht mit ihrem
 Vorschlag durchgesetzt, das Projekt zügig umzusetzen.
 Taucht das Projekt nicht im Doppelhaushalt 2024/2025
 auf, müsste der Planungsprozess abgebrochen werden,
 was möglicherweise zum Abbruch des Projekts führen
 würde.

Ein Scheitern des Projekts wäre in vielerlei Hinsicht fa-
 tal für Berlin. Der fortschreitende Klimawandel erfor-
 dert dringend Anpassungsmaßnahmen, um Hitzewellen
 und Starkregenereignisse abzufedern. Die geplante offe-
 ne Mitte begegnet diesen beiden Herausforderungen mit
 zusätzlichen 160 schattenspendenden Bäumen und einer
 neu entsiegelten Fläche von 5000qm, auf der Regenwas-
 ser versickern kann. Welche klimatische Bedeutung das
 Areal hat, zeigt auch der Berliner Umweltatlas, in dem das
 Areal als Fläche höchster Schutzwürdigkeit ausgegeben
 wird. Das Projekt abzubrechen, wäre ein herber Schlag für
 den klimaresilienten Umbau unserer Stadt.

Öffentlich zugängliche Flächen bieten wichtige Begeg-
 nungsräume für alle Menschen. Damit sie gerne genutzt
 werden, müssen sich diese Räume ständig im Sinne der
 Bürger*innen weiterentwickeln. Im Entwurf sind ein Spiel-
 platz, Flächen zur Freizeitgestaltung für Jugendliche und
 Erwachsene und ein neu gestalteter Rathausplatz als Fo-
 rum der Demokratie geplant. So kann das Areal zu einem
 Ort des Austausches für alle Alters- und Interessensgrup-
 pen wachsen. Mit den Bebauungsplänen der CDU wäre
 dieser offene Raum bedroht, der öffentliche Zugang wä-
 re mutmaßlich eingeschränkt.

Eine lebendige Demokratie zeichnet sich dadurch aus,
 dass Menschen das Gefühl haben, eingebunden zu sein
 in die Entscheidungsprozesse. Umso fataler ist es jedoch,
 wenn diese Menschen das Gefühl haben, dass ihre Beiträ-
 ge und Teilnahme an Beteiligungsverfahren nicht berück-
 sichtigt werden. Es wäre aus demokratischer Sicht sehr be-
 denklich, wenn die über 10.000 Teilnehmenden mit ihren
 Ideen zur Neugestaltung des Rathaus- und Marx-Engels-
 Forums schließlich nicht gehört würden und ein neuer
 Ideenwettbewerb ohne eine solch breite Beteiligung in
 der Bevölkerung ausgelobt werden würde.

Zudem wurden bereits kostenintensive Planungsleistun-
 gen erbracht. Beim Abbruch des Projekts müssten Verträ-
 ge mit den Planungsbüros gekündigt werden, was Ent-
 schädigungsklagen nach sich ziehen könnte. Somit kann
 im Falle des Planungsabbruchs auch von einem finanziel-
 len Schaden ausgegangen werden.

Aus diesen Gründen fordern wir,

- dass die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und
**die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima-
 schutz und Umwelt** sich in den Haushaltsverhand-

79 Kraft dafür einsetzen, dass die Finanzierung und damit
 80 der Fortbestand des Projekts gesichert werden.
 81 • dass die SPD Berlin sich für die Fortsetzung der Neu-
 82gestaltung des Rathaus- und Marx-Engels-Forums
 83 im Sinne einer klimaresilienten und bürger*innen-
 84nahen Stadtmitte stark macht und dabei eine Be-
 85bauung der Fläche entschieden ablehnt.
 86
 87

lungen mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Fi-
 nanzierung und damit der Fortbestand des Projekts
 gesichert werden.
 • dass die SPD Berlin sich für die Fortsetzung der Neu-
 gestaltung des Rathaus- und Marx-Engels-Forums
 im Sinne einer klimaresilienten und bürger*innen-
 nahen Stadtmitte stark macht und dabei eine Be-
 bauung der Fläche entschieden ablehnt.

Antrag 38/I/2023**KDV Treptow-Köpenick****Der Landesparteitag möge beschließen:****Für mehr Raum für Kinder und Jugendliche bei der kooperativen Baulandentwicklung**

1 Die Mitglieder des Senats von Berlin und die sozialde-
 2mokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses setzen
 3 sich dafür ein, dass die Kennwerte für Kita- und Grund-
 4schulkindern im Quartier im Rahmen der kooperativen Bau-
 5landentwicklung erhöht und der jeweiligen Situation des
 6Sozialraums angepasst werden, um dem stetigen Mehr-
 7bedarf an Kita- und Grundschulplätzen, insbesondere in
 8den Außenbezirken, entgegen zu wirken.

9

Begründung

11 Als wachsende Stadt mit neuen Arbeitsplätzen und neu
 12geschaffenen Wohnräumen ist Berlin nach wie vor sehr
 13attraktiv. Insbesondere in die Außenbezirke, wie Treptow-
 14Köpenick, ziehen mittlerweile immer mehr junge Famili-
 15en. Dieser Zuwachs wird durch unsere bisherigen Instru-
 16mente, wie der kooperativen Baulandentwicklung, jedoch
 17nicht weit genug abgebildet. So rechnet diese bisher mit
 18lediglich 7% der Einwohner als Kitakinder und 6% der Ein-
 19wohner als Grundschulkindern. Es ist deshalb notwendig
 20die kooperative Baulandentwicklung so weiterzuentwi-
 21ckeln, dass diese an die jeweilige Situation des Sozialrau-
 22mes angepasst wird.

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung (Konsens)****LPT I-2023 | Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt****Votum FA Soziale Stadt: Ablehnung**

Das Koop-Modell betrifft nur Projekte mit B-Plan-
 Erfordernis, nicht aber Projekte bzw Nachverdichtung
 gem. §34. Berlin will Zuzug, dann muss Berlin auch
 Kitas/Schulen bauen. Problem stellt sich zudem anders –
 nicht Annahmen von 7% Kitakinder, 6% Schüler - sondern
 Wohnungsgrößen von 100m BGF (etwa 80 qm Wfl)
 werden zugrunde gelegt. Die Durchschnittsgröße der
 WE liegt bei 65-70 m Wfl/WE, d.h. etwa 20 % niedriger.
 Nach Koop-Modell werden demnach zu wenig Kita- und
 Schulplätze finanziert.

Antrag 108/I/2023**AG Selbst Aktiv Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Denk-Mal barrierefrei – Denk mal an und für alle Menschen**

1 Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gilt seit
 2 2008 in Deutschland im Rang eines Bundesgesetzes und
 3 hat Bindungswirkung für sämtliche staatliche Stellen. Zu
 4 den garantierten Menschenrechten laut UN-BRK gehört
 5 die grundsätzlich zu schaffende Barrierefreiheit. Barriere-

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 18.09.2023****LPT I-2023 | Überweisen an: ASJ, FA VIII - Soziale Stadt**

Stellungnahme FA Soziale Stadt: Enthaltung Intention
 okay, FA VIII enthält sich.

6 frei sind bauliche und sonstige Anlagen dann, wenn sie
7 für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Wei-
8 se, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne
9 fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Im
10 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist daher in § 8
11 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und
12 Verkehr verankert: „Zivile Neu-, Um- und Erweiterungs-
13 bauten im Eigentum des Bundes einschließlich der bun-
14 desunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftun-
15 gen des öffentlichen Rechts sollen entsprechend den all-
16 gemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei ge-
17 staltet werden.“ Gemäß dieser Soll-Vorschrift ist barrie-
18 refreies Bauen der Regelfall. Davon kann nur in besonde-
19 ren Fällen abgewichen werden, nämlich dann „wenn mit
20 einer anderen Lösung in gleichem Maße die Anforderun-
21 gen an die Barrierefreiheit erfüllt werden.“ Leider ist in
22 der politischen und baulichen Praxis viel zu häufig eine
23 Umkehr dieses menschenrechtlich gebotenen und gesetz-
24 lich verankerten Regel-Ausnahme-Verhältnisses wahrzu-
25 nehmen.

26
27 Die Bundesländer sind im Rahmen ihrer föderalen Zustän-
28 digkeiten unmittelbar an die verbindlichen Vorgaben der
29 UN-BRK gebunden und zu ihrer Umsetzung verpflichtet.
30 Aus diesem Grunde haben sie in der Regel eigene Lan-
31 desbehindertengesetze geschaffen. Für Berlin gilt das am
32 16. September 2021 vom Abgeordnetenhaus beschlosse-
33 ne und am 7. Oktober 2021 in Kraft getretene Gesetz zur
34 Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Natio-
35 nen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im
36 Land Berlin (Landesgleichberechtigungsgesetz - LGBG) als
37 rechtliche Grundlage der Politik für Menschen mit Behin-
38 derung in all ihrer Vielfalt (§ 3 LGBG).

39
40 Das LGBG ist inklusionspolitisch von zentraler Bedeutung.
41 Es verpflichtet den Berliner Senat und die öffentlichen
42 Stellen, in Umsetzung der UN-BRK und gemäß Artikel
43 11 der Verfassung von Berlin den vollen, wirksamen und
44 gleichberechtigten Genuss aller Rechte durch alle Men-
45 schen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und
46 zu gewährleisten. Das LGBG garantiert den Berliner*innen
47 mit Behinderungen das Recht auf eine umfassende Barrie-
48 refreiheit (§ 4) und die Teilhabe in allen Lebensbereichen
49 (§ 11).

50
51 **Auch der Denkmalschutz hat die Einhaltung der Men-
52 schenrechte zu gewährleisten**

53 Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt die Um-
54 setzung des konventionsübergreifenden Prinzips der In-
55 klusion. Unbestritten ist, dass ein wichtiges Ziel der Denk-
56 malschutzgesetze die sinnvolle Nutzung eines Denkmals
57 ist. Sie ist häufig Überlebensbedingung und kann von der
58 Barrierefreiheit abhängen. Bundes- und landesrechtliche
59 Bestimmungen bilden daher ein Schnittstelle zwischen
60 Barrierefreiheit und Denkmalschutz. Bei der Ausübung

61 des eingeräumten Ermessens in der Entscheidungsfin-
62 dung sind die Belange von Menschen mit Behinderungen
63 zu berücksichtigen. Ja nach Bundesland sind die entspre-
64 chenden Klauseln für das Ermessen aber unterschiedlich
65 – Berlin hat hier noch erheblichen Nachholbedarf.

66

67 Der Denkmalschutz stellt vor diesem Hintergrund der UN-
68 BRK keinen nur für sich zu betrachtenden isolierten Ge-
69 setzeszweck dar. Vielmehr geht es gerade bei baulichen
70 Anlagen um die Erhaltung im Interesse der Allgemein-
71 heit (vergleiche § 2 Absatz 2 DSchG). Menschen mit Be-
72 hinderungen sind Teil der Allgemeinheit und daher auch
73 beim Denkmalschutz selbstverständlich mitzubeachten
74 (vgl. Artikel 3 UN-BRK).

75

76 Denkmalschutz und Denkmalpflege ist Aufgabe der ein-
77 zeln Bundesländer. Entsprechend unterschiedlich sind
78 die erlassenen Denkmalschutzgesetze, die Organisations-
79 formen und der Aufbau der Behörden im Bereich des
80 Denkmalschutzes und der Denkmalpflege – und auch die
81 Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behin-
82 derungen in den jeweiligen Denkmalschutzgesetzen der
83 Länder. Grundsätzlich ist der Denkmalschutz Thema bei
84 barrierefreien Umgestaltungen von Denkmalen im Be-
85 stand aber auch bei neuen An- und Erweiterungsbauten
86 sowie bei Neubauten in der Umgebung von Denkmalen.
87 Das Verhältnis von Denkmalschutz und Barrierefreiheit ist
88 ein immer wieder auftretender politischer Dauerkonflikt.
89 Ursächlich ist u.a., dass die Bundesländer in ihren Denk-
90 malschutzgesetzes die Verpflichtungen der UN-BRK noch
91 nicht ausreichend aufgegriffen haben. Dies gilt auch für
92 Berlin.

93

94 Das am 24. April 1995 vom Berliner Abgeordnetenhaus be-
95 schlossene Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin
96 (Denkmalschutzgesetz Berlin - DSchG Bln) ist bis heute im
97 Wesentlichen unverändert. Zumindest wurden hinsicht-
98 lich der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit
99 Behinderungen in ihrer Vielfalt im September 2021 im §
100 11 die Wörter „mobilitätsbehinderter Personen“ durch die
101 Wörter „von Menschen mit Behinderungen“ ersetzt. Weit-
102 aus klarer und umfassender garantiert das Niedersäch-
103 sische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) die Rechte von
104 Menschen mit Behinderungen: „Ein Eingriff in ein Kul-
105 turdenkmal ist zu genehmigen, soweit ... ein öffentliches
106 Interesse anderer Art, zum Beispiel ... die Berücksichti-
107 gung der Belange von alten Menschen und Menschen mit
108 Behinderungen, das Interesse an der unveränderten Er-
109 haltung des Kulturdenkmals überwiegt und den Eingriff
110 zwingend verlangt.“

111

112 Noch 2021 haben sich Senat und Abgeordnetenhaus
113 gegen die Aufnahme von Rechten von Menschen mit
114 Behinderungen in ihrer Vielfalt entschieden. Die vom
115 Land Berlin mit der Begleitung der Umsetzung der UN-

116 Behindertenrechtskonvention beauftragte „Monitoring-
117 Stelle Berlin“ hatte angesichts der Novellierung des DSchG
118 Bln 21 auf der Grundlage der Ergebnisse einer Nor-
119 menprüfung des Denkmalschutzgesetzes auf notwendi-
120 ge rechtliche Änderungsbedarfe hingewiesen. Auch sei-
121 tens der SPD-Politik wurden Vorschläge zur Verbesserung
122 der Rechte und vor allem der Lebensqualität im Alltag ne-
123 giert.

124

125 **Wir fordern 1. eine zügige Novellierung des Gesetzes zum**
126 **Schutz von Denkmälern in Berlin, u.a. in Bezug auf:**

127

128 **§ 7 Landesdenkmalrat**

129 Zugänglichkeit ist ein zentraler Belang für die Umsetzung
130 der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Der weitest
131 mögliche Zugang von Menschen mit Behinderungen zu
132 Denkmälern ist in der UN-BRK explizit vorgegeben (Artikel
133 30 Absatz 1 c). Auf Grundlage der allgemeinen Verpflich-
134 tung aus Artikel 4 Absatz 3 UN-BRK braucht es dringendst
135 der partizipatorischen Einbeziehung von Menschen mit
136 Behinderungen in diesbezügliche Entscheidungsprozesse.
137 Die Vertretung von Menschen mit Behinderungen als Ex-
138 pert*innen in eigener Sache sollte daher im Landesdenk-
139 malrat gesetzlich etabliert werden. Dies gilt gerade vor
140 dem Hintergrund, dass Abwägungsentscheidungen zwi-
141 schen der Barrierefreiheit als öffentlichem Belang und
142 Denkmalschutzbelangen oftmals nach einem angemess-
143 enen Ausgleich widerstreitender Interessen durch kreati-
144 ve Lösungen im Einzelfall verlangen und daher dringendst
145 entsprechender Expertise dringend bedürfen.

146

147 **§ 11 Absatz 1 und 6 DSchG (Genehmigungspflichtige Maß-** 148 **nahmen)**

149

150 Aus den Vorgaben aus Artikel 9 (Zugänglichkeit) als auch
151 aus Artikel 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Er-
152 holung, Freizeit und Sport) UN-BRK ergeben sich beson-
153 dere Anforderungen an die Zugänglichkeit denkmalge-
154 schützter Gebäude und Einrichtungen. Durch explizit ge-
155 eignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass Menschen
156 mit Behinderungen Zugang zu Denkmälern und Stätten
157 von nationaler Bedeutung erhalten. Bei Einrichtungen, die
158 der Öffentlichkeit offenstehen, muss eine gleichberech-
159 tigte Nutzbarkeit für Menschen in aller Vielfalt mit und
160 ohne Behinderungen gesetzlich avisiert werden.

161 Folglich ist gesetzlich sicherzustellen, dass die Belange
162 von Menschen mit Behinderungen bei einschlägigen Ab-
163 wägungsentscheidungen hinreichend beachtet werden.

164 Die gleichberechtigte Zugänglichkeit für Menschen mit
165 Behinderungen stellt eine Menschenrechtsfrage von Ver-
166 fassungsrang dar und ist daher auch ausdrücklich als
167 überwiegender öffentlicher Belang in § 11 Absatz 1 DSchG
168 zu normieren und in § 11 Absatz 6 DSchG klarzustellen.

169 § 11 Absatz 6 DSchG muss die Verpflichtung zur barrie-
170 refreien Gestaltung von Denkmälern als Grundsatz for-

171 mulieren, von dem nur in besonders begründeten Fällen
172 abgewichen werden kann. Ausnahmen aufgrund der tat-
173 sächlichen physischen Gegebenheiten sind im Einklang
174 mit dem Machbarkeitsvorbehalt nach dem Wortlaut, dem
175 Sinn und Zweck und der Systematik von Artikel 30 Absatz
176 1 c) UN-BRK möglich so weit die faktische Realisierbarkeit
177 im Rahmen der verfügbaren Ressourcen nicht gegeben ist.
178

179 **§ 13 Absatz 1 DSchG (Wiederherstellung; Stilllegung)**

180 Aufgrund der bezüglich § 11 DSchG bereits ausgeführ-
181 ten Gründen sowie insbesondere hinsichtlich der staat-
182 lichen Verpflichtung zum Abbau von Barrieren auch im
183 Denkmalbestand (gemäß Artikel 9 Absatz 1 Satz 2 a) UN-
184 BRK) ist es sinnvoll und zweckmäßig, bei ohnehin aus
185 Sicht des Denkmalschutzes erforderlichen Wiederherstel-
186 lungsmaßnahmen zugleich Verbesserungen hinsichtlich
187 der Zugänglichkeit des wiederherzustellenden Denkmals
188 für Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen.
189

190 **§ 15 DSchG (Öffentliche Förderung)**

191 Aufgrund der zu § 11 DSchG bereits ausgeführten Rechts-
192 gründen ist es insbesondere auch aufgrund der allgemei-
193 nen staatlichen Verpflichtung zum Ergreifen geeigneter
194 Maßnahmen (vergleiche Artikel 4 Absatz 1 UN-BRK) sinn-
195 voll und zweckmäßig, die staatliche Förderung von Denk-
196 malschutzmaßnahmen mit Anforderungen an die Barriere-
197 refreiheit bzw. die Vornahme angemessener Vorkehrun-
198 gen zu verknüpfen und die Möglichkeit hierzu in Form ei-
199 ner gebundenen Ermessensentscheidung explizit gesetz-
200 lich zu verankern.
201

202 **2. eine Überwindung des in der Politik noch viel zu häufig**
203 **anzutreffenden „politischen Silo-Denkens“. Es braucht ei-**
204 **ne stärkere Gewährleistung u.a. der gesetzlich veranker-**
205 **ten frauen- und menschenrechtlichen Querschnittsaufga-**
206 **ben wie es die UN-Behindertenrechtskonvention und die**
207 **Frauenrechtekonvention (CEDAW) erfordert. Diese sind**
208 **Maßstab für jedes Gesetz, jede Richtlinie, jede Verord-**
209 **nung einer jeder Regierung und Parlamentes auf allen fö-**
210 **deralen Ebenen. Hierfür sind entsprechende Kompetenz-**
211 **schulungen vorzusehen.**
212

213 **3. die Einbeziehung von Expert*innen bzw. Sachverständ-**
214 **igen zum Barrierefreien Bauen. Dem hier noch zu beob-**
215 **achtendem eklatantem Fachkräftemangel für „Design für**
216 **all“ ist aktiv durch Aus-, Fort- und Weiterbildung entge-**
217 **genzuwirken. Entsprechende Förderprogramme sind auf-**
218 **zulegen, entsprechende Fachstellen auf allen behördli-**
219 **chen Ebenen der Verwaltung sind zu schaffen und zu fi-**
220 **nanzieren.**
221

222 **4. einen inklusiven Eingangsbereich für das Museum für**
223 **Naturkunde als aktuelles Beispiel**

224 Etliche der oben beschriebenen unzureichenden Gewähr-
225 leistungen der Rechte von Menschen mit Behinderungen

226 führen aktuell und vor allem künftig jahrzehntelang an-
227 dauernden gravierenden Benachteiligungen und Diskri-
228 minierungen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Auf-
229 grund des demographischen Wandels ist hier mit einer
230 deutlichen Zunahme zu rechnen.

231

232 Der Zukunftsplan des Museums für Naturkunde zielt un-
233 ter anderem darauf ab, den historisch begründeten Cam-
234 pusgedanken des im Laufe der 1870er und 1880 erstell-
235 ten Wissenschaftsforum für Forschung, Lehre und Wis-
236 senstransfer (drei Gebäude) in die Gegenwart zu überfüh-
237 ren und die Außenflächen der Liegenschaft so umzuge-
238 stalten, dass ein aktiver Austausch zwischen Besuchen-
239 den aus Berlin und der ganzen Welt und Mitarbeitenden
240 auch hier wieder möglich werden kann. Bewilligt sind u.a.
241 für die Sanierung des Museumsgebäudes Zuwendungen
242 von Bund und Land in Höhe von 660 Millionen Euro – Steu-
243 ergeld, welches von Menschen mit und ohne Beeinträch-
244 tigungen gezahlt worden ist.

245

246 Das Museum für Naturkunde möchte mithilfe des Zu-
247 kunftsplans erreichen, ein inklusives offenes und inte-
248 griertes Forschungsmuseum zu werden. Zu diesem Zweck
249 soll der historische Haupteingang umgestaltet werden, so
250 dass alle Besuchenden auf dem gleichen Wege das Muse-
251 umsinne erreichen können. Dabei geht es nicht nur um
252 das Überwinden der großen Haupttreppe, sondern auch
253 das der zahlreichen weiteren Stufen die außen wie innen
254 folgen.

255

256 Die aktuelle Position des Gartendenkmalamtes sieht al-
257 lerdings ein anderes Konzept vor. Eine Erweiterung des
258 Eingangsbereichs in den Vorplatzbereich wird abgelehnt,
259 was bedeutet, dass das Recht von Menschen mit Be-
260 einträchtigungen auf Barrierefreiheit verwehrt ist. Ihnen
261 wird mit dieser Entscheidung nicht erlaubt, das Museum
262 für Naturkunde „in der allgemein üblichen Weise, ohne
263 besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde
264 Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar“ zu betreten.

265

266 Dies ist ein gesellschaftspolitischer, keineswegs nur ein
267 behindertenpolitischer Skandal. Öffentlichkeit bzw. Ge-
268 sellschaft wird heute anders definiert als im späten 19.
269 Jahrhundert. Damals war es noch gang und gäbe, dass
270 Menschen mit Beeinträchtigungen, seien es Behinderun-
271 gen in der Mobilität oder den Kommunikationsformen,
272 sei es wegen Kinderwagen, Rollstühle oder Rollatoren, in
273 der Planung neuer Gebäude nicht vorkamen, ja sie teil-
274 weise auch bewusst exkludiert wurden. Ihnen blieb es da-
275 mals verwehrt, am öffentlichen Leben und Kulturangebot
276 in voller Gänze teilzuhaben. Ein solcher Missstand darf
277 sich heute nicht wiederholen: Neue Gebäude sind inklusiv
278 zu planen und historische Gebäude entsprechend baulich
279 barrierefrei zu verändern.

280

281 Unverständlich ist auch, dass Gebäudesubstanz vor dem
282 immateriellen aber wesentlichen historischen Auftrag,
283 das Wissen in die breite Öffentlichkeit hineinzutragen, ge-
284 stellt wird.

285

286 Im Juni 2023 wird der laufende Architekturwettbewerb
287 zum Abschluss kommen. Um eine attraktive und den
288 Denkmalbestand respektierende Lösung zu finden, wur-
289 de die Umgestaltung des Portals als zentraler Bestandteil
290 in diesen aufgenommen. Ein Ideenteil wird den teilneh-
291 menden Büros die Möglichkeit geben, kreative Entwürfe
292 einreichen zu können. Bisher hat das Landesdenkmalamt
293 im Vorfeld des Wettbewerbs jedoch lediglich seitlichen
294 Anrampungen zugestimmt. Eine Lösung für die Überwin-
295 dung der weiteren Stufen konnte nicht gefunden werden.
296 Andere Lösungsansätze für die Umgestaltung wurden ab-
297 gelehnt, da der Eingriff in die Bausubstanz oder in das Gar-
298 tendenkmal zu groß und die Maßnahme daher nicht mit
299 der Kunst- und Baudenkmalpflege vereinbar sei.

300

301 Ein Blick auf die ersten beiden Bauabschnitte und die Plä-
302 ne für den laufenden 3. Bauabschnitt zeigt, wie verant-
303 wortungsvoll mit dem Denkmalbestand und der Histo-
304 rie bislang umgegangen worden ist. Es wurde stets dafür
305 Sorge getragen, so substanzschonend wie möglich vorzu-
306 gehen. Der Haupteingang nimmt jedoch eine besondere
307 Stellung ein. Er soll für ein inklusives und integratives Mu-
308 seum stehen und gleichzeitig ein Statement mit Vorbild-
309 charakter für eine inklusive Gesellschaft werden. Daher ist
310 es von essenzieller Bedeutung, die Rechte von Menschen
311 mit Beeinträchtigungen höher einzustufen als den Schutz
312 wertvoller historischer Bausubstanz. Noch verhindert das
313 Landesdenkmalamt Architektur und Außenanlagen inklu-
314 siv umzugestalten und zukunftsfähig zu machen.

315

316 **5. Ein Förderprogramm zur Ermöglichung von mehr Kla-** 317 **gen zur Erreichung der Barrierefreiheit**

318 Es braucht ein Mehr an gerichtlichen Entscheidungen zur
319 Barrierefreiheit. Während es - soweit ersichtlich - kaum
320 Entscheidungen gibt, in denen das Fehlen barrierefrei-
321 er Einrichtungen gerügt wird, zeigt sich umgekehrt eine
322 großzügige denkmalschutzrechtliche Genehmigungspra-
323 xis. Auch zur gerichtlichen Durchsetzung von Barrierefrei-
324 heit braucht es neu aufzulegender Förderprogramme.

325

326

Bildung

Antrag 40/II/2023

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Erhöhung der Grundfinanzierung deutscher Hochschulen

1 Die sozialdemokratische Fraktion im Bundestag möge
2 sich dafür einsetzen, die Grundfinanzierung an deutschen
3 Hochschulen deutlich zu erhöhen.

4

5 Begründung

6 Die Qualität von Lehre und Forschung an deutschen Hoch-
7 schulen ist entscheidend für den Erfolg von Wissenschaft
8 und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Al-
9 lerdings verstärken die schwächelnde Wirtschaft, immer
10 mehr Wettbewerb zwischen nationalen Forschungsein-
11 richtungen und eine weitestgehend fehlende Digitalisie-
12 rung an den Hochschulen den Kampf um Ressourcen und
13 schaffen so einen negativen Konkurrenzdruck zwischen
14 den Angestellten. Um diesem Druck zu begegnen, braucht
15 es einer deutlichen Erhöhung der Grundfinanzierung von
16 deutschen Hochschulen.

17

18 Eine regelmäßige Finanzierung erhöht die Planungs-
19 sicherheit an Hochschulen und ermöglicht ihnen ihre
20 langfristigen Aufgaben und Ziele zu verfolgen, siche-
21 rere Arbeitsbedingungen zu schaffen und eine besse-
22 re Qualität in der Lehre und Forschung zu garantieren.
23 Dies würde nicht nur den Standort und die Attraktivität
24 deutscher Hochschulen im internationalen Wissen-
25 schaftswettbewerb steigern, sondern auch mehr wissen-
26 schaftliches Personal zum Verbleib im deutschen Wissen-
27 schaftssystem überzeugen.

28

29 Eine sichere und gute Finanzierung bedeutet Sicherheit
30 für die Hochschulen, das Personal und den Wissenschafts-
31 standort Deutschland.

Empfehlung der Antragskommission

Rücküberweisung an Antragstellende (Konsens)

Stellungnahme FA Wissenschaft:

Antrag 40/II/2023 Erhöhung der Grundfinanzierung deutscher Hochschulen

Die geforderte „Grundfinanzierung“, unabhängig von der Frage, was damit alles umfasst sein soll, ist Sache der Länder.

Die in Berlin mit den Hochschulverträgen vorgenommene Unterscheidung zwischen fest zugesicherten Mitteln (Grundfinanzierung) und variablen Mitteln, die von der Erfüllung von vereinbarten Leistungen abhängig sind, ist keineswegs in allen Bundesländern gegeben.

Der Bund als Adressat könnte gemeint sein, wenn zugleich eine Änderung des Grundgesetzes gefordert werden würde – ob zur Eröffnung von Zugschussfinanzierungen oder kompletten Übernahmen wäre jedoch durch die Antragstellenden zu bestimmen, da damit völlig unterschiedliche Trägermodelle verbunden wären.

Da die formulierten Zielsetzungen des Antrages in Berlin bereits erfüllt sind, Empfehlung: Zurück an Antragstellende.

Antrag 41/II/2023

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zweckgebundenheit von Hochschul-Fördermitteln in der Bundesrepublik Deutschland

1 Die sozialdemokratische Fraktion im Bundestag möge
2 sich dafür einsetzen, dass die künftige Vergabe von
3 Hochschul-Fördermitteln (Bund, DFG) an höhere Zwecke
4 gebunden wird.

5

6 Hierunter könnte u.a. die Schaffung von unbefristeten

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

7 Stellen im Hochschulmittelbau, alternativen Qualifizie-
8 rungsstellen, die eine Entfristung im Hochschulbildungs-
9 system ermöglichen, die Schaffung von mehr Studienplät-
10 zen bei von Fachkräftemangel betroffenen Studiengän-
11 gen oder die Digitalisierung des Universitätssystems fal-
12 len.

13

14 **Begründung**

15 Die Qualität von Lehre und Forschung an deutschen Hoch-
16 schulen ist entscheidend für den Erfolg von Wissenschaft
17 und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Al-
18 lerdings verstärken die schwächelnde Wirtschaft, immer
19 mehr Wettbewerb zwischen nationalen
20 Forschungseinrichtungen und eine weitestgehend feh-
21 lende Digitalisierung an den Hochschulen den Kampf um
22 Ressourcen und schaffen so einen negativen Konkurrenz-
23 druck zwischen den Angestellten.

24 Um diesem Druck zu begegnen, braucht es vor allem einen
25 gezielten Einsatz von Fördermitteln. Deswegen ist es er-
26 forderlich künftig die Finanzmittel der Hochschulen regel-
27 mäßig mit Zweckbindungen auszustatten, um bestehen-
28 de Missstände mittel- bis

29 langfristig durch den Bund aufzulösen. Gezielte Zweck-
30 bindungen von Fördermitteln ermöglichen es einerseits
31 den Hochschulen, ihre Ressourcen effektiver einzusetzen
32 und

33 andererseits dem Bund eine Kontrollfunktion einzurich-
34 ten, um überwachen zu können, ob

35 Hochschulen den Vorgaben des Bundes zur Förderung der
36 deutschen Wissenschaftslandschaft auch nachkommen.

Familie / Kinder / Jugend**Antrag 80/II/2022****Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Elterngeld gerecht gestalten**

1 Aktuell wird als Berechnungsgrundlage für das Basis-
 2 elterngeld das Nettoeinkommen des Elternzeit beantra-
 3 genden Elternteils benutzt; hiervon werden bis zu einer
 4 Obergrenze 65% berechnet und als Elterngeld gezahlt.
 5 Dies führt dazu, dass es sich aller bisherigen Reformen
 6 zum Trotz noch mehr lohnt, wenn in Familien mit zwei
 7 Eltern derjenige Elternteil Elternzeit beantragt, der zuvor
 8 das geringere Nettoeinkommen hatte. Das führt zu gesell-
 9 schaftlicher und beruflicher Ungerechtigkeit, insbesonde-
 10 re für Frauen.

11
 12 Die SPD-Fraktion im Bundestag wird deshalb aufgefor-
 13 dert, sich bei der Gesetzgebung hinsichtlich des Eltern-
 14 geldes dahingehend für eine Reformierung einzusetzen,
 15 sodass es künftig für Familien keinen finanziellen Unter-
 16 schied mehr macht, welcher Elternteil in Elternzeit geht.
 17 Eine sinnvolle Deckelung nach oben soll es weiterhin ge-
 18 ben. Die schon bestehenden Regelungen für Selbständige,
 19 Leistungsempfänger*innen und Alleinerziehende sowie
 20 Mindestgrenzen sollen hiervon unangetastet bleiben. Fa-
 21 milien mit mehr als zwei Elternteilen sollen hierbei durch
 22 entsprechende analoge Regelungen mitgedacht werden.

23

24

25 Begründung

26 Wir Sozialdemokrat*innen müssen uns dafür einsetzen,
 27 dass, wer in Elternzeit geht, künftig keine finanzielle Frage
 28 mehr ist.

29

30 Im Folgenden soll eine Beispielrechnung eine mögliche Lö-
 31 sung des Dilemmas veranschaulichen, nach welcher je-
 32 weils ein Differenzbetrag als Elterngeld ausgezahlt wird,
 33 sodass nach Zahlung des Elterngeldes noch ein noch fest-
 34 zulegender Anteil der Summe der Nettoeinkommen bei-
 35 der Eltern (in Familien mit zwei Eltern) noch vorhanden
 36 ist:

37 $(E1 + E2) * n = E1 + XE1 = \text{Nettoeinkommen des Elternteils,}$
 38 $\text{das weiter arbeitet}$ $E2 = \text{Nettoeinkommen des Elternteils,}$
 39 $\text{das in Elternzeit geht}$ $n = \text{gesetzlich festgesetzter Anteil der}$
 40 $\text{Summe der Nettoeinkommen beider Eltern}$ $X = \text{ausgezahl-}$
 41 tes Elterngeld

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: ASF, FA IV - Kinder Jugend Familie (Kon-
sens)**

Antrag 44/II/2023**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Anpassung der Errechnung des Elterngeldes für finanzielle Unabhängigkeit der Frauen und gleichberechtigte Sorgearbeit**

1 Die SPD setzt sich in allen Gremien und Regierungen,
 2 in welchen sie auf Kommunal-, Landes- und Bundesebe-
 3 ne beteiligt ist, für die finanzielle Selbstbestimmung von
 4 Frauen, insbesondere Müttern, ein. Die SPD erkennt an,
 5 dass Sorgearbeit Arbeit ist und entsprechend entlohnt
 6 werden muss. Prioritär werden folgende Maßnahmen er-
 7 griffen:

- 8 1. Gesetzliche Anpassung dahingehend, dass sich die
 9 Frage, ob eine Person Elterngeld bezieht, sich am
 10 Einkommen des Elterngeld-beziehenden Elternteils
 11 und nicht am Paar-Einkommen orientiert
- 12 2. Anpassung des Elterngeldes auf die Änderung der
 13 Kaufkraft gemäß Statistischem Bundesamt seit
 14 2007.
- 15 3. Umsetzung der Gesetzesinitiative zur Elternstart-
 16 zeit

17

18

Begründung

19 Das Bundesministerium der Finanzen hat das Bundesmi-
 20 nisterium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dazu
 21 aufgefordert, Einsparungen im Haushalt vorzunehmen.
 22 Einer der Einsparungsvorschläge zielt auf die Absenkung
 23 der gemeinsamen Einkommensschwelle des Elterngeldes
 24 von Paaren ab.
 25

26

27 Doch resultiert die Errechnung des Elterngeldes am Ein-
 28 kommen beider Eltern, wird das Elternteil, welches in El-
 29 ternzeit geht – dies sind nach wie vor meistens die Frauen
 30 – schnell finanziell abhängig vom arbeitenden Elternteil.
 31 Dies wird dadurch verschärft, dass (auch in höheren Ein-
 32 kommensgruppen) meist die Frauen immer noch deutlich
 33 weniger verdienen als Männer: Die Frau erhält einen ver-
 34 gleichsweise geringen Betrag Elterngeld und ist auf das
 35 Geld des Mannes angewiesen. Diese finanzielle Abhän-
 36 gigkeit sollte das Elterngeld ursprünglich aufgeben. Dies
 37 widerspricht mithin der finanziellen Gleichbestimmung
 38 von Frauen und damit einem Kern der heutigen Gleich-
 39 stellungspolitik. Außerdem unterminiert der Wegfall des
 40 Elterngeldes das Prinzip, dass Sorgearbeit als Arbeit aner-
 41 kannt werden muss.

42

43 Vor diesem Hintergrund soll die Entscheidung, ob Eltern-
 44 geld gezahlt wird, nicht anhand des gemeinsamen Ein-
 45 kommens des Paares sondern anhand des Einkommens
 46 des in Elternzeit gehenden Elternteils ermittelt werden.
 47

48

48 Um dem Prinzip, dass Sorgearbeit Arbeit ist und gleichbe-
 49 rechtigt umgesetzt werden soll, muss das Elterngeld au-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die SPD setzt sich in allen Gremien und Regierungen,
 in welchen sie auf Kommunal-, Landes- und Bundesebe-
 ne beteiligt ist, für die finanzielle Selbstbestimmung von
 Frauen, insbesondere Müttern, ein. Die SPD erkennt an,
 dass Sorgearbeit Arbeit ist und entsprechend entlohnt
 werden muss. Prioritär werden folgende Maßnahmen er-
 griffen:

1. **Gesetzliche Anpassung dahingehend, dass sich das
 Elterngeld der beziehenden Person ausschließlich
 am Einkommen des Elterngeld-beziehenden Eltern-
 teils und nicht am Paar-Einkommen orientiert.**
2. Anpassung des Elterngeldes auf die Änderung der
 Kaufkraft gemäß Statistischem Bundesamt seit
 2007.
3. Umsetzung der Gesetzesinitiative zur Elternstart-
 zeit

50 Berdem der realen Kaufkraft angepasst werden. Dies ist
 51 seit 2007 nicht mehr geschehen. Die Preissteigerung von
 52 2007 bis 2023 wird, unterschiedlichen Berechnungen zu-
 53 folge, mit bis zu 40% angegeben. Das Elterngeld muss
 54 dieser Preissteigerung angepasst werden. Einsparungen
 55 für den Bundeshaushalt sind nicht an sozialen Leistun-
 56 gen, sondern entweder durch Anpassungen an der Ein-
 57 nahmenseite (Erbchaftssteuer) oder auch durch Rück-
 58 nahme schädlicher Ausgaben in anderen Politikbereichen,
 59 bspw. die Rücknahme umweltschädlicher Industriesub-
 60 ventionen (das Umweltbundesamt hat hier eine jährliche
 61 Summe von über 65 Mrd. EUR errechnet), vorzunehmen.

62

63 Um die gleichberechtigte Sorgearbeit weiter zu fördern,
 64 müssen die Väter sich besser einbringen (können). Unter-
 65 schiedliche Maßnahmen müssen hier umgesetzt werden.
 66 In erster Linie muss die auf Bundesebene erarbeitete Ge-
 67 setzesinitiative zur Freistellung der Väter nach der Geburt
 68 (Familienstartzeit) endlich zum Erfolg gebracht werden.

Antrag 45/II/2023**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Geschlechtergerechtigkeit bei Unterhaltszahlungen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bun-
 2 destages werden aufgefordert, zu prüfen, inwieweit es
 3 technisch leistbar und verfassungsrechtlich tragfähig ist,
 4 ein rechtliches Instrument zu entwickeln, mit dem sich
 5 der Unterhalt von dazu gesetzlich Verpflichteten von
 6 staatlichen Stellen direkt vom Arbeitgeber abführen und
 7 dem Unterhaltsberechtigten zuleiten lässt. Dies darf nicht
 8 zu Leistungseinschränkungen der Unterhaltsberechtigten
 9 führen.

10

11 Wenn ein solches Instrument gefunden wird, werden die
 12 sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages beauf-
 13 tragt, die dafür zuständigen Ministerien per Gesetz zu
 14 Verordnungen zu ermächtigen, die die Einrichtung und
 15 Ausübung der nötigen Kompetenzen möglich machen.
 16 Insbesondere soll nach dem Vorbild Bayerns eine Zentral-
 17 stelle (entweder des Bundes oder der jeweiligen Bundes-
 18 länder) eingerichtet werden, um die logistische Arbeit
 19 besser leisten zu können. Die Zentralstelle(n) soll(en) auch
 20 eingerichtet werden, wenn sich der oben genannte Vor-
 21 schlag nicht realisieren lässt, um insbesondere für eine
 22 bessere Verfolgung von Unterhaltssäumigen zu sorgen.

23

24 Mithin soll geprüft werden, ob und inwieweit eine Schär-
 25 fung der bereits vorhandenen strafrechtlichen Instrumen-
 26 te bei widerrechtlich und in besonders verwerflicher Art

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: ASJ (Konsens)**

27 und Weise (§ 170 StGB) unterhaltsverweigernden Perso-
28 nen verhältnismäßig und zielführend sind. Die generel-
29 le Unterstrafestellung der widerrechtlichen und vorsätzli-
30 chen Vorenthaltung von Unterhalt gegenüber dem sorge-
31 rechtlich verantwortlichen Elternteil des Kindes sollte ge-
32 prüft werden.

33

34 **Begründung**

35 Begrüßenswerterweise hat die Bundesregierung unter
36 anderem vereinbart, eine Kindergrundsicherung noch in
37 dieser Legislaturperiode umsetzen zu wollen, mit einer
38 besseren Berücksichtigung von armutsgefährdeten oder
39 armen Kindern. Und obwohl dies richtig und notwendig
40 ist, sollte der Staat vor der Aufwendung von Steuergel-
41 dern für Sozialleistungen immer versuchen, eine gesetz-
42 liche Basis dafür zu erschaffen, dass die Menschen ihre
43 finanziellen Angelegenheiten ohne große Unterstützung
44 von den Behörden selbst regeln können. Dazu müsste er
45 verhindern, dass Personen überhaupt erst in eine Situati-
46 on kommen, in der sie sich an den Staat für regelmäßige,
47 insbesondere finanzielle Unterstützung wenden müssen.

48

49 Die Realität ist: wenn in Deutschland alle nach dem Ge-
50 setz Unterhaltspflichtigen eine Geldzahlung an die jewei-
51 ligen Berechtigten leisten würden, würden viele alleiner-
52 ziehende Eltern und ihre Kinder nicht in die Armut rut-
53 schen, in der sich eine eklatante Vielzahl von ihnen befin-
54 den, oder sogar einen Weg raus aus ihrer gegenwärtigen
55 Armut bekommen.

56

57 Bekanntlich sind nahezu 90% der alleinerziehenden in
58 Deutschland Frauen. Über 40% der Alleinerziehenden be-
59 ziehen Bürgergeld, ein weiterer erheblicher Teil ist ar-
60 mutsgefährdet. Dies ist auch eine Folge des eben be-
61 schriebenen Missstands bei Unterhaltszahlungen. Viele
62 Frauen hätten Anspruch auf Unterhaltszahlungen, aber
63 fordern diesen nicht ein. Andere fordern ihn ein, aber ha-
64 ben nicht die finanziellen Ressourcen, den Anspruch auch
65 einzuklagen. Es ist ohnehin gutgläubig, ehemaligen Part-
66 nern und Eltern eines gemeinsamen Kindes, die häufig
67 nicht im Guten auseinandergehen, eine Aushandlung ih-
68 res Unterhalts zu überlassen. Mithin ist absehbar, dass
69 aufgrund der leider häufig patriarchalischen Machtdyna-
70 miken in Beziehungen viele von ihrem Ex-Partner einge-
71 geschüchterte Frauen häufig nicht den Mut aufbringen, ge-
72 gen diesen aufzubegehren. Oftmals wird der Unterhalt
73 auch als Druckmittel eingesetzt, auch das insbesondere
74 gegenüber Frauen.

75

76 Die behelfsmäßige Lösung, die wir in Deutschland mo-
77 mentan fahren, ist eine Vorschusszahlung des Staates an
78 Unterhaltsberechtigte, um die Nichtleistung von Unter-
79 haltssäumigen auszugleichen. Allein in Berlin kostet das
80 die Bezirke 146 Millionen Euro im Jahr. Der Antrag auf Un-
81 terstützung vom Staat muss mithin erst einmal gestellt

82 werden. Viele Menschen wissen gar nicht, dass sie An-
83 spruch auf diese Leistung vom Staat haben. Manche tun
84 das sehr wohl, aber trauen sich aus Schamgefühl nicht, die
85 Hilfe der Allgemeinheit zu beanspruchen.

86

87 Die Unterhaltsvorschuss-Stellen haben sehr wohl recht-
88 liche Möglichkeiten sowie den Auftrag, den säumig ge-
89 wordenen Unterhalt einzutreiben. Wenn der jeweilig ver-
90 pflichtete Elternteil dies auch entsprechend der Kriteri-
91 en, die gelten, leisten kann, werden Möglichkeiten aus-
92 geschöpft, um dies zu bewerkstelligen. Allerdings sind
93 die Befugnisse der zuständigen Beamten nicht weitrei-
94 chend genug, um konsequent all das von der Allgemein-
95 heit vorgestreckte Steuergeld zurückzuerlangen. Die so
96 genannte Rückgriffquote, die das Verhältnis der im Lau-
97 fe eines Kalenderjahres erzielten Einnahmen des Staates
98 über Rückforderung von Unterhaltssäumigen zu den Aus-
99 gaben für den Unterhaltsvorschuss auflistet, lag 2020 bei
100 rund 17 Prozent und 2021 bei rund 18 Prozent. Das ent-
101 spricht 378 Millionen Euro für 2020 und 440 Millionen Eu-
102 ro für 2021. Mit anderen Worten: dem Staat gehen infolge
103 dieses Missstands mehrere Milliarden jährlich durch die
104 Lappen.

105 Diese Problematik, die nicht nur die Ungleichheit der Ge-
106 schlechter intensiviert, sondern auch dem Staat wert-
107 volle finanzielle Ressourcen raubt, ließe sich verändern,
108 wenn die in den Forderungen genannten Prüfaufträge er-
109 folgreich sind und aus ihnen Gesetze werden. Die heu-
110 te auf die Rückforderung von vorge-strecktem Unterhalts-
111 vorschuss und Bearbeitung der Anträge auf staatliche Hil-
112 fe diesbezüglich aufgewendeten personellen Kapazitäten
113 in den Bezirken könnten umgeschichtet werden und mit
114 der Wahrnehmung der neuen Aufgaben, die der Bundes-
115 tag auf Basis der o.g. Vorschläge hoffentlich erarbeiten
116 kann, betraut werden. Denn wenn vom Arbeitgeber Un-
117 terhalt direkt abgeführt wird, erübrigt sich auch die Vor-
118 streckung des Unterhalts.

119 Eine reine Ausweitung der Kompetenzen der momentan
120 für den „Unterhalts-Komplex“ Zuständigen in den Bezir-
121 ken hilft alleine jedoch nicht. Es ist Fakt, dass eine Bünd-
122 elung der Kräfte zu diesem Sachverhalt die Effizienz der
123 Arbeit fördert. Die höchste Rückgriffquote in Deutschland
124 hat Bayern, das eine Landeszentralstelle zu diesem Thema
125 eingerichtet hat. Solche Zentralstellen tragen der Ernst-
126 haftigkeit und Wichtigkeit der Sache Rechnung und sind
127 deswegen notwendig.

128

129 Auch strafrechtliche Instrumente, wie oben vorgeschla-
130 gen, sollten als ultima ratio und wenn sich keine ander-
131 weitigen Vorschläge erarbeiten lassen, auf dem Tisch lie-
132 gen. Wer vorsätzlich und widerrechtlich Unterhalt vorent-
133 hält, gefährdet den Lebensunterhalt des Ex-Partners und
134 insbesondere des gemeinsamen Kindes nahezu immer in
135 einer verwerflichen Weise. Zwar ist gem. § 170 I StGB be-
136 reits vorgesehen, dass Personen, die nachweislich - und

137 nach strengeren Kriterien - tatsächlich den Lebensbedarf
 138 des Unterhaltsberechtigten gefährden, bestraft werden
 139 sollen. Allerdings ist die Rechtsprechung hier, milde aus-
 140 gedrückt, ziemlich kulant mit Blick auf die beschuldig-
 141 ten Personen. Von einer Strafschärfung würde außerdem
 142 wohl eine Signalwirkung ausgehen, die noch weit wichti-
 143 ger sein könnte als die Strafe selbst.

144

145 In jedem Fall ist klar: eine Billigung des jetzigen Systems
 146 wäre eine Inkaufnahme von offensichtlich patriarchalen
 147 Strukturen, die Geschlechterungerechtigkeit weiter inten-
 148 sivieren. Das können wir uns als Sozialdemokratie nicht
 149 erlauben!

Antrag 46/II/2023

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch 61/I/2023 (Konsens)

Kein Vaterschaftsurlaub - Für eine inklusive Partner*innenfreistellung

1 Wir fordern, dass die geplante Regelung zum „Vater-
 2 schäftsurlaub“ auf eine „Partner*innenfreistellung“ aus-
 3 geweitet und somit umbenannt wird, um sowohl gleich-
 4 geschlechtliche Paarbeziehungen anzuerkennen, als auch
 5 die Möglichkeit der Freistellung für die / den Partner*in
 6 von gebärenden Personen oder die Benennung einer Per-
 7 son z.B. durch Alleinerziehende zu ermöglichen, welche
 8 nicht an die biologische Erzeugerschaft gebunden ist.

9

10

11 Begründung

12 Der Begriff „Vaterschaftsurlaub“ beschreibt eine Form der
 13 Freistellung von der Arbeit aufgrund von Vaterschaft bzw.
 14 Vaterwerdung, auch als Vaterschaftsfreistellung bekannt.
 15 Hierbei handelt es sich um eine bezahlte Freistellung ähn-
 16 lich dem „Mutterschaftsurlaub“, die nach der Geburt ei-
 17 nes Kindes in Anspruch genommen werden kann. Laut
 18 der Richtlinie 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und
 19 Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur
 20 Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Europäischen
 21 Parlaments und des Rates, die ergänzend zum „Mutter-
 22 schäftsurlaub“ einen sog. „Vaterschaftsurlaub“ vorsieht,
 23 ist Deutschland verpflichtet, eine derartige Freistellung
 24 einzurichten. Dies wurde bisher versäumt und soll nun
 25 nachgeholt werden, um ein Vertragsverletzungsverfahren
 26 seitens der EU zu verhindern.

27

28 Bei dieser Regelung werden „gleichgestellte zweite
 29 Elternteile“ unter dem Begriff des „Vaterschaftsur-
 30 laubs“ subsumiert. Anerkannte gleichgeschlechtliche
 31 Partner*innenschaften verdienen jedoch auch eine ge-
 32 setzliche Repräsentation. Auch gleichgeschlechtliche

33 Partner*innen sollten die Möglichkeit haben in der Zeit
 34 nach der Geburt freigestellt zu werden, um eine Bin-
 35 dung zum Kind aufzubauen und ihre Partner*innen in
 36 der Care-Arbeit zu unterstützen. Dass sie dieses Recht
 37 haben und wahrnehmen hängt auch von der Benennung
 38 entsprechender Regelungen ab, gleichgeschlechtliche
 39 Paare sollten erkennen können, dass sie diese Rechte
 40 haben und nicht nur mitgemeint sein. Zu diesem Zweck
 41 ist es notwendig, eine klare Benennung des Gesetzes
 42 vorzunehmen.

43
 44 Gleichzeitig sollten nicht zwingend die biologischen Väter
 45 eines Kindes/ die Erzeuger, sondern die primär in die Erzie-
 46 hung/ Fürsorge eines Kindes eingebundenen Partner*in-
 47 nen der gebärenden Person freigestellt werden, also eben
 48 diejenigen, die direkt an dem Leben des Kindes beteiligt
 49 sind. Zudem sollten auch Alleinerziehende frei eine Person
 50 benennen können, die unabhängig von der biologischen
 51 Elternschaft sein kann, die sie durch eine Freistellung un-
 52 terstützen kann.

53
 54 Bei einer derartigen Freistellung sollte es nicht darum ge-
 55 hen, die biologischen Eltern, sondern die kümmernden
 56 Personen zu entlasten, das heißt, die Menschen, welche
 57 die gebärende Person unmittelbar in der Care-Arbeit un-
 58 terstützen.

Antrag 47/II/2023

FA IV - Kinder, Jugend, Familie

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr Generationengerechtigkeit durch die Berliner Jugendstrategie

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 2 hauses von Berlin und des Berliner Senats werden aufge-
 3 fordert, für die Umsetzung der Berliner Jugendstrategie
 4 einzutreten. Dabei wird es im ersten Schritt darum gehen,
 5 das entsprechende Gremium zu schaffen und zum effekti-
 6 ven Arbeiten zu bringen. Dabei muss auch das Begleitgre-
 7 mium aus Vertretungen der jungen Generation zusam-
 8 mengesetzt und konstituiert werden.

9
 10 Im Rahmen der Berliner Jugendstrategie sollen für die
 11 junge Generation zentrale jugendpolitische Vorhaben dis-
 12 kutiert, bearbeitet und vorgebracht werden – immer
 13 mit dem Ziel, mehr Mitbestimmung für junge Menschen
 14 zu erreichen und so mehr Generationengerechtigkeit zu
 15 schaffen.

16
 17 Hierbei werden unter anderem die Forderungen aus der
 18 Initiative „Jugend. Macht. Demokratie.“ Berücksichtigung
 19 finden müssen:

- 20 • Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre

Empfehlung der Antragskommission
 Annahme (Konsens)

- 21 • Einführung eines Jugendchecks
- 22 • Politische Bildungszeit für Schüler*innen
- 23 • Verankerung von Beteiligungsrechten für Kinder
- 24 und Jugendliche in der Landesverfassung und im Be-
- 25 zirksverwaltungsgesetz
- 26 • Einbeziehung der Kinder- und Jugendparlamente
- 27 oder anderer bezirklichen Beteiligungsstrukturen in
- 28 alle politischen Fragestellungen auf Bezirksebene,
- 29 bspw. als beratende Stimme für die BVVen
- 30 • Personelle Stärkung der zuständigen Verwaltung im
- 31 Bereich politische Bildung junger Menschen
- 32 • Erarbeitung eines Kinder- und Jugendberichtes zur
- 33 Lebenssituation junger Menschen
- 34 • Stärkung der bestehenden Strukturen zur Förde-
- 35 rung von Kinder- und Jugendbeteiligung/politischer
- 36 Bildung auf Landesebene, insbesondere die Berli-
- 37 ner Jugendverbände, unsere Jugendbildungsstätten
- 38 und den Jugend-Demokratiefonds
- 39 • Einführung eines Verbandsklagerechtes zur Durch-
- 40 setzung des Beteiligungsanspruchs
- 41 • Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten von Schü-
- 42 ler*innen
- 43 • Förderung einer demokratischen Unterrichtskultur,
- 44 Initiativen zur Schaffung eines Kulturwandels inner-
- 45 halb der Schule (z. B. durch Öffnung der Schule in
- 46 den Sozialraum)

47
48 Wir teilen die formulierte Vision der Initiative „Jugend.
49 Macht. Demokratie.“: „Alle jungen Berliner*innen ent-
50 scheiden und gestalten das gesellschaftliche sowie poli-
51 tische Geschehen der Stadt gleichberechtigt mit.“

52

53

54 **Begründung**

55 Der Berliner Senat bekannte sich im Rahmen des Be-
56 schlusses zum Gipfel gegen Jugendgewalt zur Schaffung
57 der Berliner Jugendstrategie, eines Gremiums auf Senats-
58 bzw. Staatssekretärssebene. Durch dieses Vorhaben ge-
59 winnt der Gipfel gegen Jugendgewalt an Kontinuität. Der
60 zweite Gipfel gegen Jugendgewalt war der Auftakt für die
61 Jugendstrategie des Senats, die die Bedürfnisse der jun-
62 gen Generation in den Blick nehmen wird.

63

64 Zudem erarbeitete die Initiative „Jugend. Macht. Demo-
65 kratie.“, die aus Vertretungen der jungen Generation, von
66 Verbänden und der Verwaltung bestand, in den letzten
67 Monaten wichtige Forderungen. Die Initiative und die ent-
68 sprechenden Forderungen hatten bzw. haben zum Ziel,
69 die Stimme der Jugend in unserer Stadt zu stärken.

70

71 Diese Fäden gilt es nun aufzunehmen, an den weit-
72 reichenden Ergebnissen anzuknüpfen und damit längst
73 überfällige Veränderungen im Sinne einer echten Gleich-
74 berechtigung der jungen Generation zu erzielen. Dies
75 ist unerlässlich, um den berechtigten Ansprüchen junger

76 Menschen an Mitwirkung und Gestaltungsfreiheiten ge-
77 recht zu werden.

Antrag 48/II/2023

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch 109/I/2023 (Konsens)

Inklusive Formulare für alle Eltern: Schluss mit der Diskriminierung queerer Familien

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin und die
2 SPD-Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert
3 sich dafür einzusetzen, dass alle aktuell genutzten Formu-
4 lare, beispielsweise Anträge, der Verwaltung, in denen auf
5 Eltern Bezug genommen wird, unverzüglich dahingehend
6 zu ändern sind, dass eine binäre Einteilung nicht mehr
7 stattfindet und genderneutrale Sprache genutzt wird (z.B.
8 statt „Vater/Mutter“ alternativ „Elternteil/Elternteil“).

9

10 Begründung

11 Familien bestehen nicht immer aus einem Vater und/oder
12 einer Mutter, sondern spiegeln aller Genderidentitäten
13 und Formen des Zusammenlebens wider. Damit bspw. Re-
14 genbogenfamilien, trans*- und nichtbinäre Eltern auch al-
15 le Formulare und Anträge ohne Diskriminierung nutzen
16 können, müssen diese endlich angepasst werden.

Antrag 49/II/2023

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 18.09.2023

Wickeltische in öffentlichen Gebäuden und in der Gastronomie gesetzlich garantieren

1 Wir fordern eine gesetzlich garantierte Einrichtung von
2 Wickeltischen in öffentlichen Gebäuden und vor allem in
3 der Gastronomie.

4

5 1. In öffentlichen Gebäuden des Landes und der Bezirke,
6 in denen Publikumsverkehr herrscht, soll zukünftig ein
7 für alle Geschlechter zugänglicher Wickeltisch (inkl. ange-
8 messener Beleuchtung und säuglingsgerechter Temperie-
9 rung bzw. mit Wärmelampe) zur Verfügung stehen. Dies
10 soll in einer gesetzlichen Selbstverpflichtung verbindlich
11 geregelt sein.

12

13 2. In der Gastronomie soll sichergestellt sein, dass Babys
14 zukünftig zuverlässig gewickelt werden können und El-
15 tern dadurch beruhigt zu Gast sein können. Die Verord-
16 nung zur Ausführung des Gaststättengesetzes soll ent-
17 sprechend geändert und zukünftig jene Gastronomiebe-
18 triebe in die Pflicht nehmen, die auch heute schon einer
19 Toilettenpflicht unterliegen:

20

- 21 • Für Gastronomiebetriebe über 50 m² Schank- und
- 22 Speiseraumgrundfläche oder mit 10 bis 249 Sitz-
- 23 plätzen sehen wir zukünftig mindestens einen Wick-
- 24 eltisch in angemessener Beleuchtung und säug-
- 25 lingsgerechter Temperierung bzw. mit Wärmelampe
- 26 vor. Der Wickeltisch kann als platzsparender Klapp-
- 27 tisch ausgeführt werden. Dieser Wickeltisch kann
- 28 in einem sanitären Multifunktionsraum ohne Ge-
- 29 schlechtertrennung erfüllt werden. Sollte diese Er-
- 30 füllung in einem Raum mit Geschlechtertrennung
- 31 stattfinden, so ist jeweils ein Wickeltisch in den
- 32 Räumlichkeiten aller Geschlechter zu erfüllen. Die
- 33 Investitionskosten liegen bei ca. 200-300 EUR.
- 34 • Für Gastronomiebetriebe mit 250 Sitzplätzen oder
- 35 mehr erfolgt die Festsetzung im Einzelfall, wobei die
- 36 Regelungen aus 10 bis 249 Sitzplätzen nicht unter-
- 37 schritten werden dürfen.
- 38 • Für Gastronomiebetriebe mit geteilter Toilettenan-
- 39 lage, bspw. in Einkaufszentren, in Markthallen oder
- 40 in Bahnhöfen, ist die Anzahl der Einzelsitzplätze
- 41 bzw. die Schank- und Speiseraumgrundfläche zu ad-
- 42 dieren.
- 43 • Für die Erfüllung im Bestand ist eine Übergangs-
- 44 frist von 1 Jahr angemessen. Für Neubauten oder
- 45 für Neueröffnungen mit Sanierung der Sanitäranla-
- 46 gen ist eine Übergangsfrist ausgeschlossen und die
- 47 gesetzliche Regelung greift sofort. Die gesetzliche
- 48 Verpflichtung greift auch sofort, wenn eine Nach-
- 49 rüstung für die Sicherstellung der Barrierefreiheit
- 50 in Bezug auf die Toilettenanlagen ansteht. Sachlich
- 51 begründete Ausnahmegenehmigungen, bspw. aus
- 52 feuerpolizeilichen Gründen oder aus Gründen des
- 53 Denkmalschutzes, sind für 25 Jahre in die Hände der
- 54 Bezirke zu legen.
- 55 • Gastronomiebetriebe, in denen aus Gründen des
- 56 Jugendschutzes oder des Nichtraucherschutzgesetz-
- 57 zes die Anwesenheit von Säuglingen ausgeschlossen
- 58 ist, sind von entsprechenden Vorschriften zu be-
- 59 freien.
- 60 • Sollten die baulichen Gegebenheiten die Anbrin-
- 61 gung einer fest installierten Wickelunterlage ver-
- 62 hindern, sind die Gastronomiebetriebe verpflichtet,
- 63 eine stabile, aber mobile Wickelunterlage (Schaum-
- 64 stoff, Wickelbrett) und Einweg- Wickelunterlagen
- 65 vorzuweisen.
- 66 • Die sozialdemokratischen Mitglieder in Senat und
- 67 Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, über den
- 68 Landeshaushalt ein Landesförderprogramm zur An-
- 69 schubfinanzierung von Wickeltischen aufzulegen.

70

71

72 Begründung

73 Pankow ist einer der kinderreichsten Bezirke in Berlin. Viel-

74 fältige Angebote für Familien mit Kindern schaffen ei-

75 ne kinderfreundliche Atmosphäre, die wir alle im Alltag
 76 wahrnehmen durch die vielen Kinderwagen auf den Pan-
 77 kower Bürgersteigen und die vollen Spielplätze bei schö-
 78 nem Wetter. Die SPD Berlin unterstützt Familien bereits
 79 auf vielfältige Weise, indem sie für eine verlässliche Kin-
 80 derbetreuung in Kita und Ganztagschule sowie für Inves-
 81 titionen in Sportanlagen und Schwimmbäder sorgt. Ber-
 82 lins Familien profitieren auch finanziell stark von der SPD-
 83 Politik – ihnen bleibt mehr Geld zum Leben durch kosten-
 84 freies Schulesen, freie Fahrt im Nahverkehr und die Wie-
 85 dereinführung der Lernmittelfreiheit. Zur kinderfreundli-
 86 chen Atmosphäre gehört auch, dass Eltern auch mit ei-
 87 nem Baby Teil des gesellschaftlichen und kulturellen Le-
 88 bens werden können und damit auf Teilhabe nicht ver-
 89 zichten müssen.

90
 91 Leider ist diese Teilhabe am gesellschaftlichen und kul-
 92 turellen Leben an vielen Stellen eingeschränkt. Eine zu-
 93 verlässige Versorgung mit Wickelgelegenheiten ist in un-
 94 serer Stadt derzeit nicht gewährleistet. Das Vorfinden ei-
 95 nes sicheren, sauberen, säuglingsgerechten Wickeltische
 96 in öffentlichen Gebäuden oder in der Gastronomie sollte
 97 schon heute selbstverständlich sein. Leider sieht die Rea-
 98 lität anders aus und Eltern stehen zu oft vor der Heraus-
 99 forderung, wie und wo sie ihre Babys wickeln und so die
 100 grundsätzlichen Bedürfnisse ihres Babys erfüllen können.
 101

102 Mit diesen Maßnahmen werden zukünftig Wickeltische
 103 ein zuverlässiger und berechenbarer Teil des Alltages in
 104 Berlin. Gut für das Wohlbefinden, die Pflege und die Ge-
 105 sundheit der Babys in unserer Stadt. Darüber hinaus ist
 106 dies ein wichtiger Baustein für eine Stadt, in der Kinder
 107 willkommen sind und in der auch Eltern ein Stück Freiheit
 108 wahrnehmen und am kulturellen und gesellschaftlichen
 109 Leben teilhaben können.

Antrag 50/II/2023

FA IV - Kinder, Jugend, Familie

Der Landesparteitag möge beschließen:

Psychosoziale Versorgungsstruktur

1 Der Senat wird aufgefordert, umgehend die psychosoziale
 2 Versorgungsstruktur von Kindern, Jugendlichen und jun-
 3 gen Erwachsenen in Berlin zu verbessern. Hierzu sind zwei
 4 Elemente möglichst rasch in die Umsetzung zu bringen:
 5
 6 • Die Finanzierung der psychosozialen und pädagogi-
 7 schen Versorgung für Kinder, Jugendliche und de-
 8 ren Familien muss den gestiegenen Bedarfen ent-
 9 sprechend angepasst werden. Dazu gehört auch die
 10 finanzielle Absicherung und somit Planungssicher-
 11 heit für die subsidiär tätigen Träger, welche Kinder,

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

12 Jugendliche und Familien mit ihren bedarfsgerechten
13 Angeboten unterstützen, sowie die Bereitstellung
14 von niedrigschwelligen Beratungssettings der
15 psychosozialen Versorgung für junge Erwachsene in
16 jedem Berliner Bezirk.

- 17 • Verstärkung der medizinischen Versorgungssituation
18 im Kinder – und jugendpsychiatrischen, kinder-
19 und jugendmedizinischen sowie im sozialpädiatri-
20 schen Bereich, sowohl im ambulanten, wie im sta-
21 tionären Sektor.

22

23

24 **Begründung**

25 Alle Studien, die sich in den vergangenen Jahren mit der
26 psychosozialen Belastungssituation von Kindern, Jugend-
27 lichen und Familien in Folge der Pandemie beschäftigt
28 haben zeigen uns dramatische Folgeerscheinungen auf.

29 **Zum Beispiel**

- 30 • Verstärktes Auftreten spezifischer psychischer Stö-
31 rungsbilder:
32 – Anorexie
33 – Depressionen (ggfs. mit Suizidalität)
34 – Sozialphobie
35 – Schädlicher bis abhängiger Gebrauch digitaler
36 Medien

37 (Statusbericht aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie;
38 März 2022)

39

- 40 • Vorwiegend schon **subklinisch vorbelastete** Kinder
41 und Jugendliche dekompensieren vermehrt Zuneh-
42 mender **Internetgebrauch** wird vermehrt **per se pro-**
43 **blematisch** (Intensität und Dauer, v. a. Gaming)
44 und/oder **in Bezug auf seine Inhalte** (z. B. Foren für
45 junge Menschen mit Essstörungen, Selbstverletzungen
46 werden verstärkt besucht; Pornographie - auch
47 Gewaltpornographie - wird schon vor der Adoles-
48 zenz verstärkt konsumiert) **Isolierung** durch Lock-
49 down und Homeschooling/-studying (Statusbericht
50 aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie; März 2022)

- 51 • Erhöhtes Risiko für gesundheitsbezogene Lebens-
52 qualität und psychische gesundheitliche Beein-
53 trächtigungen bei Kindern und Jugendlichen mit El-
54 tern mit niedrigem Bildungsgrad, beeinträchtigten
55 sozioökonomischen Lebensbedingungen, Migrati-
56 onshintergrund und psychischen elterlichen Proble-
57 men (Ravens-Sieberer)

- 58 • Extrapoliert man aber die bisherigen Ergebnisse, ...
59 sollte man sich auf einen erhöhten Versorgungsbe-
60 darf für psychische Erkrankungen bei Kindern und
61 Jugendlichen vorbereiten. (Leopoldina, 21.06.2021)

62

63 Dies sind nur Auszüge aus zahlreichen Veröffentlichun-
64 gen, im Alltag sind diese spezifisch gestiegenen Belastun-
65 gen und Hilfebedarfe längst auf allen Ebenen im pädago-
66 gischen System angekommen, ohne dass sie adäquat auf-

67 gefangen werden.

Antrag 51/II/2023**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Elternhandbuch in Berliner Schulen**

1 Die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordnetenhaus
2 von Berlin, möge sich dafür einsetzen, die Grundlage für
3 ein verpflichtendes Elternhandbuch für die Schulen in Ber-
4 lin zu schaffen. Dieses Handbuch soll in Zusammenarbeit
5 mit den jeweiligen Schulen erstellt werden. Es soll min-
6 destens die folgenden Themenbereiche beinhalten: Allge-
7 meine Infos, Ansprechpartner*innen, Organisatorisches,
8 Schulalltag, Besonderes an unserer Schule, Beteiligung.

9

Begründung

11 Eine gute Kooperation zwischen Schule und Elternhaus
12 sichert den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen.
13 Oft kommt es jedoch zu Missverständnissen, weil die Rah-
14 menbedingungen für eine gute Kooperation nicht deut-
15 lich genug von der Schule kommuniziert werden und/
16 oder die Eltern ihre Rechte und Pflichten nicht gut genug
17 kennen. Ein gemeinsamer Kooperationsrahmen kann al-
18 le Mitglieder der Schulgemeinschaft entlasten, Konflikten
19 vorbeugen und die Erwartungen auf allen Seiten realis-
20 tisch halten.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordnetenhaus
von Berlin, möge sich dafür einsetzen, die Grundlage für
ein verpflichtendes **mehrsprachiges** Elternhandbuch für
die Schulen in Berlin zu schaffen. Dieses Handbuch soll in
Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen erstellt wer-
den. Es soll mindestens die folgenden Themenbereiche
beinhalten: Allgemeine Infos, Ansprechpartner*innen, Or-
ganisatorisches, Schulalltag, Besonderes an unserer Schu-
le, Beteiligung.